Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 14.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Mittwoch	04.03.2020	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz neue Fassung – KiBiz n. F. -) hier § 45 Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und § 48 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	Anlage 1
1.2	Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2020/2021	Anlage 2
1.3	Jahresbericht 2018/2019 der Familienberatungsstelle	Anlage 3
1.4	Antrag der Jungen Union Hennef - „Unpädagogischer Raum“ für Jugendliche und junge Erwachsene	Anlage 4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Zusammenstehen ZwanzigZwanzig“ - Demokratiebildung und Wertedialog mit Kindern und Jugendlichen in Hennef“	Anlage 5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** 1.1
Vorl.Nr.:	V/2020/2290	**Anlage Nr.:** 1
Datum:	13.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz neue Fassung – KiBiz n. F. -) hier § 45 Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und § 48 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 Absatz 2 KiBiz n. F. zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Kita-Träger in Hennef über die neuen Fördermöglichkeiten zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 KiBiz n. F. zu informieren, diese um entsprechende Konzepte zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebots zu bitten und die eingehenden Vorschläge, inklusive eigener Überlegungen für die städtischen Kitas dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Das KiBiz n. F. wurde vom Landtag NRW am 29.11.2019 beschlossen Es tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft. Das Landesjugendamt hat mit Rundschreiben Nr. 42/27/2019 vom 19.11.2019 mitgeteilt, in welcher Höhe Landesmittel

- für die Bezuschussung der plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sowie
- zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Stadt Hennef entfallen hierbei 145.000 € für die Sprachförderung bzw. 110.800 € für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Mit Rundschreiben 42/01/2020 vom 28.01.2020 hat das Landesjugendamt darauf hingewiesen, dass die Verteilung beider Landeszuschüsse einen formellen Beschluss der Jugendhilfeplanung erfordern.

zu 1 (Sprachförderung):
Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses ist, dass die Stadt Hennef die Mittel als Zuschuss in Höhe von mindestens 30.000 € an plusKITAs weiterleitet. Soweit es zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit bei einzelnen Tageseinrichtungen auf Basis früherer Landeszuschüsse erforderlich ist, kann in Ausnahmefällen bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025 ein Teil der Mittel an Einrichtungen als Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Höhe von mindestens 5.000 € weitergeleitet werden (§ 45 Absatz 2 KiBiz n. F.).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 (TOP 4.1) beschlossen, dass die Förderung der nachfolgend aufgeführten zwölf Einrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 erfolgen soll:

plusKITA	**Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**
Städt. Kindertageseinrichtung „Rasselbande“	Städt. Kindertageseinrichtung „Stadthasen“
Städt. Kindertageseinrichtung „Siegpiraten“	Städt. Kindertageseinrichtung „Haus am Allner See“
Kindertageseinrichtung KiKu „Wolkenburg“ (Kinderzentren Kunterbunt)	Städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“
	Städt. Kindertageseinrichtung „Sandburg“
	Kindertageseinrichtung KiKu „Sonnenschein“ (Kinderzentren Kunterbunt)
	Kindertageseinrichtung „Calypso“ (Käpt´n Browser)
	Städt. Kindertageseinrichtung „Pusteblume“
	Städt. Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“
	Kindertageseinrichtung „Hanfmühle“ (Elterninitiative)

Die Sprachförderung wurde bislang mit 120.000 € gefördert. Davon entfielen auf jede der drei Plus-KITAs 25.000 € sowie je 5.000 € auf jede der neun Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die zusätzlichen Landeszuschüsse werden entsprechend der erhöhten Fördersumme auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen verteilt: Jede der drei Plus-KITAs erhält somit für das Kindergartenjahr 2020/2021 jeweils 30.208,33 €, die neun Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf erhalten jeweils 6.041,67 €.

zu 2 (Betreuungszeiten):
Das Land stellt im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich in den Kindergartenjahren 2020/2021 bis 2024/2025 aus der Anzahl der im Jugendamtsbezirk nach der verbindlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 19 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462) in der am 31. Juli 2020 geltenden Fassung, bis zum 15. März 2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder.

Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses ist, dass die Stadt Hennef diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsforderungen einsetzt und an einen Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet (§ 48 Absatz 3 KiBiz n. F.).

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, alle Kita-Träger in Hennef über die neuen Fördermöglichkeiten zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 KiBiz n. F. zu informieren, diese um entsprechende Konzepte zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebots zu bitten und die eingehenden Vorschläge, inklusive eigener Überlegungen für die städtischen Kitas dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die finanziellen Auswirkungen des KiBiz n. F. konnten in die Planung des Haushalts 2020/2021 nicht einbezogen werden, da das Gesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet war. Diese Ermittlung wird durch die Verwaltung nunmehr erfolgen. Die Berechnung bezieht auch den Erhöhungsbetrag um 25 Prozent für den Landeszuschuss ein.

Hennef (Sieg), den 14.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** 1.2
Vorl.Nr.:	V/2020/2291	**Anlage Nr.:** 2
Datum:	13.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Begründung

Gemäß § 24, § 38 und § 47 des Kinderbildungsgesetzes NRW neue Fassung (KiBiz n. F.) gewährt das Land dem Jugendamt, auf der Grundlage einer zum 15.03. für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung, einen Zuschuss. Die als Anlage beigefügte Mitteilung an das Land zum 15.03.2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hennef. Dazu wurden die Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 4 KiBiz n. F. abgefragt, welche Plätze sie in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen anbieten wollen. Die Planungen der Träger stimmen mit der Jugendhilfeplanung überein und können gefördert werden.

Auf Grundlage der Neufassung des KiBiz und Förderung der Fachberatung für Kindertagespflegepersonen wurde die Anzahl der Tagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk der Stadt Hennef erhoben und in der als Anlage beigefügten Mitteilung an das Land zum 15.03. aufgeführt.

Über die finanziellen Auswirkungen der KiBiz-Reform wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten ordentlichen Sitzung berichtet.

Hennef (Sieg), den 14.02.2020
In Vertretung
Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1 zu Top 1.2

Anlage I

Gegenüberstellung der Jahre

Zusammengestellt lt. tatsächlicher Belegung gem. Meldung 15.03.

Plätze Insgesamt

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Plätze gesamt	1431	1422	1411	1467	1633	1582	1624	1675	1780	1775	1785	1794
Differenz zum Vorjahr	43	-9	-11	56	166	-51	42	51	105	-5	10	9
in Prozent	3,10	-0,63	-0,77	3,97	11,32	-3,12	2,65	3,14	6,27	-0,28	1,00	0,50

U3-Kinder gesamt

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
U3-Kinder	62	76	96	116	209	250	271	286	335	360	362	367
Differenz zum Vorjahr	25	14	20	20	93	41	21	15	49	25	2	5
in Prozent	67,57	22,58	26,32	20,83	80,17	19,62	8,40	5,54	17,13	7,46	1,00	1,38

Ü3-Kinder gesamt

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Ü3-Kinder	1369	1346	1315	1351	1424	1332	1353	1389	1445	1415	1423	1427
Differenz zum Vorjahr	18	-23	-31	36	73	-92	21	36	56	-30	8	4
in Prozent	1,33	-1,68	-2,30	2,74	5,40	-6,46	1,58	2,66	4,03	-2,08	0,57	0,28

45-Stunden-Plätze gesamt

Insgesamt

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
45 Stunden	358	386	409	470	576	574	588	620	673	622	635	652
Differenz zum Vorjahr	40	28	23	61	106	-2	14	32	53	-51	13	17
in Prozent	12,58	7,82	5,96	14,91	22,55	-0,35	2,44	5,44	8,55	-7,58	2,09	2,68

Steigerung der 45-Stunden-Plätze Ü3 in Prozent

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Prozentsatz	25,11	27,56	29,05	31,68	34,13	34,91	34,00	35,35	38,06	36,75	35,98	37,14
Differenz zum Vorjahr	2,19	2,46	1,49	2,63	2,45	0,78	-0,91	1,35	2,71	-1,31	-0,77	1,16

Unter 3 Jahren

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
45 Stunden U3	13	15	27	42	90	109	128	129	123	102	123	122
Differenz zum Vorjahr	5	2	12	15	48	19	19	1	-6	-21	21	-1
in Prozent	62,50	15,38	80,00	55,56	114,29	21,11	17,43	0,78	-4,65	-17,07	20,59	-0,81

Über 3 Jahren

Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/15	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
45 Stunden Ü3	345	371	382	428	486	465	460	491	550	520	512	530
Differenz zum Vorjahr	35	26	11	46	58	-21	-5	31	59	-30	-8	18
in Prozent	11,29	7,54	2,96	12,04	13,55	-4,32	-1,08	6,74	12,02	-5,45	-1,54	3,52

Anlage 2 zu Top 1.2

Anlage II

Entwicklung der Platzzahlen insgesamt

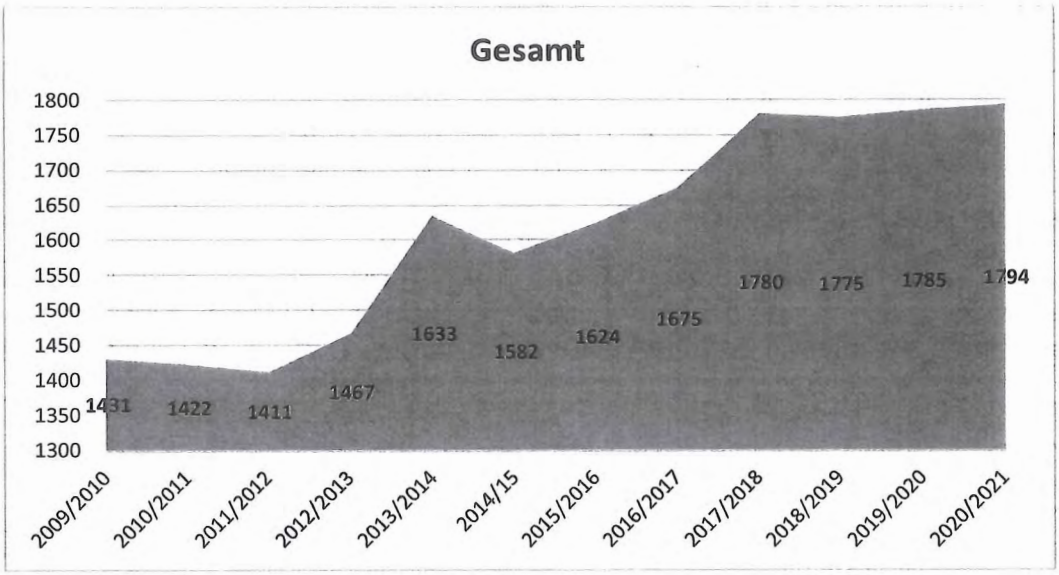

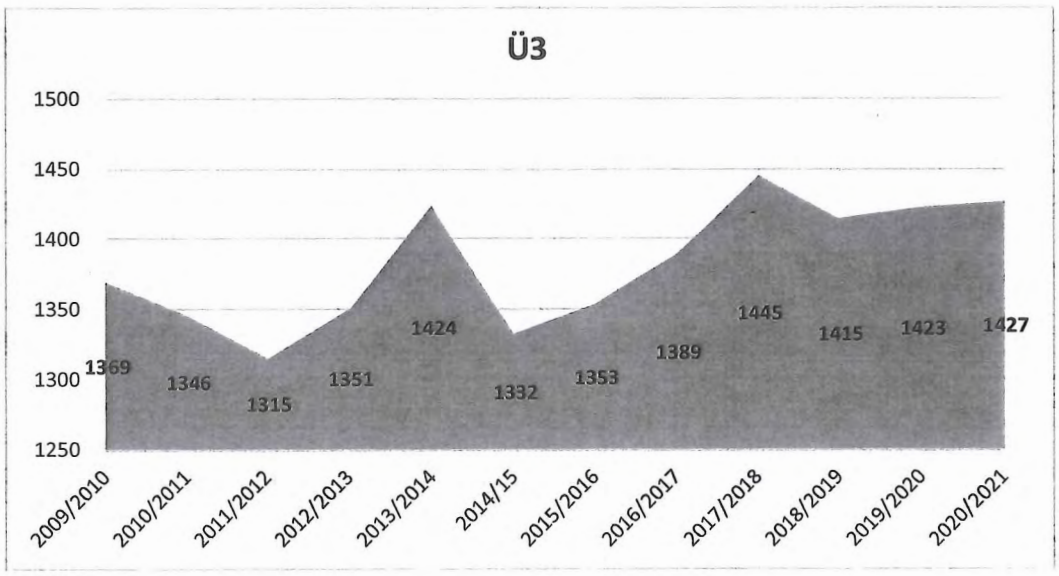

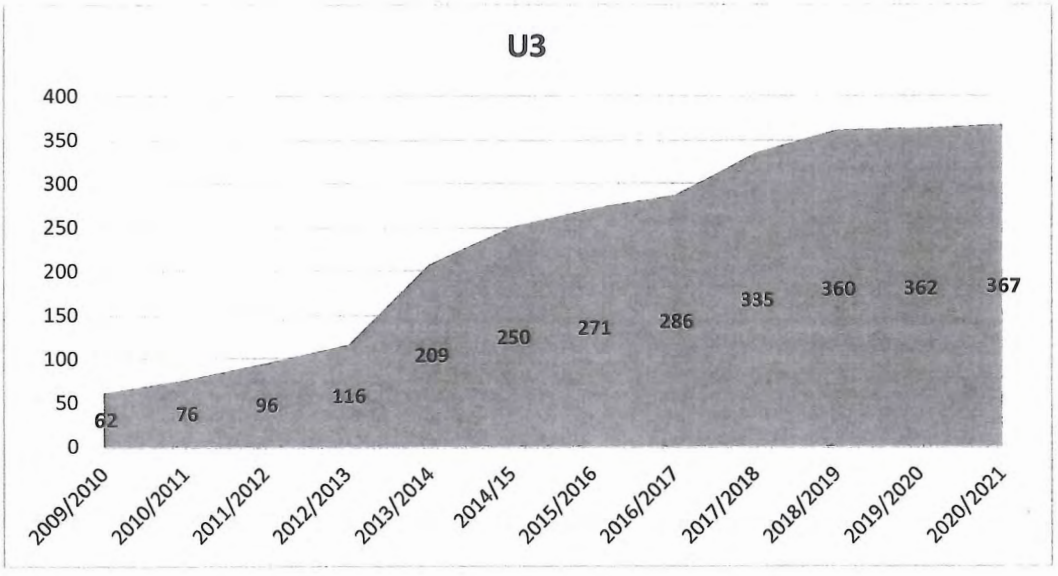

Anlage 3 zu Top 1.3

Entwicklung der 45-Stunden-Plätze

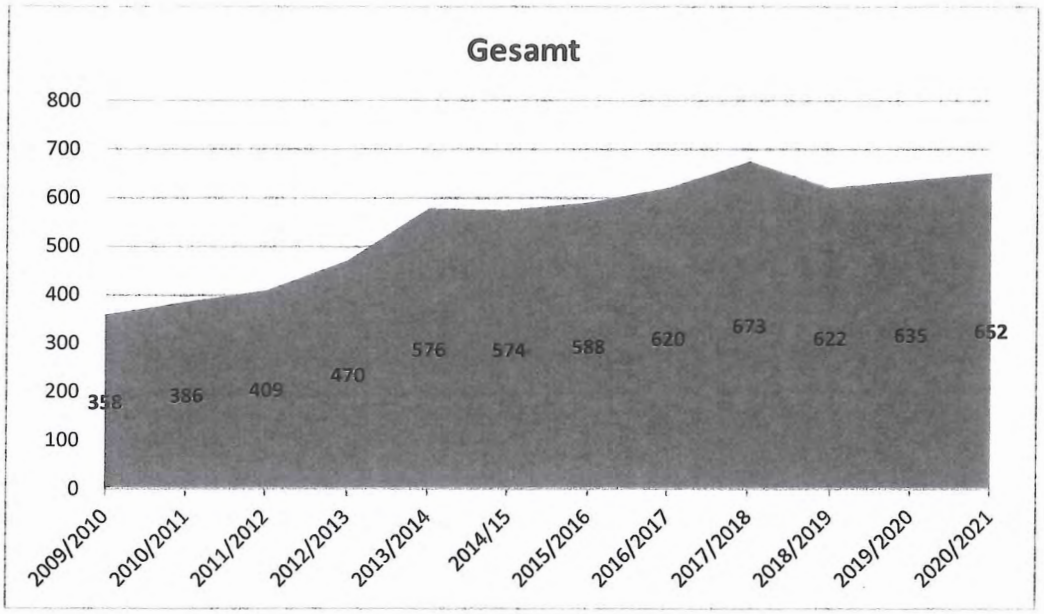

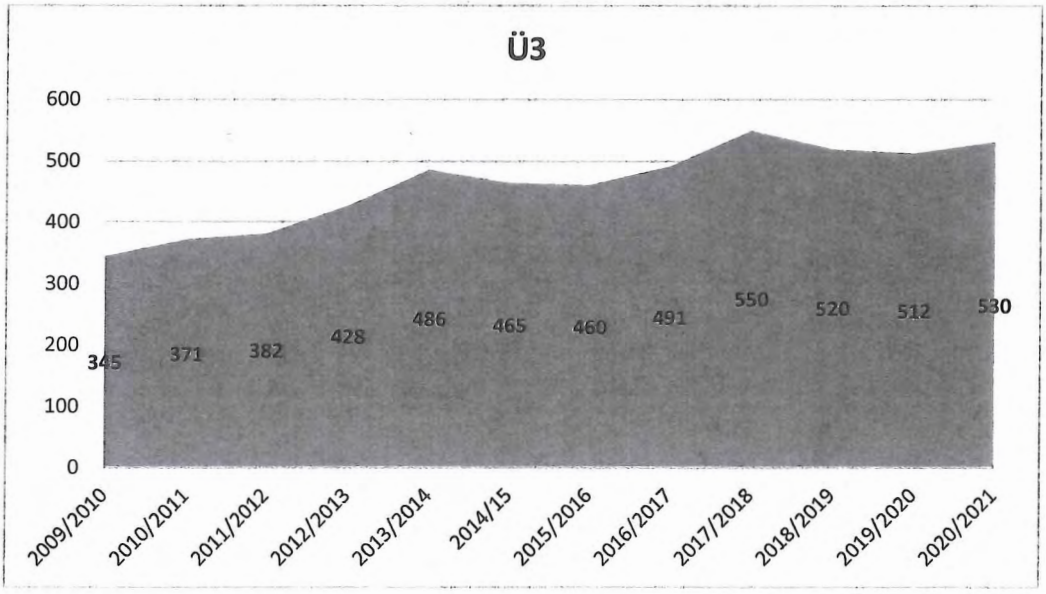

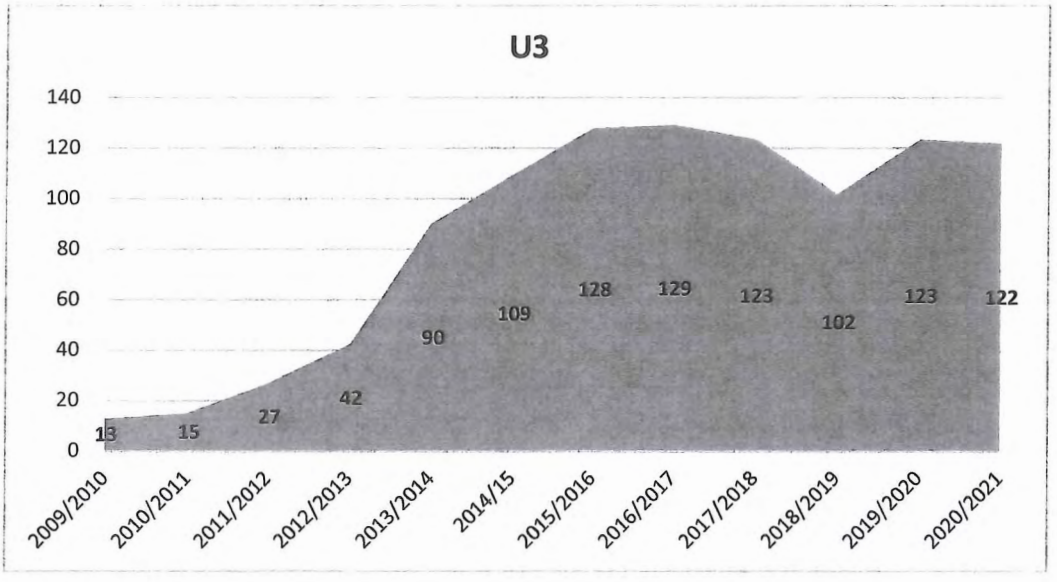

Anlage III Kindergartenjahr 2020/21

Meldung gem. § 19 Abs. 3 KiBiz
zum 15.03.2020

Stand:10.02.2020

Anlage 4 zu TOP 1.3

Kita-Bezirk	Einrichtung	Plätze ges.	Gruppenform I								Gruppenform II							Gruppenform III			
			25 u3	35 u3	45 u3	ges. u3	25 ü3	35 ü3	45 ü3	ges. ü3	25	35	45	ges.	0-1	1-2	2-3	25	35	45	ges.
I	Calypso	50	0	6	6	12	0	16	22	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gartenstraße(Deichkinder)	80	2	6	0	8	0	14	13	27	0	8	12	20	0	8	2	4	21	0	25
	Ev. Kita Regenbogen	81	0	6	0	6	0	7	7	14	0	0	0	0	0	0	0	0	36	25	61
	Hampelmann	68	0	3	1	4	0	0	16	16	0	0	0	0	0	0	0	0	38	10	48
	Kaiserkinder	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	10	24	4	8	8	0	17	31	48
	KiKu-Sonnenschein	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	8	20	4	10	10	0	45	25	70
	Kita Karotte	40	0	0	10	10	0	0	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kunterbunt	78	0	5	3	8	3	17	14	34	1	6	3	10	2	4	4	4	20	2	26
	Liebfrauen	82	0	17	1	18	0	16	23	39	0	0	0	0	0	0	0	0	23	2	25
	Rasselbande	20	1	3	0	4	2	14	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sandburg	69	0	4	2	6	0	5	9	14	0	0	0	0	0	0	0	10	35	4	49
	Siegpiraten	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	37	20	69
	St. Michael	65	0	6	6	12	0	9	19	28	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25
	St. Simon und Judas	40	0	6	2	8	0	23	9	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Stadthasen	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	36	6	47
	Vogelnest	63	0	10	2	12	0	12	14	26	0	0	0	0	0	0	0	3	20	2	25
Ges.		**1014**	**3**	**72**	**33**	**108**	**5**	**133**	**176**	**314**	**1**	**40**	**33**	**74**	**10**	**30**	**24**	**38**	**353**	**127**	**518**
II	Bröler Waldmäuse	37	0	7	1	8	1	22	6	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Haus am Allner See	55	0	4	0	4	0	7	9	16	0	5	5	10	2	4	4	7	18	0	25
	Pusteblume	43	1	10	1	12	5	16	10	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St. Remigius	84	1	7	2	10	0	15	15	30	0	0	0	0	0	0	0	9	16	19	44
	Zum Weingarten	33	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8	1	10	2	4	4	3	16	4	23
Ges.		**252**	**2**	**28**	**4**	**34**	**6**	**60**	**40**	**106**	**1**	**13**	**6**	**20**	**4**	**8**	**8**	**19**	**50**	**23**	**92**
III	KiKu-Wolkenburg	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	11	2	4	5	4	21	19	44
	Kleine Strolche	40	0	9	3	12	0	11	17	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St. Johannes d. Täufer	44	0	8	2	10	2	18	14	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Waldwichtel	70	0	0	0	0	0	0	0	0	2	13	5	20	4	8	8	5	33	12	50
	Zwergenburg	40	0	7	2	9	0	20	11	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ges.		**249**	**0**	**24**	**7**	**31**	**2**	**49**	**42**	**93**	**2**	**19**	**10**	**31**	**6**	**12**	**13**	**9**	**54**	**31**	**94**
IV	Fledermäuse	44	0	5	0	5	3	31	5	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hanfmühle	21	0	3	2	5	0	9	7	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Waldkindergarten	20	0	4	0	4	0	16	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Waldorfkindergarten	40	0	4	6	10	0	18	12	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ges.		**125**	**0**	**16**	**8**	**24**	**3**	**74**	**24**	**101**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
V	Siegbogen	97	0	12	6	18	5	26	37	68	0	7	4	11	0	0	0	0	0	0	0
	Wirbelwind	57	0	3	3	6	0	0	15	15	0	2	8	10	2	4	4	2	9	15	26
Ges.		**154**	**0**	**15**	**9**	**24**	**5**	**26**	**52**	**83**	**0**	**9**	**12**	**21**	**2**	**4**	**4**	**2**	**9**	**15**	**26**
Gesamt		**1.794**	**5**	**155**	**61**	**221**	**21**	**342**	**334**	**697**	**4**	**81**	**61**	**146**	**22**	**54**	**49**	**68**	**466**	**196**	**730**

Gesamtzahlen U3 367 Ü3 1.427 ***Gesamtzahl Kindertagespflegepersonen:*** ***37 Personen***

	%
25 Stungen	5,5
35 Stunden	58,2
45 Stunden	36,3
	100,0

nachrichtlich:
Kinder in Tagespflege: U3 130 Ü3 20
gesamt 150

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** 1.3
Vorl.Nr.:	V/2020/2293	**Anlage Nr.:** 3
Datum:	13.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Jahresbericht 2018/2019 der Familienberatungsstelle

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2018/2019 zur Kenntnis.

Begründung

Der Jahresbericht 2018/2019 der Familienberatungsstelle ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Hennef (Sieg), den 14.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1 zu TOP 1.3.

Jahresbericht 2018/19

Familienberatungsstelle der Stadt Hennef

Humperdinckstraße 26
Tel. 02242 / 888 518
Fax: 02242 / 888 7 518
familienberatung@hennef.de

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Team der Familienberatungsstelle / Dezember 2019

Leitung:	**Frau Elisabeth Schubert** 39 Std. (bis 28.02.2020)	
	Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiterin, Mediatorin (BAFM), Fachpädagogin für Psychotraumatologie	
	Frau Monika Cöln 39 Std.	
	Diplom- Sozialpädagogin, Staatlich anerkannte Erzieherin und Heilpädagogin, zertifizierte Fachkraft für Betriebswirtschaft in der sozialen Arbeit und zertifizierte Fachkraft im Kinderschutz	
Sekretariat:	24 Std.	Frau Stefanie Meyer Bürokauffrau

Berater*innen Team:

Shanna Liebl	39 Std.	Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin n. Milton Erickson
Günter Röske	24 Std.	Diplom-Sozialpädagoge, Systemischer Familientherapeut
Julia Petzold	22 Std.	Diplom Pädagogin und systemische Familientherapeutin
Bettina Rönchen	7 Std.	Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin, Mediatorin, Supervisorin

Erreichbarkeit des Sekretariates: Montag bis Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Beratung nach Vereinbarung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch, ist aber auch per E-Mail oder persönlich direkt in der Familienberatungsstelle möglich.

Adresse: Humperdinckstr. 26, 53773 Hennef
Telefon: 02242 / 888-518
E-Mail: familienberatung@hennef.de

Einleitung und Rückblick

Das Jahr 2019 brachte einige personelle Veränderungen im Team der Familienberatungsstelle mit sich.

Frau Rönchen und Herr Röske haben ihre Arbeitszeit reduziert und das Team wird nun seit Dezember 2019 durch Frau Petzold verstärkt.

Eine weitere personelle Änderung im Team ist durch die Verabschiedung in die Freizeitphase der Altersteilzeit von Frau Elisabeth Schubert entstanden.

Die Familienberatungsstelle wird nun seit dem 01.09.2019 von Frau Monika Cöln geleitet.

Die Familien- und Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die Beratungsangebote der Familienberatungsstelle richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte sowie junge Erwachsene bis einschließlich des 27. Lebensjahres, die in Hennef wohnen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Jahre 2018 und 2019 und dokumentiert die „Fallzahlen" der Familienberatungsstelle. Der Bericht stellt zudem ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit sowie Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche vor.

Neben der Einzelberatung bilden die präventiven Angebote und Vernetzungsaktivitäten, die sowohl Eltern als auch pädagogischen Fachkräften Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge vermitteln, eine wichtige Beratungssäule.

Die Zielsetzung der Präventionsarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen Anstöße und Unterstützung bei der Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu geben. Dies geschieht im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit/Projektarbeit u. a. in verschiedenen Hennefer Grundschulen.

Auch zahlreiche Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems, in dem die Ressourcen für die in Hennef lebenden Kinder, Jugendlichen und deren Familien bekannt und damit nutzbar gemacht, ausgebaut oder ergänzt werden. Dazu gehört der regelmäßige fachliche Austausch über Strukturen, Angebote und Hilfsmöglichkeiten anderer Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheits- und Sozialwesens, und der Schulen, sowie themen- und projektbezogene Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen.

1 Wege in die Familienberatung

Ratsuchende melden sich in der Regel telefonisch an und bekommen nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ein Gesprächsangebot bei einem der Berater*innen. Im Erstgespräch werden Informationen über lebens- oder familiengeschichtliche Fakten gewonnen, es erfolgt Klärung bezüglich der zu bearbeitenden Fragestellungen sowie Planung der weiteren Schritte. Bei Bedarf können sich auch weitere diagnostische Maßnahmen anschließen, wie zum Beispiel Testuntersuchungen, Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle, im sozialen Umfeld der Betroffenen sowie Kontakte mit Lehrer*innen, Erzieher*innen oder anderen Kontaktpersonen. Alles erfolgt selbstverständlich in Absprache mit den Ratsuchenden und mit deren Einverständnis. Daraus ergibt sich die gemeinsame Feststellung der Beratungsziele und der weiteren Vorgehensweisen.

Dies könnte sein:

- Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gruppenangebote für Kinder
- Familienberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Psychologische Diagnostik im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienproblemen
- Vermittlung im sozialen Lebensumfeld der Ratsuchenden, Weitervermittlung an andere Institutionen, Anbahnung von weitergehenden Hilfen

Für jedes Problem ein offenes Ohr

Familienberatungsstelle der Stadt Hennef steht Kindern und Eltern bei Problemen zur Seite

VON INGO EISNER

HENNEF. Die Probleme, die innerhalb einer Familie auftauchen können, sind vielfältig. Konflikte zwischen Heranwachsenden und deren Eltern können bereits entstehen, wenn Kinder und Jugendliche mit den Regeln, die zu Hause von Vater und Mutter für das Zusammenleben aufgestellt werden, nicht einverstanden sind. Aber auch Trennung oder Scheidung können bei Kindern zu Problemen führen. Seit zwölf Jahren verfügt die Stadt über eine Familienberatungsstelle, deren Mitarbeiter für jedes Problem ein offenes Ohr haben. „Wir sind eine kommunale Einrichtung und für alle Familien Hennefs da", sagt Elisabeth Schubert, Leiterin der Familienberatungsstelle, die seit ein paar Jahren im Generationenhaus an der Humperdinckstraße residiert.

Bei Stress in der Familie kommt es laut Schubert auch häufig vor, dass die Kinder den Kontakt zur Familienberatungsstelle suchen. „Die Kinder könne sich auch ohne das Wissen ihrer Eltern von uns beraten lassen", sagt die diplomierte Sozialpädagogin. Neben Schubert und Teamassistentin Bianca Brodeßer gehören mit Günter Röske ein systemischer Familientherapeut und mit Shanna Liebl und Bettina Rönchen zwei diplomierte Psychologinnen zum Beratungsteam. „Mich beeindruckt, dass junge Menschen sich bei uns melden, sich öffnen und über ihre Probleme sprechen", sagt Schubert und betont die Schweigepflicht des Teams.

Nicht nur den Jugendlichen, sondern auch den Erwachsenen steht die Tür der Familienberatungsstelle immer weit offen. Leider müssen sich Schubert und ihr Team auch öfters mit schwierigen Fällen auseinandersetzen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht. „Missbrauchsfälle hat es in der letzten Zeit keine gegeben, aber es gibt Kinder, die Gewalterfahrungen in ihrer Familie gemacht haben. Wenn sich ein solcher Verdacht ergibt, sind wir verpflichtet, dies umgehend dem Jugendamt zu melden", sagte Schubert, die über eine zusätzliche Qualifikation als Traumafachpädagogin verfügt. Das Jugendamt entscheidet dann, ob eine Inobhutnahme des betroffenen Kindes angeordnet werden muss.

„Manchmal nimmt man solche Fälle, bei denen Kinder Opfer von Gewalt werden, mit nach Hause. Man muss allerdings lernen, auch mit schwierigen Fällen umzugehen, um passende Hilfskonzepte erarbeiten zu können", sagt Schubert. Auch mit den Tätern werde gesprochen. „Es gilt dann, in Gesprächen herauszufinden, ob bei der Person, die Gewalt ausübt, ein Problembewusstsein vorhanden ist und ob es Reue gibt", sagt Schubert. Nichtsdestotrotz habe aber auch die Familienberatungsstelle Grenzen. „Wir bieten keine Therapien an." Auch im vergangenen Jahr hatten Schubert und ihr Team wieder einiges zu tun. 657 Fälle wurden 2017 bearbeitet, davon 259 abgeschlossen. 181 Mal war eine Mutter die um Hilfe ersuchende Person, 41 Mal Väter, neun Mal Eltern gemeinsam und neun Mal Kinder oder Jugendliche selbst, ein Mal Großeltern oder Verwandte. 22 Fälle betrafen Kinder bis drei Jahre, 45 Fälle Kinder bis sechs, 47 Kinder bis neun, 37 Kinder bis zwölf und 38 Kinder bis 15 Jahre. In 31 Fällen ging es um Jugendliche bis 18 Jahre, in 15 Fällen um junge Erwachsene bis 21 Jahre, in drei Fällen um Erwachsene bis 24 Jahre und bei drei Fällen um Erwachsene über 24 Jahre. Anlässe für die Suche nach Hilfe und Beratung waren zumeist Trennung und Scheidung (38,42 Prozent), gefolgt von allgemeinen Fragen (20,47 Prozent). Die Themen „Familien- und Partnerprobleme" lagen bei 14,54 Prozent, Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen bei 11,67 Prozent. Die Familienberatungsstelle berät in allen Problemen der Erziehung sowie bei Trennungs- und Scheidungsfragen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich unabhängig von den Eltern an die Beratungsstelle wenden.

„Wir sind für alle Familien Hennefs da"
Elisabeth Schubert
Sozialpädagogin

➤ **Alle Gespräche** sind persönlich, streng vertraulich und kostenlos. Der Kontakt mit der Familienberatungsstelle erfolgt per E-Mail unter familienberatung@hennef.de sowie montags bis mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr unter ☎ 0 22 42/88 85 18. „Wir versuchen, innerhalb von 14 Tagen einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren", sagt Schubert.

Die Leiterin der Familienberatungsstelle, Elisabeth Schubert, im Gespräch: Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen steht die Tür der Einrichtung an der Hennefer Humperdinckstraße stets offen. FOTO: INGO EISNER

2 Übersicht über die präventiven und vernetzenden Aktivitäten

Die Familienberatungsstelle war kontinuierlich auch in den Jahren 2018 und 2019 in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit einem Beratungsangebot präsent. Hier zielt der präventive Ansatz darauf ab, Eltern frühzeitig zu erreichen und sie bei Erziehungsfragen bereits im Elementarbereich mit Unterstützungsangeboten zu stärken. Zusätzlich sollen die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unterstützt werden, um Kinder und Eltern kompetent zu begleiten.

In den Familienzentren finden regelmäßig offene Sprechstunden statt. Auch wenn die Etablierung des Beratungsangebotes in den Familienzentren kein Selbstläufer ist, ermöglicht das Angebot den Hennefer Familien, bei Bedarf Familienberatung auch ortsnah in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme an Elterncafés und Elternveranstaltungen hatte das Ziel, bei den Eltern mögliche Hemmschwellen abzubauen, damit der niederschwellige Zugang zu einem Beratungsgespräch erleichtert wird.

Kooperationen bestehen mit folgenden Familienzentren (FZ):

- Katholischer Kirchengemeindeverband Geistingen/Hennef/Rott/ Kindertageseinrichtung „St. Simon und Judas“ und „St. Michael“
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ Hennef-Weldergoven
- Katholischer Kirchengemeindeverband Hennef-Ost/Kindertageseinrichtung „Liebfrauen“ Hennef- Warth
- Katholischer Kirchengemeindeverband Hennef-Ost/Kindertageseinrichtung „St. Remigius“ Hennef- Happerschoß
- Städtische Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“ Hennef-Lichtenberg
- Kindertageseinrichtung/Elterninitiative „Hampelmann“ e.V. Hennef-Geisbach

2.1 Zusammenarbeit mit Hennefer Schulen

Die Kooperation mit den Schulen beinhaltet Einzelgespräche für Schüler*innen, Lehrer*innen, anonyme Fallberatung in Zusammenarbeit mit den Beratungsteams, themenspezifische Klassenprojekte als soziale Gruppenarbeit sowie Informationsveranstaltungen.

Die nachfolgenden Angebote an den Hennefer Schulen, konnten wie schon in den Vorjahren, auch in den Jahren 2018 und 2019 von Frau Liebl angeboten werden:

- Beratung im Lern-Leistungsbereich für Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene und deren Eltern
- Beratende Unterstützung für Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene im Lern-Leistungsbereich
- Anonyme Fallberatung in Kooperation mit den Beratungsteams an Schulen/Schulsozialarbeit
- Anonyme Einzelberatungen von Schüler*innen in der Schule (z.B. Städtisches Gymnasium Hennef)
- Themenspezifische Klassenprojekte
- Fallsupervision für Lehrkräfte

2.2. Kooperationen mit Grundschulen - Praxisbericht über die Projekte in 2018 / 2019

In verschiedenen Hennefer Grundschulen findet neben der fallbezogenen Kooperation eine projektorientierte Zusammenarbeit statt. Frau Liebl bietet themenbezogene Theaterprojekte für Kinder in verschiedenen Altersstufen an.

Mögliche Themen sind:

- Wir-Gefühl stärken
- Selbstvertrauen unterstützen
- Vorbeugung von Mobbing
- Kommunikationstraining
- Übergang zur weiterführenden Schule vorbereiten

Als Methoden setzt Frau Liebl Übungseinheiten zum Selbst/Vertrauen, sowie zum Körperbewusstsein ein und führt ein Sprach- und Sprechtraining durch. Die einstudierten Theaterstücke werden in der Regel in Form von Festen oder Veranstaltungen den anderen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften dargeboten.

Die Durchführung der Projekte stellt zudem einen regelmäßigen Kontakt zwischen der Famlienberatungsstelle und Kindern, Eltern sowie Lehrkräften der unterschiedlichen Grundschulen sicher.

Im Folgenden werden die einzelnen Projekte im Berichtszeitraum erläutert. Eine Literaturliste der den Projekten zugrunde liegenden Bücher befindet sich im Anhang.

Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel - Uckerath

In der Klasse von Frau Wirtz wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2018 ein Projekt zum Thema „Alles ist gut" durchgeführt. Es verfolgte das Ziel, das soziale Miteinander in der Klassengemeinschaft zu verbessern. Das Theaterstück behandelte daher als Schwerpunkt das Thema, Menschen in ihrer Andersartigkeit stehen zu lassen und sie zu akzeptieren wie sie sind. Ein weiterer Fokus war, dass jeder etwas Besonderes kann, und dass dieses Besondere Gemeinschaften stärken und vorwärtsbringen kann.

Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule – Happerschoß

In der Zeit von Februar bis Juni 2018 erarbeiteten Frau Liebl und Frau Rodestock in ihrer 2. Klasse das Theaterstück „Wir gehören alle zusammen"
Hier war die Nachhaltigkeit der Arbeit mit sozialen Prozessen der Schwerpunkt, da Frau Liebl schon einmal mit dieser Klasse gearbeitet hatte. Das bedeutete auch, den Theatertext den Bedingungen dieser Klasse anzupassen, entsprechende sprachliche Änderungen vorzunehmen.
Die inhaltlichen Aussagen blieben hiervon selbstverständlich unberührt.

Ende Oktober 2018 startete erstmals ein Projekt im Nachmittagsbereich in der **OGS Happerschoß.** Mit elf Kindern wurde das Stand-up-Theaterstück „Aschenbrödel" erarbeitet.

Schwerpunkt dieser Arbeit war das soziale Miteinander, was unter anderem deswegen nicht ganz einfach war, weil die Altersgruppen von Klasse 1 bis Klasse 4 reichten. Aus diesem Grund hatte Frau Liebl auch bewusst ein Stand-Up-Stück ausgewählt. Es bestand weder die Notwendigkeit, große schauspielerische Leistungen zeigen, noch einen Text auswendig lernen zu müssen. Frau Liebl übte mit den Kindern den Text so ein, dass sie ihn (hinter dem Vorhang und unsichtbar für das Publikum) vorsprach und die Kinder sprachen ihn nach.

Bei aller Freiwilligkeit der Kinder, an diesem Projekt teilzunehmen, kam es immer wieder zu besonderen Herausforderungen. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern im Nachmittagsbereich stellte für die Kinder eine höhere Anforderung dar, da die Kinder nach dem Unterricht und

Hausaufgabenerstellung, sichtlich erschöpft waren. Durch die Heterogenität der Gruppe lagen zudem die Interessen weit auseinander, so dass die Rollenverteilung fast bis zum Schluss inkonsistent war.

Gemeinschaftsgrundschule Kastanienschule Söven

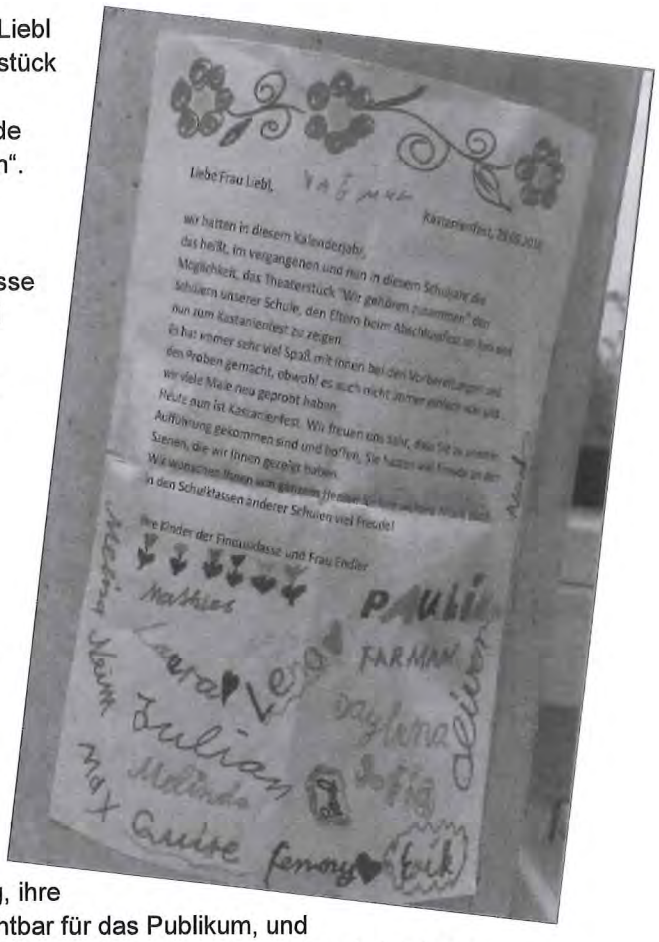
Liebe Frau Liebl,

wir hatten in diesem Kalenderjahr,
das heißt, im vergangenen und nun in diesem Schuljahr die
Möglichkeit, das Theaterstück "Wir gehören zusammen" den
Schülern unserer Schule, den Eltern beim Abschlussfest an [illegible]
nun zum Kastanienfest zu zeigen.
Es hat immer sehr viel Spaß mit Ihnen bei den Vorbereitungen und
den Proben gemacht, obwohl es auch nicht immer einfach war und
wir viele Male neu geprobt haben.
Heute nun ist Kastanienfest. Wir freuen uns sehr, dass Sie zu unserer
Aufführung gekommen sind und hoffen, Sie hatten viel Freude an den
Szenen, die wir Ihnen gezeigt haben.
Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen [illegible]
in den Schulklassen anderer Schulen viel Freude!

Die Kinder der Finanzklasse und Frau Endler

Von Januar bis Ende Mai 2018 erarbeiteten Frau Liebl und Frau Endler mit ihrer Klasse 2/ 3 das Theaterstück „Wir gehören alle zusammen“ Das Themen der Geschichte war, Unterschiedlich sein, Unterschiede ertragen (können)“ und „Freundschaften schließen“.

Von September 2018 bis Juni 2019 wurde vierzehntägig das Projekt „Alles ist gut“ in der Klasse von Frau Labadze (Klasse 3/ 4) durchgeführt. Ziel war es, den guten Klassenverbund weiter zu stärken und den Viertklässler*innen einen Impuls zur Stärkung des Selbstwertes im Übergang zur weiterführenden Schule zu setzen.

Im gleichen Zeitraum wurde das Projekt „Die Verabschiedung“ in der Klasse von Frau Bette (Klasse 3/4) durchgeführt. Dieses Projekt lief ebenfalls vierzehntägig und ging über das gesamte Schuljahr. Ziel der gemeinsamen Arbeit war es, wie auch in der Parallelklasse, den guten Klassenverbund zu stärken, sowie das Thema „Abschied“ konkret und bewusst zu behandeln.
Bei dem Stück handelte es sich um eine besondere Form des Theaters: Es ist ein Stand-Up-Stück. Die Kinder sitzen hinter einem Vorhang, ihre Rollen erkennbar durch die Verkleidung, nicht sichtbar für das Publikum, und immer, wenn ein Kind einen sprachlichen Einsatz hat, steht es auf und wird erst dadurch vom Publikum als Schauspieler*in wahrgenommen.

Von Ende April bis Mitte Juni 2019 wurde wöchentlich das Projekt „Streiten, Helfen, Freunde sein“ in der Klasse von Frau Ebersoll (Klasse 2/3) durchgeführt. In den sieben Unterrichtseinheiten wurde das Thema „Anderssein“ behandelt, um sowohl pädagogisch als auch interaktional neue Handlungsmöglichkeiten im Miteinander zu entdecken und zu lernen.

Katholische Grundschule Wehrstraße

Von April bis Juni 2019 wurde das Projekt „Wir gehören alle zusammen“ in der Klasse von Frau Nolden (Kl. 2) durchgeführt.

Frau Liebl passte den Theatertext den Bedingungen dieser Klasse an, nahm entsprechende textliche und sprachliche Änderungen vor. Hierfür hatte sie zuvor zwei Unterrichtshospitationen gemacht, um die Dynamik in der Klasse besser einschätzen und so in das Stück mit einfließen lassen zu können.

Ausblick Grundschulen 2020

Die bewährten Theaterprojekte an den Grundschulen sollen nach Absprache mit den Lehrkräften auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Daneben ist es Ziel, auch mit den Grundschulen, die bislang nicht an den Projekten teilgenommen haben, in den Austausch zu treten und passende Formen der Kooperation zu entwickeln.

Projekte zur Sozialkompetenz wie z.B. „Streiten, Helfen, Freunde" sein, können ebenfalls noch ausgeweitet werden.

2.3. Kooperationen mit weiterführenden Schulen in 2018 / 2019

Städtisches Gymnasium Hennef

Die enge Zusammenarbeit zwischen Frau Rülcker und Frau Liebl konnte im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt werden. Es wurden wieder mehrere Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowohl in der Schule und als auch in der Familienberatungsstelle geführt. So konnte auch in diesem Jahr wieder einigen Jugendlichen und ihren Familien der Weg für eine kontinuierliche Beratung in der Familienberatungsstelle gebahnt werden.

Gesamtschule Meiersheide

Im Rahmen der Kooperation mit der Gesamtschule findet in der Fallarbeit bedarfsorientierte Beratung im Lern-/Leistungsbereich für Kinder/Jugendliche und deren Eltern mit den jeweiligen Berater*innen statt. Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit dem Beratungsteam der Schule, indem auch anonyme Fallberatung stattfindez.

Zur Pflege der Kooperation gehört auch die Teilnahme an Schulveranstaltungen, soweit dies gewünscht ist.

Förderschule in der Geisbach

Der Fokus der Zusammenarbeit lag auf der Beratung einzelner Schüler*innen und Eltern. In den Jahren 2018 und 2019 fanden keine Projekte statt, wie dies in den Jahren zuvor gegeben war. Hier ist geplant, nochmal in den Austausch zu gehen, um die aktuellen Bedarfe zu ermitteln und ggf. neue Projekte zu planen.

Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef

Seit 2008 besteht eine Kooperation zwischen der Familienberatungsstelle und dem Carl-Reuther-Berufskolleg. In diesem Rahmen bietet Frau Rönchen offene Sprechstunden für Schüler*innen sowie für Lehrer*innen an. Mögliche Themen sind u.a. familiäre oder schulische Probleme sowie psychische Belastungen. Da ein Teil der Schüler*innen des Berufskollegs nicht aus Hennef kommt, und somit im Anschluss an ein Erstgespräch nicht längerfristig in unserer Beratungsstelle beraten werden kann, geht

es häufig in den Gesprächen auch darum zu ermitteln, welcher Unterstützungsbedarf besteht, und an die passenden Stellen zu vermitteln.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit konnte im Berichtszeitraum 2018/ 2019 fortgesetzt werden. Es fanden insgesamt 20 Termine am Berufskolleg statt. Neben acht Fachberatungen mit Lehrer*innen fanden neun Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin statt. Frau Rönchen führte mit sechzehn Schüler*innen Beratungsgespräche. In einigen Fällen handelte es sich hierbei um Kriseninterventionen, in deren Rahmen kurzfristig Hilfsangebote wie Klinikplätze, oder ambulante Therapien organisiert wurden.

Darüber hinaus fand eine Informationsveranstaltung statt, bei der insgesamt 20 Klassen die Arbeit des Beratungsteams der Schule und der Familienberatungsstelle vorgestellt wurde. Ziel dieses Angebots war es, die Hemmschwelle für die Kontaktaufnahme durch die Schüler*innen zu senken.

2.3. Projekte zum Jahresthema 2019 - 30 Jahre UN-Kinderrechte

Das Thema der Kinderrechte wurde im Amt für Kinder, Jugend und Familie als Gesamtheit aufgegriffen und in unterschiedlicher Form mit Kindern, Jugendlichen und Familien bearbeitet. Die Familienberatungsstelle nahm dies zum Anlass, einen Fragebogen zu entwickeln, der Kindern zur Beantwortung vorgelegt wurde. Der Fragebogen war eine Brücke, um mit Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen.

Bei der jährlich stattfindenden Aktion des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zum Weltkindertag auf dem Marktplatz wurde der Fragebogen den Kindern erstmalig vorgestellt und von ihnen beantwortet. An diesem Tag nahmen 50 Kinder an der Aktion teil und die Auswertung hat Folgendes ergeben:

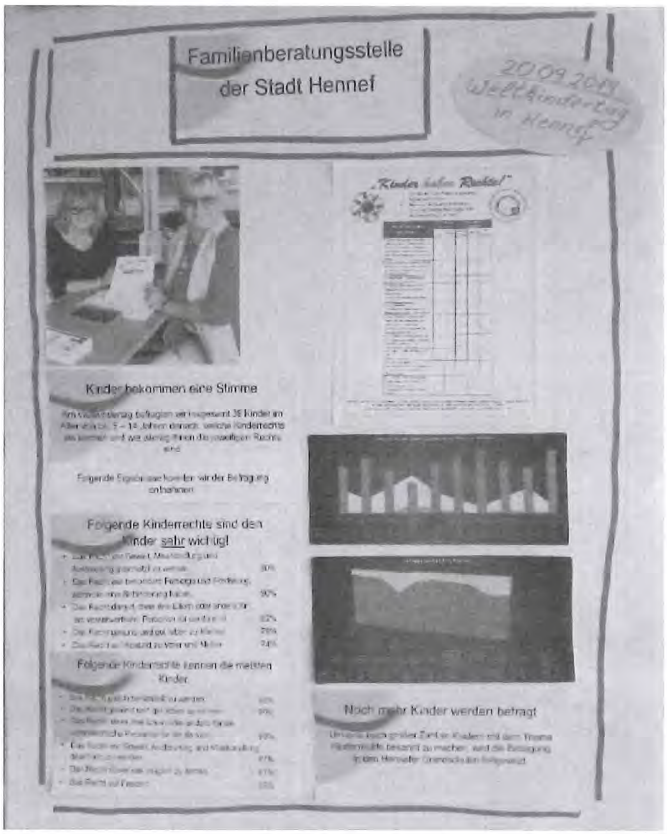

Folgende Kinderrechte waren den Kindern in der Auswertung besonders wichtig:

1. Das Recht vor Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung geschützt zu werden
90%

1. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, wenn Kinder eine Behinderung haben
90%

2. Das Recht darauf, dass Eltern oder andere für sie verantwortliche Personen für sie da sind
82%

3. Das Recht gut und gesund leben zu können
79%

4. Das Recht auf Kontakt zu Vater und Mutter und allen Verwandten
74%

Um mit dem Fragebogen eine größere Gruppe Kinder zu erreichen, wurde der Fragebogen in den Grundschulen verteilt, mit der Bitte, in Kooperation mit der Familienberatungsstelle das Thema der Kinderrechte in den Unterricht einzubinden.

Die nachfolgend benannten Schulen haben in individueller Form und mit unterschiedlichen Altersstufen an der Befragung teilgenommen und den Fragebogen mit ihren Schüler*innen bearbeitet.

Insgesamt sind 911 Rückläufe aus den Grundschulen in der Familienberatungsstelle eingegangen:

Katholische Grundschule Hennef	264
Gemeinschaftsgrundschule Hanftal	108
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel	208
Gemeinschaftsgrundschule Happerschoß Regenbogenschule	171
Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Kastanienschule	82
Gemeinschaftsgrundschule Siegtal	78

Wir danken den teilnehmenden Lehrer*innen für ihr Engagement. Wir sind dabei, diese Fragebögen auszuwerten, mit dem Ziel, hieraus ggf. weitere Projektideen zum Thema Kinderrechte zu entwickeln.

3 Gesamtübersicht Jahresstatistik 2018 – 2019

3.1 Erläuterung zur Statistik

Die vorliegende Statistik bezieht sich auf alle abgeschlossenen Fälle eines Kalenderjahres und wertet diese aus. Während in den Vorjahren der Blick auf die Neuanmeldungen gerichtet war, soll in der folgenden Statistik der Fokus auf die abgeschlossenen Fälle gelegt werden. Damit weist die Statistik die Ergebnisse aus, die im Berichtszeitraum mit den Familien erzielt werden konnten. Alle Fälle die innerhalb des Berichtsjahres, mit der zu bearbeitenden Fragestellung bzw. dem Anliegen der Ratsuchenden abgeschlossen werden konnten, wurden hier ausgewertet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gesamtzahl der Fälle, die sich aus den abgeschlossenen Fällen, den fortlaufenden Fällen sowie den Neuanmeldungen und den anonymen Beratungen zusammensetzt.

Jahr	Fortlaufende Fälle	Abgeschlossene Fälle	Gesamtzahl Inkl. Anonyme Beratungen
2018	180	244	439
2019	99	294	416

Neuanmeldung	Anonyme Beratung
207	15
219	23

Im Jahr 2018 fanden insgesamt **1155 Kontakte** und 2019 **1186 Kontakte** mit Familien statt.

Wie schon in den letzten Jahren benennen die meisten Ratsuchenden eigenen Vorerfahrungen als Zugangsweg in die Familienberatungsstelle. Dies war auch in den Jahren 2018 und 2019 der Fall.

Die zweitgrößte Gruppe bilden Ratsuchende, die aufgrund von Internetrecherchen, Werbung und Empfehlungen in die Beratungsstelle fanden. Die drittgrößte Gruppe sind Empfehlungen aus den anderen Fachbereichen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Am höchsten ist prozentual der Anteil der Kinder aus den Grundschulen, gefolgt von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen.

Bei der Auswertung der Kontakte ist eine leichte Tendenz zu erkennen, dass die Beratungsprozesse insgesamt intensiver geworden sind und dementsprechend mehr Kontakte im „Einzelfall" stattfanden.

3.2 Angaben zur Statistik 2018 - 2019

3.2.1 Hilfe anregende Person

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Mutter	180	73,77	202	68,71
Vater	44	18,03	48	16,33
Eltern gemeinsam	13	5,33	25	8,50
Kind/Jugendlicher selbst	5	2,05	17	5,78
Großeltern/Verwandte	2	0,82	2	0,68
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.2 Alter der Kinder

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
bis 3 Jahre	12	4,92	26	8,84
bis 6 Jahre	36	14,76	44	14,96
bis 9 Jahre	43	17,63	54	18,36
bis 12 Jahre	57	23,37	52	17,68
bis 15 Jahre	35	14,35	39	13,26
bis 18 Jahre	34	13,94	48	16,32
bis 21 Jahre	21	8,61	20	6,80
über 22 Jahre	6	2,46	11	3,74
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.3 Geschlecht

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
männlich	152	62,30	153	52,04
weiblich	92	37,71	141	47,96
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.4 Klient lebt bei...

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Eltern	106	43,44	116	39,46
Elternteil allein erziehend	100	40,98	135	45,92
Elternteil mit Stiefelternteil/Partner*in	33	13,52	37	12,59
Großeltern/Verwandten	1	0,41	0	0
Heim / Wohngemeinschaft	2	0,82	1	0,34
in eigener Wohnung	1	0,41	2	0,68
ohne feste Unterkunft/unbekannt	0	0	0	0
Pflegefamilie	1	0,41	3	1,02
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.5 Herkunft der Mutter

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Deutschland	219	89,75	262	89,12
Türkei	1	0,41	2	0,68
Russland	4	1,64	2	0,68
sonst. europäische Staaten	12	4,92	15	5,10
Asien	3	1,23	3	1,02
Amerika	1	0,41	2	0,68
Afrika	1	0,41	2	0,68
unbekannt	3	1,23	6	2,04
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.6 Tätigkeit der Mutter

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Vollzeit erwerbstätig	42	17,21	56	19,05
Teilzeit erwerbstätig	123	50,41	150	51,02
zeitweise erwerbstätig	9	3,69	10	3,40
zu Hause	41	16,80	53	18,03
arbeitslos	6	2,46	10	3,40
in Ausbildung/Umschulung	6	2,46	3	1,02
Rentner*in	1	0,41	4	1,36
unbekannt	16	6,56	8	2,72
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.7 Sozialer Status der Mutter

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Angelernte Tätigkeit, Arbeiter*in, einfache*r Angestellte*r	54	22,13	52	17,69
Mittlere*r Angestellte*r, Beamter*in, Facharbeiter*in	108	44,26	145	49,32
Gehobene*r Beamter*in, entsprechende*r Angestellte*r	15	6,15	13	4,42
Höhere*r Beamter*in, leitender Angestellte*r	17	6,97	22	7,48
ohne Beruf	7	2,87	20	6,80
Selbstständige*r	14	5,74	20	6,80
unbekannt	29	11,89	22	7,48
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.8 Herkunft des Vaters

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Deutschland	220	90,16	258	87,76
Türkei	2	0,82	5	1,70
Russland	6	2,46	3	1,02
sonst. europäische Staaten	10	4,10	13	4,42
Asien	1	0,41	3	1,02
Amerika	2	0,82	0	0
Afrika	1	0,41	4	1,36
unbekannt	2	0,82	8	2,72
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.9 Tätigkeit des Vaters

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Vollzeit erwerbstätig	193	79,10	244	82,99
Teilzeit erwerbstätig	5	2,05	2	0,68
zeitweise erwerbstätig	3	1,23	4	1,36
arbeitslos	11	4,51	14	4,76
Ausbildung/Umschulung	2	0,82	5	1,70
Rentner*in	2	0,82	2	0,68
zu Hause	3	1,23	2	0,68
unbekannt	25	10,25	21	7,14
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.10 Sozialer Status des Vaters

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Angelernte Tätigkeit, Arbeiter*in, einfache*r Angestellte*r	31	12,70	29	9,86
Mittlere*r Angestellte*r, Beamter*in, Facharbeiter*in	80	32,79	117	39,80
Gehobene*r Beamte*in, entsprechender Angestellte*r	20	8,20	32	10,88
Höhere*r Beamter*in, leitender Angestellte*r	39	15,98	37	12,59
ohne Beruf	5	2,05	10	3,40
Selbstständige*r	32	13,11	39	13,27
unbekannt	37	15,17	30	10,20
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.11 Bildungseinrichtung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
zu Hause	15	6,15	6	2,04
Kindertageseinrichtung/Familienzentrum	47	19,26	55	18,70
Tagespflege	5	2,05	2	0,68
Mutter/Kind-Einrichtung	1	0,41	0	0
Grundschule	68	27,87	77	26,19
Förderschule	5	2,05	6	2,04
Hauptschule	4	1,64	2	0,68
Realschule	5	2,05	0	0
Gesamtschule	31	12,71	58	19,73
Gymnasium	34	13,93	30	10,20
Fachhochschule / Hochschule	1	0,41	4	1,36
Berufsvorbereitung/-förderung/Fachschule/Berufskolleg	5	2,05	12	4,08
Berufsförderungsprogramm der ARGE	2	0,82	0	0
Berufsschule/Lehre	2	0,82	3	1,02
Berufstätig	0	0	1	0,34
sonstige//soziales Jahr	19	7,76	35	12,92
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.12 Zugangswege zur Beratung 2018 / 2019

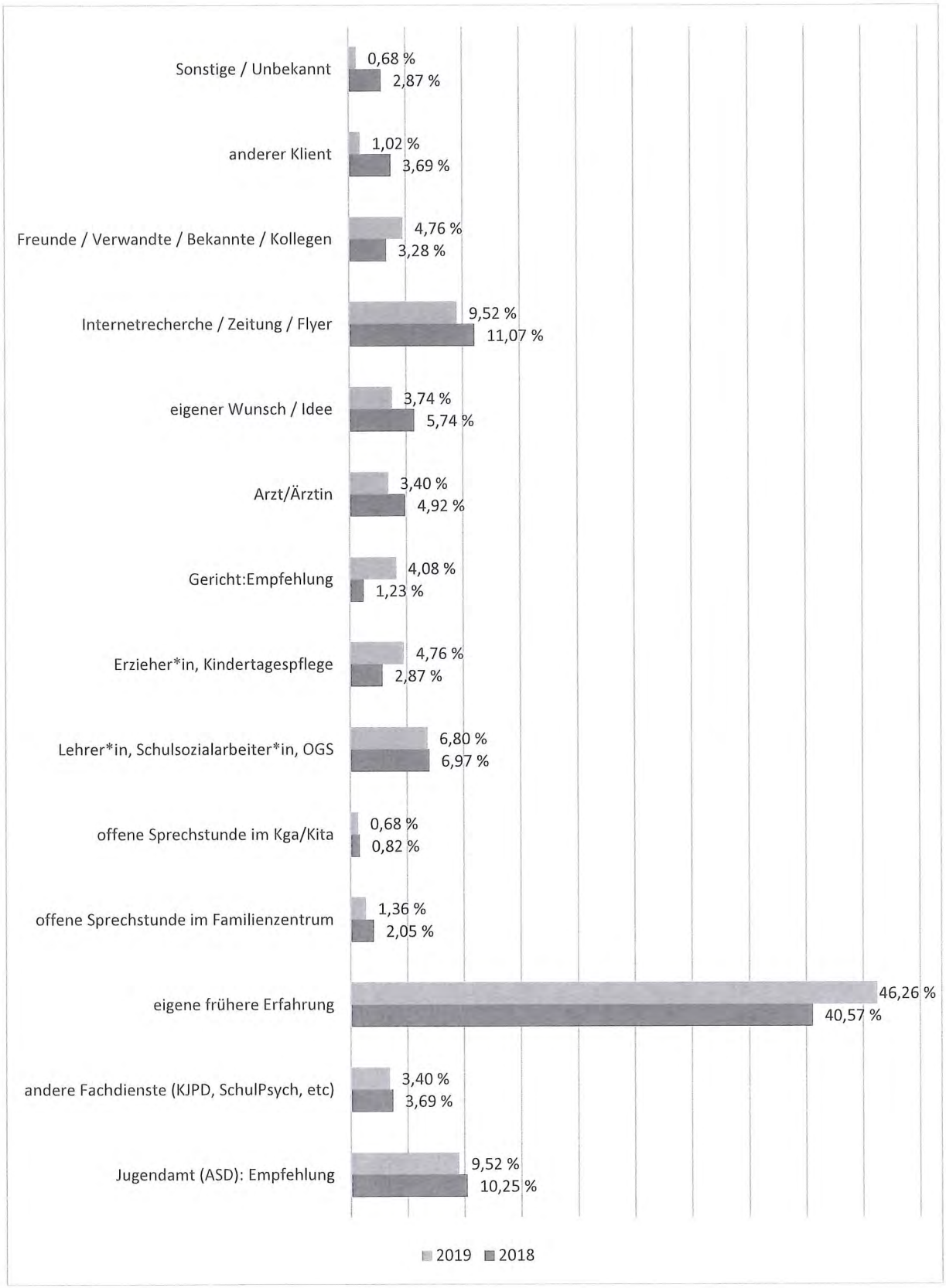

3.2.13 Thematische Schwerpunkte im Beratungsprozess 2018 / 2019

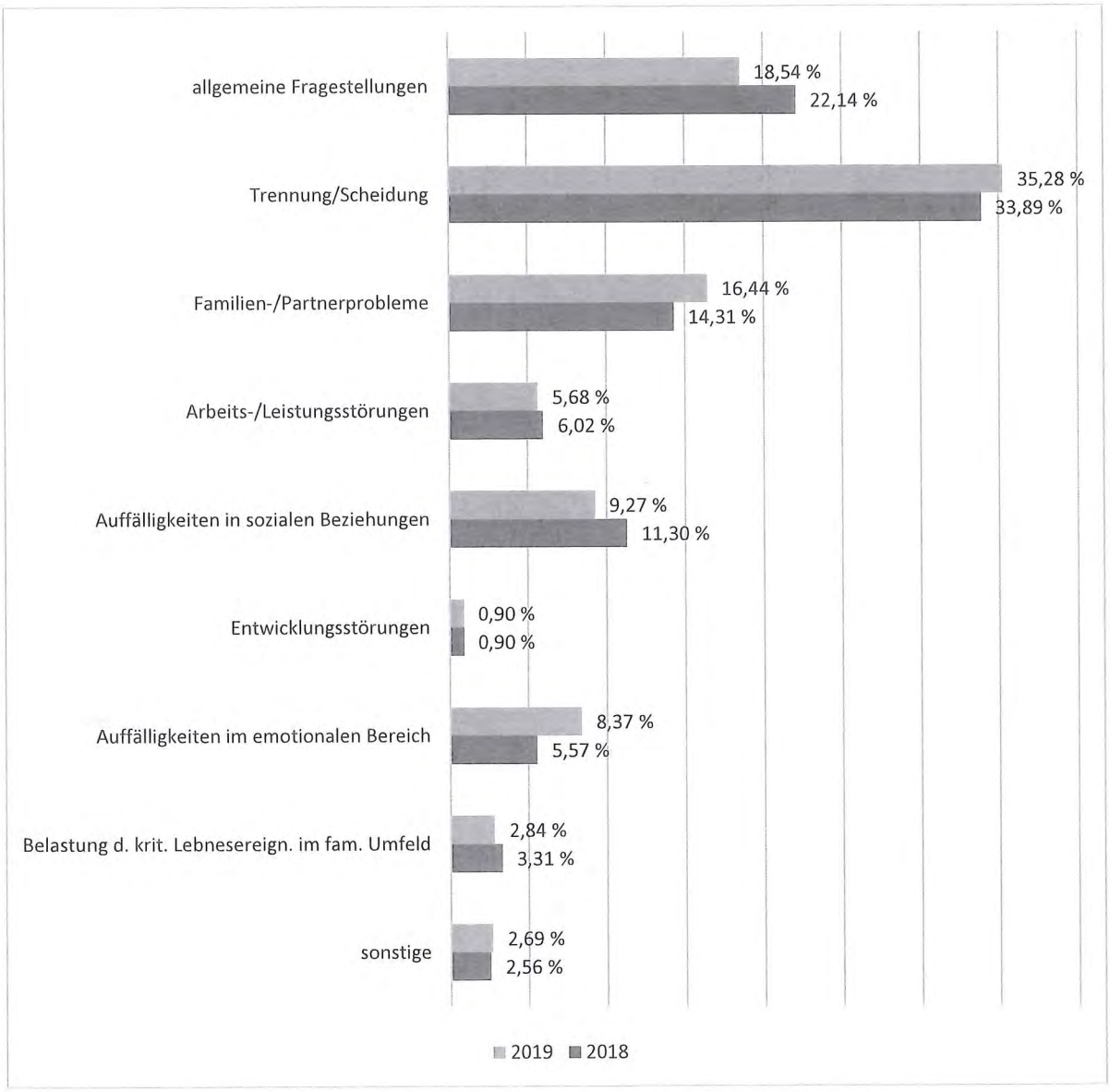

3.2.14 Kontaktzahlen abgeschlossene Fälle

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
1 Kontakt	92	37,71	96	32,65
2-5 Kontakte	91	37,30	116	39,46
6-15 Kontakte	41	16,80	56	19,05
16-30 Kontakte	13	5,33	13	4,42
mehr als 30 Kontakte	7	2,87	13	4,42
	244	**1005**	**294**	**100**

3.2.15 Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Kontakt (Erstgespräch)

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
bis zu 14 Tagen	149	61,07	217	73,81
bis zu einem Monat	65	26,64	52	17,69
bis zu 2 Monaten	29	11,89	23	7,82
bis zu 3 Monaten	1	0,41	2	0,68
länger als 3 Monate	0	0	0	0
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.16 Beratungsschwerpunkt gem. SGB VIII

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	5	2,05	3	1,02
§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	56	22,95	38	12,93
§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	39	15,98	60	20,41
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung	141	57,79	183	62,24
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	3	1,23	10	3,40
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.17 Beendigungsgrund abgeschlossener Fälle

	2018		2019	
	Fälle	%	Fälle	%
Beratung wurde einvernehmlich beendet	191	78,28	228	77,55
Beratung abweichend von Beratungszielen	24	9,84	36	11,90
Weiterverweisung	29	11,89	31	10,54
	244	**100**	**294**	**100**

3.2.18 Zuordnung der Klienten anhand der Bezirksaufteilung

Stand 01.10.2019

Bezirksaufteilung	
Bezirk 1	Dambroich, Rott, Söven, Westerhausen, Kurscheid sowie Geistingen bis einschließlich Stoßdorfer Str., Geistinger Platz und Sövener Str., Bonner Str. ab Hausnummer (gerade) 64 bzw. (ungerade) 79
Bezirk 2	Heisterschoß, Happerschoß, Bröl, Oberhalberg, Niederhalberg, Auel, Berg, Oberauel, Kningelthal, Bödingen, Altenbödingen, Weldergoven und Weingartsgasse
Bezirk 3	Uckerath, Dahlhausen, Hanf, Eichholz, Eulenberg, Süchterscheid, Oberscheid, Mittelscheid, Fernegierscheid, Sommershof, Wasserheß, Kraheck, Hülscheid, Meisenbach und Wiersberg, Wellesberg
Bezirk 4	Bülgenauel, Dondorf, Greuelsiefen, Striefen, Stein, Adscheid, Stadt Blankenberg, sowie vom Innenstadtbezirk der Bereich Warth bis einschließlich Brölstr., Frankfurter Str. Hausnummer (ungerade) 1-9 bzw. (gerade) 2-25, Allner und Lauthausen
Bezirk 5	Innenstadtbereich: Beethovenstr. 18-24 u. 21-39, Weyerhof, Wehrstr. bis 44 u. 155, Bonnerstr.20a-62 u. 27-77, Humperdinckstr., Gaswerkstr., Ginsterweg, Schubertstr.
Bezirk 6	Innenstadtbereich zwischen Mittelstraße und Wippenhohner Straße, Kurhausstraße, Im Hartfeld, Geisbach, Edgoven, Lanzenbach, Kurenbach, Hofen, Kümpel, Lichtenberg;
Bezirk 7	Stoßdorf, Innenstadtbereich, alle Straßen innerhalb der Schnittstraßen Quadenhof, Stoßdorfer Str., Frankfurter Str. 31 und höher sowie Nr. 44 und höher., An der Brölbahn zwischen Bahnlinie und Autobahn.
Bezirk 8	Frankfurter Str. 1-29 u. 30-42, Bonner Str., Westerwaldstraße, Wingenshof, Hüchel und Ackerstraße

	2018	2019
	Fälle	Fälle
Bezirk 1	50	59
Bezirk 2	53	53
Bezirk 3	26	38
Bezirk 4	29	20
Bezirk 5	6	8
Bezirk 6	38	43
Bezirk 7	31	55
Bezirk 8	11	17
	244	**294**

Anlage

Literaturhinweise für die durchgeführten Projekte:

- Projekt „Alles ist gut“ nach den Büchern von Willis&Ross – Verlag Sauerländer – und Holzwarth&Jeschke – Gerstenberg Verlag

- Projekt „Wir gehören alle zusammen“ nach den Büchern von Brigitte Weniger/Eve Tharlet in der minedition GmbH veröffentlicht und Julia Volmert im Albarello Verlag erschienen.

- „Die Verabschiedung“ nach einer Idee von Thekla und Lutz Schäfer
- Projekt „Streiten, Helfen, Freunde sein“ nach der Vorlage von Andrea Erkert
- Aschenbrödel“ nach einer Idee von Stefan Neubert, www.unterhaltungsspiele.com

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** 1.4
Vorl.Nr.:	V/2020/2292	**Anlage Nr.:** 4
Datum:	13.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Jungen Union Hennef - „Unpädagogischer Raum" für Jugendliche und junge Erwachsene

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2020 gemeinsam mit Streetwork, JWD und weiterten Kooperationspartner*innen der offenen Jugendarbeit und insbesondere mit der Zielgruppe selbst

- „Räume" zu identifizieren
- ein Kurzkonzept (Erweiterung der Konzepte von Streetwork und JWD)

für eine selbstverwaltete Jugendarbeit vorzulegen.

Begründung

Selbstverwaltete Jugendräume ergänzen die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Hennef. Sie setzen ein Zeichen, dass auch Jugendliche ein Recht auf öffentlichen Raum haben.
Ein selbstverwalteter (zwar *begleitetet aber nicht von Erwachsenen geleiteter*) Jugendraum eröffnet demokratische Erfahrungen der Jugendlichen im Miteinander und in Verantwortung für den „eigenen" Raum. Wo der Weg hinführt, entscheiden die Nutzer*innen selbst.
Das Konzept wird im JHA vorgestellt. Finanzielle Auswirkungen für das Gesamtbudget sind darzustellen.

Hennef (Sieg), den 14.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Anlage 1 zu Top 1.4

E: 04.02.2020

JUNGE UNION HENNEF
jung. schwarz. sexy.

Junge Union Hennef, Auf dem Blocksberg 31, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef
Auf dem Blocksberg 31
53773 Hennef

www.ju-hennef.de
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzender: Christoph Laudan
Geschäftsführerin: Katharina Wallau

Hennef, den 28.01.2020
AN/2020/004 J

Antrag: ***„Unpädagogischer" Raum für Jugendliche und junge Erwachsene"***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Ort oder Räumlichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsenen im Stadtgebiet zu finden, der ihre Bedürfnisse nach einem „unpädagogischen" Raum berücksichtigt.

Begründung:

Die Zielgruppe der Kinder und jüngeren Jugendlichen wird in Hennef u.a. durch das städtische Kinder- und Jugendhaus, sowie das ev. „klecks" und im Jugendpark betreut. Älter Jugendliche und junge Erwachsene können teilweise ebenfalls auf diese Angebote zurückgreifen, wünschen sich vielfach allerdings auch „unpädagogische" Rückzugsräume, um sich mit Freunden zu treffen und ihre Freizeit zu verbringen. Vielfach wird der Aufenthalt von Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener im Stadtzentrum, auf den Dörfern und in Wohngegenden als störend wahrgenommen.

Jugendlichen und junge Erwachsenen im Hennefer Stadtgebiet fehlen also Rückzugsräume, die explizit nur für sie ausgewiesen sind und ihnen, neben loser Begleitung durch die Streetworker oder andere Mitarbeiter des Jugendamtes, ansonsten zur freien Verfügung stehen.

Ein zu schaffender „unpädagogischer" Raum könnte in losen Abständen von den Hennefer Streetworkern mitbetreut werden, welche auf Augenhöhe mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab der Gestaltung bis zur Fertigstellung zusammenarbeiten können.

Es könnte sich hierbei sowohl um Räumlichkeiten in einem Gebäude oder z.B. den Bau einer Hütte mit Sitzgelegenheiten und evtl. einer weiteren Graffitiwand handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Laudan
Sachkundiger Bürger /
Vorsitzender der Jungen Union

Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied

JUNGE UNION
HENNEF
jung. schwarz. sexy.

Max Heller
Sachkundiger Bürger

Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** 3.1
Vorl.Nr.:	M/2020/0529	**Anlage Nr.:** 5
Datum:	13.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Zusammenstehen ZwanzigZwanzig„ - Demokratiebildung und Wertedialog mit Kindern und Jugendlichen in Hennef“

Mitteilungstext

Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

Projekttitel: „Zusammenstehen ZwanzigZwanzig“ - Demokratiebildung und Wertedialog mit Kindern und Jugendlichen in Hennef“

Durchführungszeitraum: 01.03.2020 - 28.02.2021

Beschreibung

In den vergangenen Jahren haben viele junge Menschen auf der Flucht vor Krieg und Gewalt in Hennef eine neue Heimat gefunden. Im Bereich der elementaren Versorgung in Form von Unterbringungen, Bildungszugängen sowie ärztlicher und finanzieller Unterstützung konnte ein erstes Ankommen u. a. durch die kommunale Jugendhilfe ermöglicht werden. Durch die verstärkte Zuwanderung sind jedoch gesellschaftliche Veränderungen nicht ausgeblieben und fordern insgesamt zur Auseinandersetzung mit unserem demokratischen Zusammenleben auf. Viele Menschen, gerade auch junge Menschen, sind verunsichert und haben Zukunftsängste. Verschiedene Standpunkte mit unterschiedlichen Kultur- und Wertesystemen treffen in verschiedenen sozialen Kontexten, wie z. B. Schule und Freizeit aufeinander. Integration und Hilfe auf der einen Seite und Extremismus in verschiedenen Facetten auf der anderen Seite.
Um diesen Herausforderungen aktiv begegnen zu können, planen wir als Träger der Jugendhilfe in Hennef das Jahresprojekt **„Zusammenstehen ZwanzigZwanzig“ – Demokratiebildung und Wertedialog mit Kindern und Jugendlichen in Hennef**. In diesem einjährig angelegten Begegnungsprojekt sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne

Fluchterfahrung in verschiedenen sozialen Settings zu einem interkulturellen Dialog angeregt werden. Grundsätzliches Ziel des Projektes „Zusammenstehen ZwanzigZwanzig" ist es, mit den jeweiligen Einzelprojekten bzw. verschiedenen Settings (siehe beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan), eine möglichst vielfältige Zusammensetzung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund zu erreichen. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen zusammenfinden, sich mit dem Themen Verständnis und Toleranz für unterschiedliche Wertesysteme auseinandersetzen sowie Bewusstsein schaffen für rechtliche, politische, geschichtliche und demokratische Sichtweisen und den Kindern und Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten für eine gemeinsame Zukunft geben.

Zielgruppe

Zielgruppe sollen weibliche und männliche Jugendliche zwischen 6 bis 27 Jahren sein;

- Mädchen und Jungen aus dem Sozialraum Hennef Zentrum, angrenzenden Stadtbezirken sowie aus anderen Städten des Rhein-Sieg-Kreises;
- Mädchen und Jungen aus den Hennefer Schulen
- Mädchen und Jungen aus unterschiedlichen Herkunftsländern;
- zugewanderte Mädchen und Jungen mit geringen Deutschkenntnissen;
- Mädchen und Jungen mit und ohne Fluchthintergrund
- Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen oder sonstiger Besonderheiten;
- Bildungsferne und gesellschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche;

Ziele des Projektes

Die Bearbeitung folgender Themen im Rahmen des Projektes eine demokratische Haltung bei Kindern- und Jugendlichen fördern und damit einhergehend ein gutes Miteinander unterstützen:

- Kontakt herstellen und Kennenlernen ermöglichen
- Auseinandersetzung mit gemeinsamen Werten
- Förderung sozialer Kompetenzen; Toleranz und Respekt
- Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen
- Förderung von Kommunikation und Konfliktlösungstrategien
- Befähigung zur wertschätzenden, reflektierenden und offenen Haltung
- Schaffung eines Wir-Gefühls
- Befähigung demokratischer Teilhabe
- Austausch anregen, begleiten und pädagogisch unterstützen: zu Gewalt, Antisemitismus, Rassismus, Extremismus, Demokratie und Menschenrechte
- Bearbeitung und Aufhebung sogenannter Ablehnungsstrukturen gegenüber bestimmten sexuellen Orientierungen, Kulturen und Rassen
- Abbau von Aggressionen, Gewalt, Mobbing, Diskriminierung
- Qualifizierung von Fachkräften; Transfer von pädagogischen und thematischen Zugängen zur Zielgruppe

Umsetzung zu den genannten Zielen
Geplante Maßnahmen:

Standort Schulen

Setting 1
Grundschulen in Hennef (alle 3. Klassenjahrgänge), GS Gartenstr., GS Siegtal, GS Kastanienschule, GS Uckerath, GS Hanftal, GS Happerschoss, KGS Hennef, Freie Christl. GS, R-S-Schule, Schule in der Geisbach

- Theaterpädagogisches Angebot **„Zusammen Kommen"** mit dem **Forumtheater inszene**

- Inhalt/Ablauf:
  Zugehörigkeit und Freundschaft sind wesentliche Grundbedürfnisse des Menschen. Neben dem Unterricht ist es bereits in der Grundschule wesentlich, soziale Kontakte zu knüpfen und die eigene Rolle in der Gruppe zu finden. Empathie, Reflektionsvermögen und Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Fähigkeiten, die zu sozialem Verhalten befähigen. Das Forumtheater inszene präsentiert in ihrem Theaterstück typische soziale Situationen, in denen Kinder Kontakt suchen und sich miteinander anfreunden. Verschiedene Hindernisse führen aber dazu, dass zum Beispiel eine zarte Freundschaft im Keim zerbricht oder ein Junge, der von zu Hause aus wenig Unterstützung bekommt, ausgegrenzt wird... Die Kinder aus dem Publikum suchen nach Lösungen. Sie kennen diese und ähnliche Situationen. Im Anschluss an die Präsentation der Szenen suchen sie nach Möglichkeiten, wie die Kinder aus dem Theaterstück miteinander umgehen könnten. Dabei kommen sie auf die Bühne und ersetzen einzelne Rollen. Die Schauspieler bleiben in den Gegenrollen und spielen die Geschichte Schritt für Schritt neu, bis das Publikum zufrieden ist, mit sich und mit dem Verlauf der Geschichte. Dabei werden einige Dinge klar. Freundschaft lässt sich nicht erkaufen und auch nicht erklauen. Keiner will allein sein. Und vor allem: Freundschaft und Miteinander kann gelingen, wenn man Zweifel und Fragen ausspricht, wenn man gemeinsam nach Lösungen sucht und wenn man versucht, den anderen zu verstehen.

Setting 2
Weiterführende Schulen in Hennef (alle 7. Klassenjahrgänge) Gesamtschule West, Gesamtschule Meiersheide, Städt. Gymnasium Hennef, Kunstkolleg, CJG St. Ansgar Förderschule, Schule in der Geisbach

- **Theaterpädagogisches Angebot „Der Kreis" – Geschichten vom Anderssein und Dazugehören** mit dem **theatertill**

- Inhalt/Ablauf:
  Sechs Ensemblemitglieder stellen eine Schultheatergruppe von 12 bis 14-jährigen Jungen und Mädchen dar. Ihr Regisseur und Deutschlehrer, genannt Balthasar, taucht nur durch Zitate aus dem Munde der Theatergruppe auf. Balthasar hat es geschafft, alle Jungen und Mädchen in seiner Gruppe zu bewegen, Geschichten aus ihrem Leben zu erzählen. Robert stellt sehr bewegt sein ADHS-Syndrom vor. Amal, ein Mädchen aus Afghanistan, berichtet über die Verhältnisse speziell für Mädchen in Afghanistan, unter denen sie und ihre Mutter sehr gelitten haben und wie sie sich schließlich für ihre Flucht nach Deutschland entschieden haben. Eine Flucht mit vielen schrecklichen Erlebnissen

und Entbehrungen. Nun ist sie froh, hier in Deutschland zu sein und lernen zu dürfen, so viel sie will. Yusuf, der Querschnittsgelähmte. Nichts ist schlimmer für ihn als Mitleid. Er ist sportlich unterwegs, spielt Basketball in einer Mannschaft und trainiert für die Paralympics. Ella, die Mobberin, die mit ihren Schuldgefühlen nicht zurechtkommt, die Gregor per Cybermobbing aufs Schlimmste misshandelt hat. Gregor, der von Ella gemobbt wurde, hat die Schule verlassen und bleibt für Ella unauffindbar. Sie hat also keine Möglichkeit sich für das, was sie ihm angetan hat, zu entschuldigen. Aabid ein Junge aus Eritrea, erzählt von seiner Not in Eritrea, seiner Flucht und seinem Glücksgefühl, hier sein zu dürfen. Kasimir, der Klassenclown macht während der Aufführung viele Witze, manchmal auch unpassende. Dann unterbricht er sich - er weiß, was Balthasar von ihm erwartet. Kasimir erzählt seine Geschichte als Klassenclown, wie er die Lehrer zur Verzweiflung getrieben hat. Nur Balthasar hat es geschafft, sein Vertrauen zu gewinnen und mit ihm eine Beziehung aufzubauen. Kasimir lernte und er lernt immer noch, Witze auch lassen zu können. Judith, die Sorgenvolle. Sie leidet unter allem, was Menschen und Tieren angetan wird, wie Menschen mit der Umwelt umgehen. Sie spricht von ihren geheimen Ängsten, und indem sie diese ausspricht, wird offenbar, dass wir alle unsere Ängste haben und wie wertvoll es ist, diese miteinander zu teilen und sie als Treiber zu nutzen.
Die Schüler*innen sind aktiv in das Projekt in Anordnung eines Stuhlkreises integriert. Sie werden durch Blickkontakte und direkte Ansprache gefordert. Sie werden zu Aktionen aufgefordert. Zwischen den einzelnen Geschichten finden kleine Aktionen mit den Jungen und Mädchen statt. Ziel ist es zum einen, das kognitive und emotionale Verständnis bei den Schüler*innen zu wecken und zum anderen, das Wissen um eine Bereicherung durch Vielfalt anzuregen.

Setting 3
Oberstufen der weiterführenden Schulen in Hennef (Schüler*innen der Oberstufen ab 15 Jahren) Gesamtschule West, Gesamtschule Meiersheide, Städt. Gymnasium Hennef, Kunstkolleg, CJG St. Ansgar Berufsschule, Carl-Reuther-Berufskolleg, Schule in der Geisbach

- **Bildungsangebot** in Form von **Vortrag, Veranstaltung, Gruppen- und/oder Projektarbeiten** mit Anbietern, wie z. B. TANDEM, cultures interactive, FUMA, Forumtheater inszene etc. in Abstimmung mit den Inhalten der Lehrpläne

- Inhalte/Themen: Demokratie, Menschenrechte, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Gewalt, Diskriminierung

- Jede Schule setzt sich inhaltlich mit einem der o. g. Themen auseinander. Das Ziel ist eine Sensibilisierung der jungen Menschen zu erreichen und damit ein verbundenes Interesse zum weiteren Austausch unter den Schüler*innen der Oberstufen in Hennef zu schaffen. In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung sollen ihre jeweiligen Themen/Projekte vorgestellt und präsentiert werden.

Standort Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche der Hennefer Schulen, Besucher*innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit offen für alle Kinder und Jugendlichen in Hennef

Setting 4

- **Theaterpädagogisches Projekt** ab 6 Jahre **„Unsere Stimme zählt“** mit Marie Enganemben

- 2 Gruppen im Kinder- und Jugendhaus und 1 Gruppe in der OGS der Grundschule Gartenstraße in Hennef

- Inhalt/Ablauf:
  Die drei Gruppen erarbeiten innerhalb von Workshops, die wöchentlich über einen Zeitraum von mehreren Monaten stattfinden, eigene Lieder/Texte, Schauspiel und/oder Tanzstücke zum Thema „Was ist Demokratie – wie wollen wir zusammenleben?“ Die Kinder und Jugendlichen tragen dies mit ihren „Stimmen“ im Rahmen einer Abschlussaufführung vor Publikum vor. Zum Abschluss des Projektes sollen die Ergebnisse in einer Video- und/oder Tonaufnahme festgehalten werden.

Setting 5

- **Gruppenarbeit** für max. 10 Jugendliche im Alter von 16 – 25 Jahre

- Inhalt/Ablauf:
  Das **„Café der Begegnung“** reist jeden Monat mit einer Gruppe von Jugendlichen aus dem Jugendpark an einen anderen Ort in Hennef. Sie bereiten ein Café vor, um mit neuen Menschen in Kontakt zu kommen und verschiedene Einrichtungen kennenzulernen. Es handelt sich dabei um ein intensives Angebot, begleitet von den Fachkräften des Jugendparks. Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund ihrer Biografien verschiedenen Belastungen ausgesetzt sind. Themen sind Familienzugehörigkeit, Flucht, Migration, Gesundheit, Bildungsabschluss, Drogenkonsum und Straffälligkeit. Das Angebot ist für ein Jahr geplant und soll monatlich stattfinden. Die Jugendlichen bereiten Lebensmittel und Dekorationsmaterial für ihr Café vor und suchen damit verschiedenen Orte des öffentlichen Lebens in Hennef auf, wie z. B. das Rathaus, das Interkult, den Baubetriebshof, die Feuerwehr, den Marktplatz, die Polizeistation, eine Schule, usw. Beim Café bedienen und versorgen die jungen Menschen ihre Gäste und lernen dabei automatisch, sich in höflicher Konversation und Ansprache auszudrücken. In der jeweiligen darauffolgenden Woche können die beteiligten Jugendlichen „sich selbst als Gruppe“ für ihr Engagement belohnen. Ein Kino- bzw. Restaurantbesuch, eine Fahrt in eine neue Stadt bzw. ein Museum oder eine sportliche Aktivität. Sie sollen insgesamt ein vereinbartes monatliches Budget in Höhe von 250,00 € im Blick behalten und eine Konsensentscheidung in der Gruppe finden.

Setting 6

- **Bildungsangebot** für junge geflüchtete Menschen ab 14 Jahren in Rahmen eines **Sprachkurses „Verstehen, um sich zu verstehen“**

- Inhalt/Ablauf:
  Im Kinder- und Jugendhaus soll in Kooperation mit der Volkshochschule Rhein-Sieg und/oder dem Interkult Hennef ein 6-monatiger Sprachkurs für zugewanderte junge

Menschen angeboten werden. In 1 bis 2 Unterrichtseinheiten pro Woche können hier in kleinen Gruppen junge Menschen ihre Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erweitern. Parallel wird ein Theaterkurs als auflockernder und aktiver Praxisteil unterstützen. Hier liegen die Schwerpunkte vor allem darin, einfache Texte zu verstehen, zu lesen und vorzulesen sowie „vor Anderen" zu sprechen.

Setting 7

- **Ferienangebot** für Kinder von 6 bis 12 Jahren zum Thema Partizipation – **Kinder gestalten ihre Stadt**

- Inhalt/Ablauf:
  Kinder sollen sich in zwei Wochen als aktive Teilnehmer_innen des Ferienprojektes erleben, in dem sie sich selbst als wichtigen Teil der Gesellschaft verstehen und demokratische Strukturen im Kleinen erproben. Das Angebot versteht sich als eine thematische Ferienaktion, bei der Kinder die Möglichkeit bekommen, die komplexen Zusammenhänge einer Stadt wirklichkeitsnah zu erleben, indem sie eine neue und eigene Stadt mit Leben füllen. Es stellt in diesem Sinne eine Stadt in Kleinformat dar, in der alle Abläufe auf kindgerechte Weise reduziert werden.
  Jeder Tag beginnt damit, dass die Kinder auf Jobsuche gehen und sich bei der Agentur für Arbeit melden, wo sie sich einen Beruf als Bäcker, Schreiner, Zeitungsredakteur, Fotograf, Zirkusartist usw. aussuchen. Anders als im echten Leben können die Berufe mehrmals am Tag gewechselt werden. Ab 13:00 Uhr beginnt die gemeinsame Mittagspause mit dem anschließenden Freizeitprogramm, bzw. der weiteren Job-Findung. Mit ihrem selbst verdienten Geld, den „Hennis", können sich die Kinder ihr Freizeitleben gestalten und beispielsweise eine Zirkusvorstellung besuchen, am Kiosk einkaufen oder sich in das Café setzen. Am Ende des Arbeitstages gehen alle Bürger*innen gemeinsam zur Bürgerversammlung und reflektieren den Tag, wählen demokratisch Ämter und Posten, beschließen neue Gesetze und besprechen Ideen und Wünsche für die Woche. Es gibt keinen extra Deutschunterricht, sondern für alle Kinder wird die Teilhabe am gleichen Angebot ermöglicht. Durch den offenen Austausch und die Begegnung der Kinder mit unterschiedlicher Herkunft, wird während dieser Ferienaktion die Aneignung von Sprache alltagsintegriert positiv beeinflusst und unterstützt. Ziel ist eine bewusste Mischung der Teilnehmer*innenstruktur. Es wird angestrebt ca. die Hälfte der Plätze für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungserfahrung zu vergeben. Ziel ist es, dass sich alle Kinder als Teil der Gruppe fühlen und voll akzeptiert werden. Unabhängig von ihren Sprachkenntnissen erhalten sie die Gelegenheit, einen gleichwertigen Beitrag zu leisten.

Setting 8

- **Ferienangebot** für Jugendliche ab 15 Jahren in Form einer **Bildungsfahrt nach Berlin**

- Inhalt/Ablauf:
  An der Bildungsfahrt sollen vorzugsweise Jugendliche aus Setting 3, den Oberstufen der Hennefer Schulen, teilnehmen. Darüber hinaus können auch weitere interessierte Jugendliche mitfahren. Die maximale Teilnehmer*innenzahl beläuft sich auf 20 Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung.
  Berlin ist eine Stadt der Politik – Geschichte - Gegenwart, aber auch eine Stadt der Moderne – Freizeit – Spaß. Verschiedene Aktionen und Aktivitäten sollen den jungen

Menschen in ca. 3 – 4 Tagen unsere Hauptstadt mit Vielfalt näherbringen. U. a. wird ein Besuch des Bundestages, ein Ausflug ins Jüdische Museum Berlin und eine Stadtrundfahrt oder ähnliches stattfinden.

Setting 9

- **Ferienangebot** für Jugendliche von 10-14 Jahren in Form einer **Ferienfahrt „Ich will >>Mehr<< sehen“**

- Inhalt/Ablauf:
  An der Ferienfahrt sollen vorzugsweise Kinder- und Jugendliche aus Setting 1, 2, 4, und 7 teilnehmen. Darüber hinaus können auch weitere interessierte Kinder und Jugendliche mitfahren. Die maximale Teilnehmer*innenzahl beläuft sich auf 20 Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung.
  Auf der Ferienfahrt sollen sich die Kinder und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Settings (Zusammen kommen, Der Kreis, Unsere Stimme zählt, Kinder gestalten ihre Stadt) kennenlernen und ihre Erlebnisse aus den verschiedenen Projekten miteinander teilen. Dazu soll möglichst jeweils an einem Tag der Ferienfahrt etwas aus jedem Setting vorgestellt, präsentiert, animiert werden oder auch andere Teilnehmer*innen zur thematischen Auseinandersetzung aktivieren. Darüber hinaus sollen die Kinder und Jugendlichen Freundschaften knüpfen und eine schöne gemeinsame Zeit fern von ihrem üblichen Alltag erhalten. Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und Ausflüge sind Bestandteil der Ferienfahrt.

Standort Fachkräfte

Setting 10

Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, wie z. B. AG 78 Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Dialogforum Jugendhilfe und Schule, OKJAH – Offene Kinder- und Jugendarbeit Hennef sowie Lehrkräfte der Hennefer Schulen und Schulsozialarbeiter*innen

- Schulung, Vortrag bzw. Fortbildung, Multiplikator*innenarbeit zu den kontextbezogenen Themenbereichen
- über Anbieter, wie z. B. TANDEM, cultures interactive, FUMA, Forumtheater inszene
- Inhalt:
  Umgang mit Ausgrenzung, Diskriminierung, Mobbing, Rassismus, Extremismus, Antisemitismus im Umgang mit unterschiedlichen Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in Hennef
- Ziele:
  Erweiterung von Handlungsoptionen, Förderung von weiteren Projektideen, Weitergabe von Arbeitsmaterialien, Vermittlung von Fachwissen

Zusammenstehen ZwanzigZwanzig

Beschreibung	Ausgaben
Standort Schule	
Setting 1: alle 3. Klassen	
10 Veranstaltungen mit dem Forumtheater Inszene "Zusammenkommen"	
(8 Grundschulen; 2 Förderschulen; Jahrgangsstufe 3, ca. 21 Klassen; ca. 500 Schüler*innen)	
pro Veranstaltung 1250 €	
10 x 1250,00 €	**12.500,00**
Setting 2: alle 7. Klassen	
13 Veranstaltungen mit dem Theatertill "Der Kreis"	
(6 Weiterführende Schulen; Jahrgangsstufe 7, 18 Klassen; ca. 500 Schüler*innen)	
pro Veranstaltung 1250 €	
13 x 1250,00 €	**16.250,00**
Setting 3: Oberstufenkurse aller weiterführenden Schulen	
5 Veranstaltungen/Vorträge	
(5 Oberstufenkurse der Weiterführenden Schulen)	
5 x 1300,00 €	**6.500,00**
Standort Offene Kinder- und Jugendarbeit	
Setting 4: Theaterworkshops für 6 bis 12 Jährige	
3 Theaterworkshops zum Thema **"Unsere Stimme zählt"** ggf. mit Ton- bzw. Videoaufnahme	
(2 Gruppen á 10 - 15 Kinder im Kinder- und Jugendhaus/	
1 Gruppe á 10 - 15 Kinder in der OGS Gartenstraße)	
(wöchentliches Angebot über 6 Monate)	**5.500,00**
Setting 5: Cafe der Begegnung; Jugendpark	
5 bis 10 Jugendliche im Alter von 15 bis 27 Jahre bieten 1 mal im Monat ein Cafe an.	
Hier sollen sich Menschen Begegnen können, die sonst wenig miteinander im informellen Austausch stehen . Die Jugendlichen verwalten ihr Budget von 300€ Monat eigenverantwortlich und können sich als Gruppe auch belohnen, z.B. mit einem Ausflug.	
(monatliches Angebot über 12 Monate)	**3.600,00**
Setting 6: "Verstehen, um sich zu verstehen"	
Theorieteil: Sprachkurs für Jugendliche ab 14 Jahre in Kooperation mit Interkult Hennef	
und/oder VHS (wöchentliches Angebot über 6 Monate)	**2.000,00**
Praxisteil: Theaterkurs "Verstehen, um sich zu verstehen" für Jugendliche ab 14 Jahre	
mit Ehrenamtler*innen des Interkults	
(wöchentliches Angebot über 3 Monate)	**1.000,00**
Setting 7: Ferienprojekt "Kinder gestalten Ihre eigene Stadt"	
2 Wochen für 60 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im Jugendpark	
Wachdienst (12 Nächte)	**7.000,00 €**
Verpflegung (6,75 €/ TN/ Tag)	**5.450,00 €**
Ehrenamtler_innenpauschalen (30 Personen/100 €)	**3.000,00 €**
Schulungswochende (Verpflegung+Referent*in)	**2.000,00 €**
Verbrauchsmittel (Bastel, Spielmaterial, Druckkosten)	**3.000,00 €**

Beantragte Förderung: 80% der Gesamtkosten in Höhe von 67.800,00€ (=54.240,00 €). Der Eigenanteil in Höhe von 20% wird durch die entstehenden Personalkosten für hauptamtliche und festangestellte Fachkräfte erbracht, die an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind.

Hennef (Sieg), den 14.02.2020
Im Auftrag

Miriam Overath
Amtsleiterin

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner
Herr Schild

Tel. 0 22 42 / 888 418
Fax 0 22 42 / 888 7418
E-Mail martin.schild@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 31

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 14.00-17.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 512
Datum: 18.02.2020
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 27.11.2019 die Kinderbetreuungsbedarfsplanung - 1. Maßnahmenkatalog der Verwaltung zur Umsetzung im Doppelhaushalt 2020/2021 – vorgestellt (TOP 1.1). Die Verwaltung hat zugesagt, dass der Demografie-Band und der Kinderbetreuungsbedarfsplan den Mitgliedern des Ausschusses Anfang 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Der Demografie-Band sowie der Kinderbetreuungsbedarfsplan sind der Einladung des Jugendhilfeausschusses zur Sitzung am 04.03.2020 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Schild

Kinderbetreuungsbedarfsplan und Bevölkerungsentwicklung

mit einem Ausblick bis zum Jahr 2035

für die Stadt Hennef

Fortschreibung 2019

Stand: 17.02.2020

Datenstand Stadtplanung: Januar 2019

Datenstand Melderegister: 31.12.2018

Autorin: Dr. A. Reinermann-Matatko

Schulentwicklungsplanung
Beratung
Dr. Anja Reinermann-Matatko
Georgstraße 17 - D 53111 Bonn
Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41
E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
GGS	Gemeinschaftsgrundschule
GS	Grundschule
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JG	Jahrgang
KGS	Katholische Grundschule
KTP	Kindertagespflege
Tab.	Tabelle

Inhalt

Abkürzungen I

Tabellen V

Abbildungen VII

1 Einführung 1
- 1.1 Aufgabenstellung . . . 1
- 1.2 Datenquellen . . . 1
- 1.3 Methodische Erläuterungen . . . 1
  - 1.3.1 Versorgungsquoten . . . 1
  - 1.3.2 Jahrgangsbreite . . . 1
- 1.4 Aufbau des Gutachtens . . . 2

2 Demografische Entwicklung in Kürze 3

3 Kinderbetreuung: Entwicklungen vor Ort in den Vorjahren 5
- 3.1 Entwicklung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen . . . 5
- 3.2 Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen . . . 6
- 3.3 Entwicklung der Anzahl der Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen . . . 7
- 3.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen . 8
- 3.5 Entwicklung der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund . . . 9

4 Prognose 11
- 4.1 Grundlagen . . . 11
  - 4.1.1 Versorgungsquoten . . . 11
    - 4.1.1.1 Bund und Land . . . 11
    - 4.1.1.2 Regionale Vergleiche . . . 11
    - 4.1.1.3 Annahmen für die Prognose . . . 12
  - 4.1.2 Kinderzahlen . . . 14
- 4.2 Prognose Betreuungsbedarfe . . . 17
  - 4.2.1 insgesamt . . . 17
  - 4.2.2 U3 . . . 18
  - 4.2.3 Ü3 . . . 19
- 4.3 Gegenüberstellung Bedarfe und Platzangebot . . . 20
  - 4.3.1 Kita-Bezirk I . . . 20
  - 4.3.2 Kita-Bezirk II . . . 21
  - 4.3.3 Kita-Bezirk III . . . 22
  - 4.3.4 Kita-Bezirk IV . . . 23

4.3.5 Kita-Bezirk V 24
4.3.6 Gesamtstadt ohne Kindertagespflege 25
4.3.7 Gesamtstadt mit Kindertagespflege 26
4.4 Handlungsempfehlung 27

Literaturverzeichnis **29**

A Gesetzliche Grundlagen **A 1**
A.1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch . . . . . A 1
A.2 KiBiz . . . . . A 2

B Tabellen **B 1**
B.1 Gesamtstadt Kinderzahlen (Rohwerte) . . . . . B 1
B.2 Gesamtstadt Betreuungsbedarf . . . . . B 2
B.3 Kita-Bezirke Betreuungsbedarfe und Salden nach Anzahl Kita-Plätze . . . . . B 3

C Demographische Entwicklung **C 3**
C.1 Datenstand und Datenquellen . . . . . C 4
C.2 Bisherige Entwicklung vor Ort und in der Region . . . . . C 5
C.3 Prognosefaktor Neubautätigkeit . . . . . C 7
C.3.1 Neubaugebiete in der Stadt Hennef . . . . . C 7
C.3.2 Altersaufbau in Neubaugebieten . . . . . C 7
C.4 Räumliche Gliederung der Bevölkerungsprognose . . . . . C 9
C.4.1 Schuleinzugsbereiche . . . . . C 9
C.4.2 Kita-Planungsbezirke . . . . . C 9
C.5 Kita-Bezirk I: Innenstadt . . . . . C 10
C.5.1 Schuleinzugsbereich KGS Hennef . . . . . C 14
C.5.2 Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße . . . . . C 18
C.5.3 Schuleinzugsbereich GGS Hanftal . . . . . C 22
C.6 Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule / Kita-Bezirk II . . . . . C 26
C.7 Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel / Kita-Bezirk III . . . . . C 30
C.8 Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule / Kita-Bezirk IV . . . . . C 34
C.9 Schuleinzugsbereich GGS Siegtal/ Kita-Bezirk V . . . . . C 38
C.10 Stadt Hennef insgesamt . . . . . C 42
C.11 Prognose-Ergebnisse anderer Akteure . . . . . C 44
C.11.1 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung . . . . . C 44
C.11.2 Bertelsmann-Stiftung . . . . . C 44

Tabellen

4.1 Betreuungsquoten in NRW und in Rheinland-Pfalz im Vergleich 12

B.1 Kinderzahlen U3 nach Bezirken . . . . . B 1
B.2 Kinderzahlen Ü3 nach Bezirken . . . . . B 1
B.3 Betreuungsbedarf U3 nach Bezirken . . . . . B 2
B.4 Betreuungsbedarf Ü3 nach Bezirken . . . . . B 2
B.5 Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk I . . . . . B 3
B.6 Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk II . . . . . B 3
B.7 Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk III . . . . . B 3
B.8 Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk IV . . . . . B 1
B.9 Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk V . . . . . B 1

C.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung vor Ort und in der Region von 2013 bis 2018 . C 5
C.2 Neubau-Wohneinheiten nach Schuleinzugsbereich und Baufertigstellung . . . . . C 7

Abbildungen

2.1 Prognose Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten 3

3.1 Anzahl Kitas 5
3.2 Anzahl Beschäftigte 6
3.3 Anzahl Plätze 7
3.4 Anzahl betreuter Kinder 8
3.5 Anteil Migrationshintergrund 9

4.1 Angesetzte Versorgungsquoten für den Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Hennef 13
4.2 Entwicklung Kinderzahlen für U3 und Ü3 insgesamt in der Stadt Hennef 14
4.3 Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für U3 in der Stadt Hennef 15
4.4 Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für Ü3 in der Stadt Hennef 16
4.5 Kinderbetreuungsbedarf insgesamt in der Stadt Hennef 17
4.6 Kinderbetreuungsbedarf U3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef 18
4.7 Kinderbetreuungsbedarf Ü3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef 19
4.8 Kinderbetreuungsbedarf im Bezirk I 20
4.9 Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk II 21
4.10 Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk III 22
4.11 Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk IV 23
4.12 Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk V 24
4.13 Platzbilanzen U3 und Ü3 ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege 25
4.14 Platzbilanzen U3 und Ü3 mit Berücksichtigung der Kindertagespflege 26

C.1 Bevölkerungsentwicklung vor Ort und in der Region von 2013 bis 2018 . . . . . C 6
C.2 Bevölkerungsentwicklung (absolut) vor Ort von 2013 bis 2018 . . . . . C 6
C.3 Entwicklung von Neubaugebieten . . . . . C 8
C.4 Altersaufbau Kita-Bezirk I insg. . . . . C 10
C.5 Altersaufbau Kita-Bezirk I m/w . . . . . C 11
C.6 Kita-Bezirk I: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . . . . C 12
C.7 Prognose nach Alterskohorten im Kita-Bezirk I . . . . . C 13
C.8 Altersaufbau Schuleinzugsbereich KGS Hennef insg. . . . . C 14
C.9 Altersaufbau Schuleinzugsbereich KGS Hennef m/w . . . . . C 15
C.10 Schuleinzugsbereich KGS Hennef: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . . . C 16
C.11 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich KGS Hennef . . . . . C 17
C.12 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße insg. . . . . C 18
C.13 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße m/w . . . . . C 19

C.14 Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße: Salden nach Altersjahren und Geschlecht C 20
C.15 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße . . . . . C 21
C.16 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Hanftal insg. . . . . C 22
C.17 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Hanftal m/w . . . . . C 23
C.18 Schuleinzugsbereich GGS Hanftal: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . . . C 24
C.19 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal . . . . . C 25
C.20 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule insg. . . . . C 26
C.21 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule m/w . . . . . C 27
C.22 Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . . . . C 28
C.23 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule . . C 29
C.24 Altersaufbau Schuleinzugsbereich Am Steimel insg. . . . . C 30
C.25 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel m/w . . . . . C 31
C.26 Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . C 32
C.27 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel . . . . . C 33
C.28 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule insg. . . . . C 34
C.29 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule m/w . . . . . C 35
C.30 Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule: Salden nach Altersjahren und GeschlechtC 36
C.31 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule . . . C 37
C.32 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Siegtal insg. . . . . C 38
C.33 Altersaufbau Schuleinzugsbereich GGS Siegtal m/w . . . . . C 39
C.34 Schuleinzugsbereich GGS Siegtal: Salden nach Altersjahren und Geschlecht . . . . C 40
C.35 Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Siegtal . . . . . C 41
C.36 Prognose Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten . . . . . C 42
C.37 Prognose Stadt Hennef insgesamt: Einwohnerzahl absolut . . . . . C 43
C.38 Veränderung der Alterskohorten von 2012 bis 2030 (Bertelsmann Stiftung 2017) . C 44

1 Einführung

1.1 Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen hinsichtlich der Demografie soll der Kinderbetreuungsbedarfsplan der Stadt Hennef fortgeschrieben werden. Zu berücksichtigen sind bei der Prognose die im folgenden Kapitel zusammengefassten Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen.

1.2 Datenquellen

Die Datengrundlagen, die für diesen Kinderbetreuungsbedarfsplan zugrunde gelegt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- Kinderbetreuungsbedarfsplan 2018 für die Stadt Hennef (Reinermann-Matatko 2019)
- Stadt Hennef: Angaben aus dem Melderegister

Die Datenquellen sind jeweils in den Tabellen und Diagrammen bezeichnet. Soweit es sich um Daten aus dem Angebot von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) handelt, entstammen diese - soweit nicht auf eine konkrete Publikationen verwiesen wird - dem Online-Daten-Angebot von IT.NRW.

1.3 Methodische Erläuterungen

In diesem Kapitel werden zentrale Elemente der Methodik erläutert.

1.3.1 Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote beschreibt den Anteil der Kinder einer bestimmten Alterskohorte, die sich in einer Kinderbetreuungseinrichtung befinden.

1.3.2 Jahrgangsbreite

Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahrgangsbreite 100 bei den 0 bis <3-Jährigen gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 300 (100*3) Kinder in diesem Alter.

1.4 Aufbau des Gutachtens

Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut:

Nach der Einführung folgt in ***Kapitel 2*** eine kurze Zusammenfassung der demografischen Entwicklung vor Ort; eine ausführliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung findet sich in einem gesonderten Band.

In ***Kapitel 3*** werden zentrale Kennziffern der Entwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort in den letzten Jahren aufgezeigt.

In ***Kapitel 4*** wird für die einzelnen Kita-Bezirke eine Prognose des Betreuungsbedarfs vorgelegt.

Anlage A enthält einen Ausschnitt der gesetzlichen Grundlagen

Anlage B zeigt die Rohwerte, die in Diagrammen dargestellt werden, in Tabellenform.

Anlage C bildet die Grundlage für die Prognoseergebnisse: die kleinräumige Bevölkerungsprognose.

2 Demografische Entwicklung in Kürze

Die Analysen beruhen auf den in Anlage C vorgelegten kleinräumigen Bevölkerungsprognosen. Die verwendeten Melderegisterdaten stammen aus dem Zeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2018.

Aus der Addition der kleinräumigen Prognosen ergibt sich zusammenfassend nachfolgendes Ergebnis hinsichtlich der Jahrgangsbreiten (Abbildung C.36). Die Jahrgangsbreiten der 3- bis 6-Jährigen verlief bereits in den letzten Jahren ansteigend. In den kommenden Jahren ist zunächst mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, anschließend wird die Kinderzahl wieder absinken. Bei den 0- bis 3-Jährigen war bis 2017 ein Ansteigen der Jahrgangsbreite zu beobachten; in 2018 war die Kinderzahl dann niedriger. Die Auswertung des Wanderungsverhaltens zeigt, dass Familien, die nach Hennef/Sieg gezogen sind, eher Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren als jüngere Kinder hatten. Da dieses Zuzugsverhalten in die Zukunft fortgeschrieben wurde, verläuft die Entwicklung in den Prognosejahren im Ü3-Bereich etwas höher als die im U3-Bereich. Aufgrund der eingerechneten Zuzugseffekte liegt zudem die Jahrgangsbreite in der Primarstufe nochmals höher. Sollte sich das Zuzugsverhalten verändern, und mehr Menschen mit sehr jungen Kindern zuziehen, so würden entsprechend die Jahrgangsbreiten bei U3 und Ü3 auch auf das Level der Primarstufen-Prognose ansteigen.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand zeigt sich in der in der Kernstadt niedrigeren Geburtenzahl 2018, die aufgrund der angewandten Prognosemethodik in den späteren Prognosejahren zu etwas niedrigeren Jahrgangsbreiten führt.

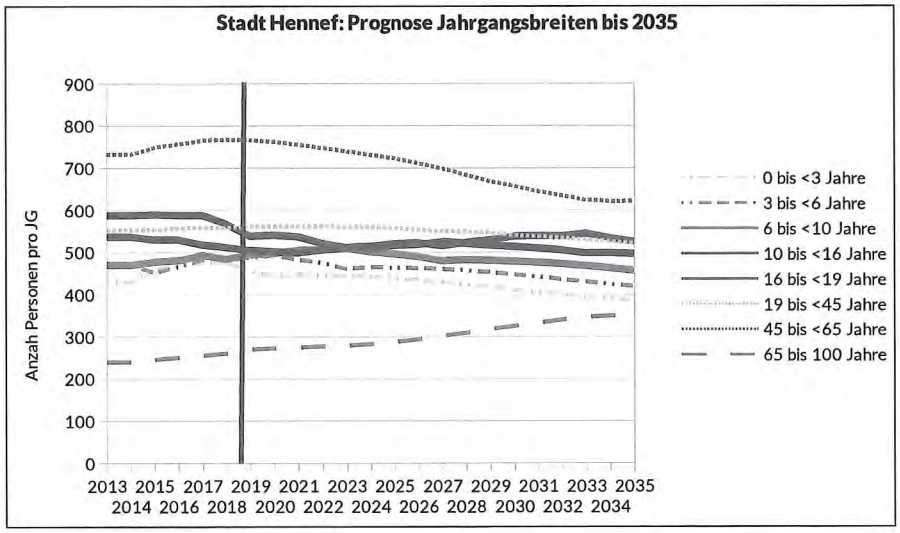

Abb. 2.1: Prognose Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten

3 Kinderbetreuung: Entwicklungen vor Ort in den Vorjahren

Die in diesem Kapitel gezeigten Daten stammen nicht von der Stadt Hennef, sondern von IT.NRW. Die Daten werden von den Kinderbetreuungseinrichtungen direkt an IT.NRW gemeldet. Daraus ergeben sich Abweichungen zu den im weiteren Verlauf des Gutachtens verwendeten Daten.

3.1 Entwicklung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen

Abbildung (Abb.) 3.1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Hennef in den letzten Jahren. Deren Zahl hat sich nach oben entwickelt und lag in den beiden letzten Jahren laut IT.NRW bei 35 inklusive spezieller Angebote wie in der Suchtklinik. Regulär gibt es 32 Kinderbetreuungseinrichtungen.

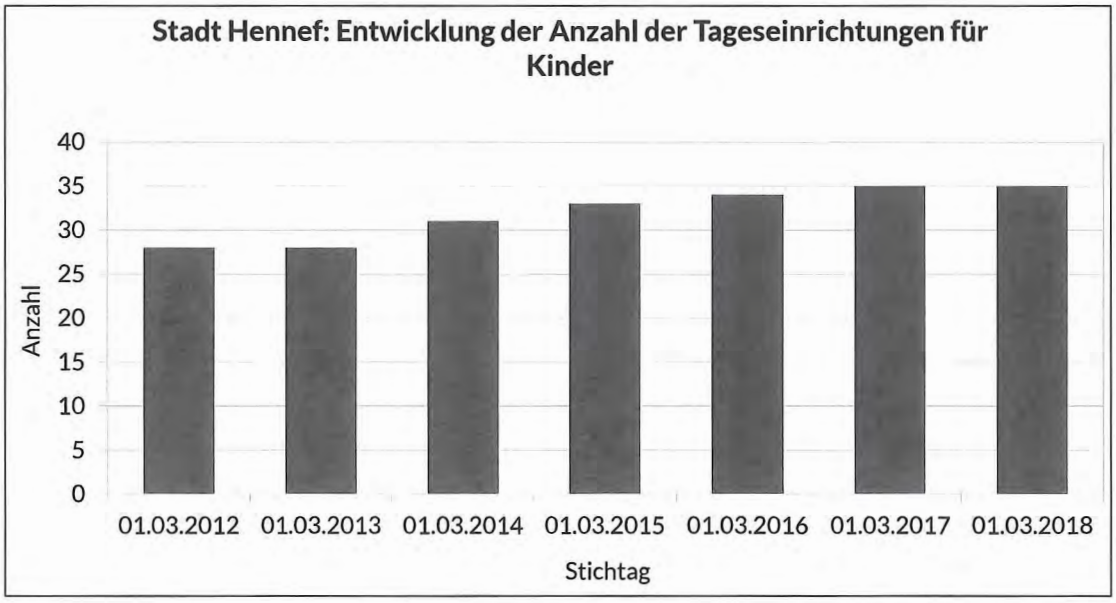

Abb. 3.1: Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen (Quelle: IT.NRW)

3.2 Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen

Abb. 3.2 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Hennef in den letzten Jahren. Auch diese Zahl hat sich deutlich nach oben entwickelt. Fast 400 Menschen betreuen aktuell die Kinder in den Hennefer Kinderbetreuungseinrichtungen.

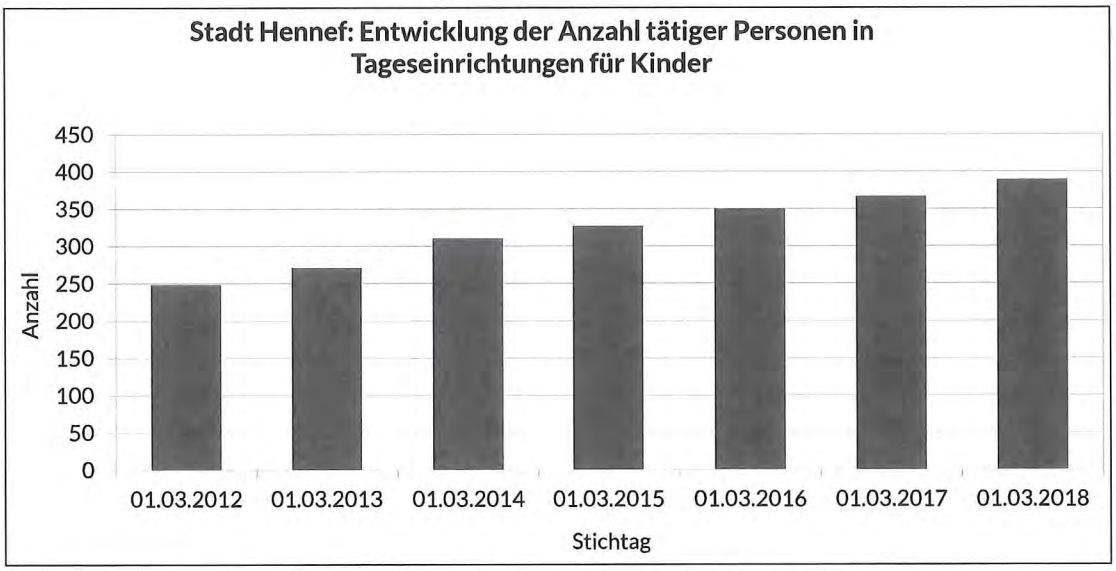

Abb. 3.2: Anzahl der Beschäftigten (Quelle: IT.NRW)

3.3 Entwicklung der Anzahl der Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen

Abb. 3.3 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Hennef in den letzten Jahren. Zwischen 2013 und 2014 gab es einen deutlichen Sprung nach oben, in den Jahren danach eine leichte kontinuierliche Zunahme und zuletzt von 2017 auf 2018 nochmals einen deutlichen Sprung.

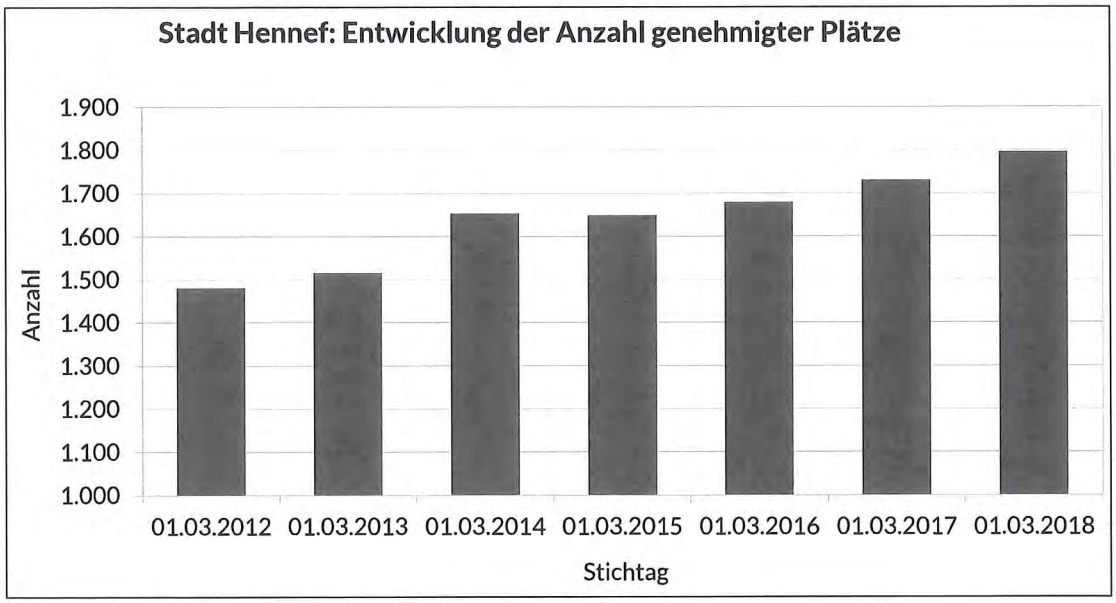

Abb. 3.3: Anzahl der Plätze (Quelle: IT.NRW)

3.4 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen

Abb. 3.4 zeigt die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Hennef in den letzten Jahren. Bei den 3- bis 6-Jährigen wurde 2014 zunächst ein für die Folgejahre stabiler Wert erreicht. In 2017 erfolgte dann ein Anstieg. Bei den unter 3-Jährigen vollzog sich bis 2015 ein Anstieg; im Anschluss blieb die Anzahl stabil und stieg zuletzt leicht an.

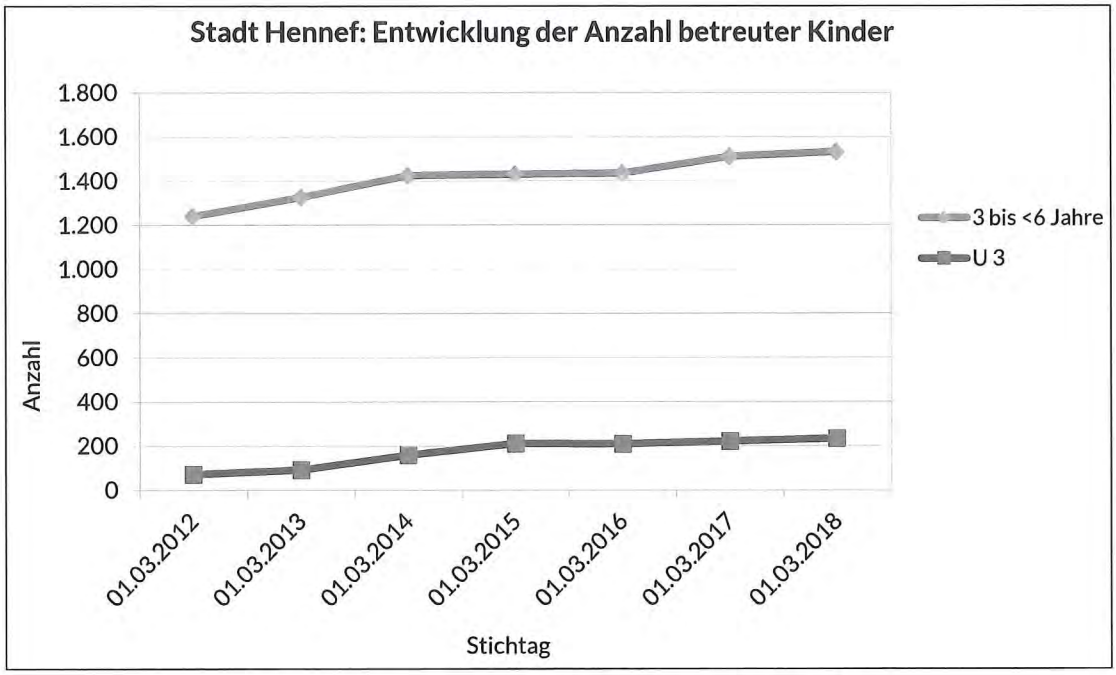

Abb. 3.4: Anzahl der betreuten Kinder (Quelle: IT.NRW)

3.5 Entwicklung der Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund

Abb. 3.5 zeigt die Entwicklung des Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund anhand zweier Parameter in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Hennef in den letzten Jahren. Deutlich wird, dass es in den letzten Jahren bei beiden Parametern keinen signifikanten Anstieg gegeben hat.

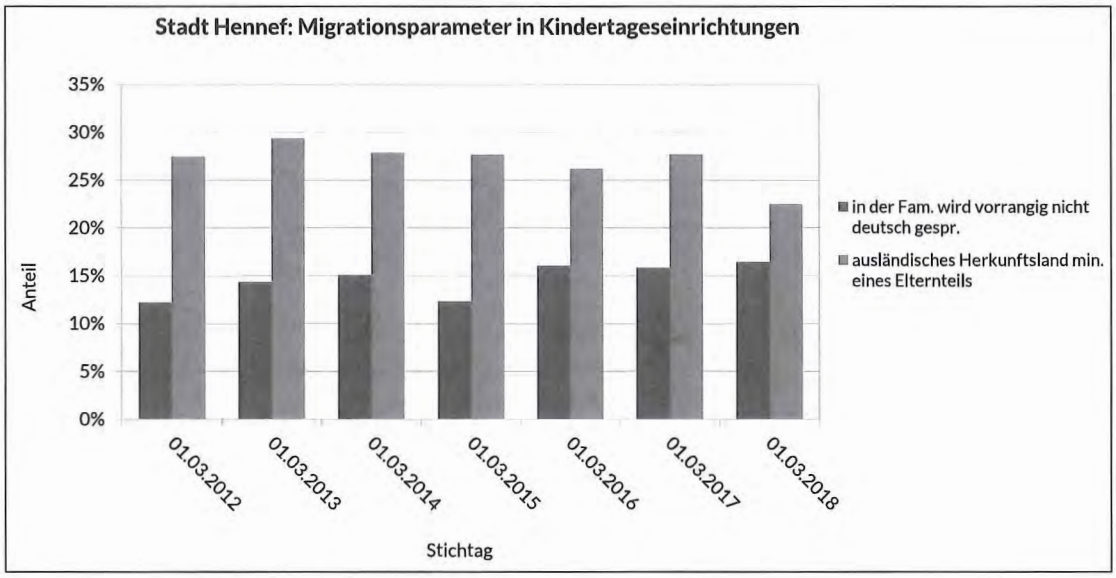

Abb. 3.5: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Quelle: IT.NRW)

4 Prognose

4.1 Grundlagen

Für die Betreuungsbedarfsberechnung sind 2 Einflussgrößen entscheidend: die Anzahl der Kinder, die in den jeweiligen Alterssegmenten vor Ort leben, sowie die Versorgungsquoten.

4.1.1 Versorgungsquoten

4.1.1.1 Bund und Land

Zum 1.3.2019 lag die Betreuungsquote von Kindern von 3-5 Jahren bundesweit bei 93%, im Land NRW bei 91,8%. Bei den 0- bis 2-Jährigen lag sie bundesweit bei 34,3%, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. NRW liegt mit 28,2% unter dem Bundesdurchschnitt und bildet das Schlusslicht des Länder-Rankings. Deutlich darüber liegen die neuen Länder und die Stadtstaaten (Statistisches Bundesamt 2019).

4.1.1.2 Regionale Vergleiche

Datengrundlage der regionalen Vergleiche sind die Datenbanken von IT.NRW und vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz sowie Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung. Wie bereits in Kapitel 3 sind auch hier Abweichungen der Daten von IT.NRW zu denen des Stadt Hennef vorhanden, weshalb sich unterschiedliche Betreuungsquoten ergeben. Zum Vergleich von Gebietskörperschaften erscheint es jedoch der Vergleichbarkeit wegen sinnvoll, IT.NRW als einheitliche Datengrundlage zu nutzen.

Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die Betreuungsquote, berechnet aus Daten von IT.NRW bei U3 mit 18,5% im Jahr 2018 etwas höher als in der Stadt Hennef. Die Städte Bonn und Münster liegen mit knapp 25% deutlich höher. Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen den hoch verstädterten Lebensmilieus und den ländlicheren Strukturen in den Kreisen. Nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung liegt die Betreuungsquote der 0-3-Jährigen im Rhein-Sieg-Kreis bei 24,9%; in Kitas sind es 15,3%.

Im Nachbarland Rheinland-Pfalz ist seit dem 1. August 2010 der Besuch des Kindergartens ab Vollendung des zweiten Lebensjahres beitragsfrei. Die Auswirkungen der Beitragsfreiheit, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung der Kapazitäten, zeigt Tabelle (Tab.) 4.1. Einen deutlichen Anstieg bei der U3-Betreuungsquote gab es zwischen 2008 und 2013. Mainz-Bingen ist der Kreis mit der höchsten Betreuungsquote in 2018. Nach dem deutlichen Sprung zwischen 2008 und 2013 zeigt sich zwischen 2013 und 2018 eine Stabilisierung.

Betreuungsquoten im Vergleich							
		U3			Ü3		
	Stand	betreute Kinder	Kinder insg. (31.12. des Vorjahres)	Quote	betreute Kinder	Kinder insg. (31.12. des Vorjahres)	Quote
Hennef	01.03.08	101	1.283	7,9%	1.181	1.390	85,0%
	01.03.13	91	1.223	7,4%	1.234	1.359	90,8%
	01.03.18	233	1.427	16,3%	1.298	1.463	88,7%
Rhein-Sieg-Kreis	01.03.08	929	15.320	6,1%	15.389	17.071	90,1%
	01.03.13	1.724	14.845	11,6%	14.694	15.903	92,4%
	01.03.18	3.144	16.963	18,5%	15.215	16.925	89,9%
Münster	01.03.08	735	7.122	10,3%	6.456	6.951	92,9%
	01.03.13	1.164	7.817	14,9%	6.878	7.314	94,0%
	01.03.18	2.235	9.043	24,7%	7.517	7.805	96,3%
Bonn	01.03.08	971	9.332	10,4%	7.959	8.796	90,5%
	01.03.13	1.641	9.459	17,3%	8.454	8.918	94,8%
	01.03.18	2.331	10.104	23,1%	8.869	9.547	92,9%
NRW	01.03.08	32.203	454.513	7,1%	433.391	482.116	89,9%
	01.03.13	60.624	436.475	13,9%	417.825	449.134	93,0%
	01.03.18	94.620	513.224	18,4%	438.682	482.057	91,0%
Mainz-Bingen	01.03.08			17,0%			95,6%
	01.03.13			40,6%			99,6%
	01.03.18			40,4%			96,4%
Rheinland-Pfalz	01.03.08			15,0%			95,4%
	01.03.13			28,4%			97,3%
	01.03.18			30,9%			96,0%

Tab. 4.1: Betreuungsquoten in NRW und in Rheinland-Pfalz im Vergleich

4.1.1.3 Annahmen für die Prognose

U3

Aufgrund der Vorgabe des Kinderförderungsgesetzes, dass Kommunen für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen müssen, in Kombination mit den Aussagen des § 24 SGB VIII, der unter bestimmten Voraussetzungen auch den unter 1-Jährigen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zusichert, werden analog des letzten Kindertagesstättenbedarfsplanes die kompletten Jahrgänge der 0- <3-Jährigen für die Ermittlung der prognostizierten Bedarfszahlen zugrunde gelegt.

Für U3 wird, ausgehend von einer Versorgungsquote von aktuell rund 40%, in den kommenden Jahren die Versorgungsquote schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 50% gesetzt, im Jahr 2035 auf 55%. Für die Betreuung in Kindertagespflege wird die IST-Zahl von 130 Plätzen angesetzt. Bis zum Jahr 2035 wird eine Steigerung auf 150 Plätze angenommen.

Ü3

In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Bei der Berechnung der Jahrgangsbreite werden 3,2 Jahre angesetzt.

In Absprache mit dem Auftraggeber wird analog der Vorgehensweise im Plan 2018 für Ü3 eine Versorgungsquote von 95% angesetzt. 2% des Bedarfs werden durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt.

Überblick

In Abb. 4.1 sind die angenommenen Versorgungsquoten für U3 und Ü3 nach Prognosejahren grafisch dargestellt.

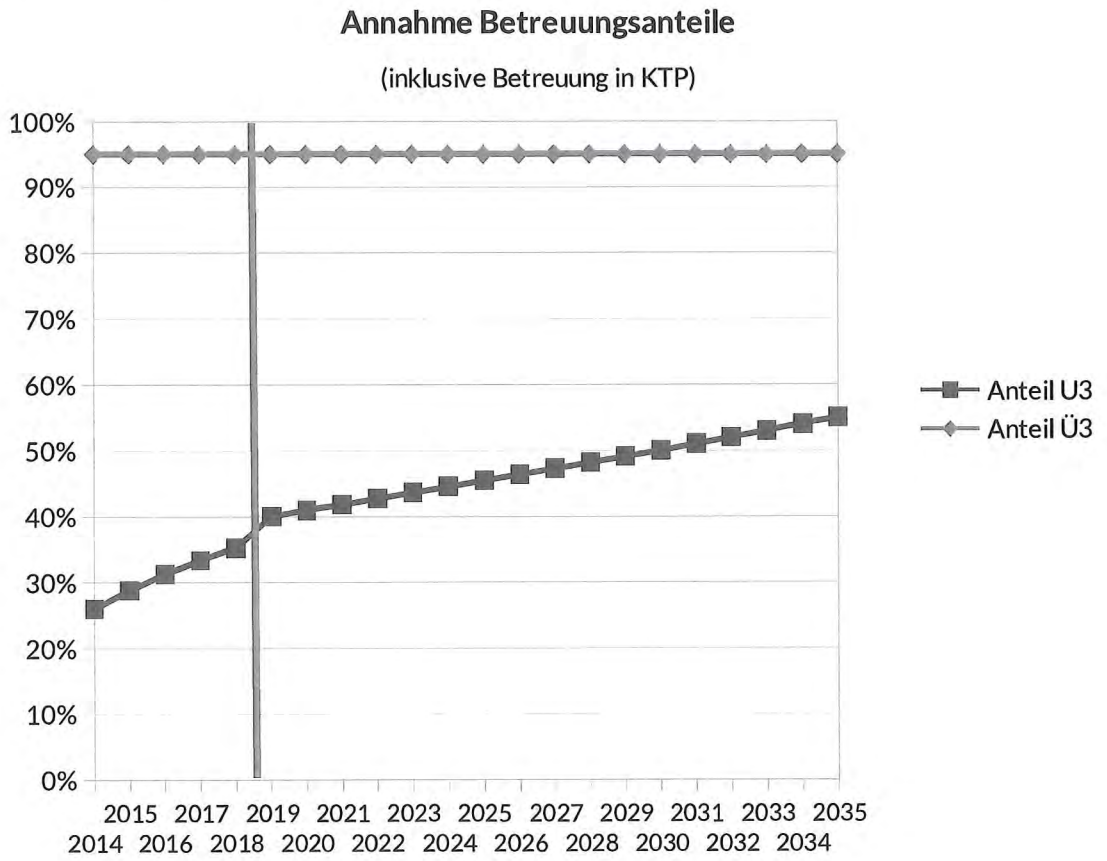

Abb. 4.1: Angesetzte Versorgungsquoten für den Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Hennef

4.1.2 Kinderzahlen

In Abb. 4.2 sind die Kinderzahlen dargestellt, die sich für die Bereiche U3 und Ü3 in den kommenden Jahren aus der Bevölkerungsprognose ergeben. Bei U3 sind dabei alle 0- bis <3-Jährigen addiert, bei Ü3 die 3- bis <6-Jährigen, jeweils zum Stichtag 01.08.

insgesamt

Auf gesamtstädtischer Ebene ist für den Ü3-Bereich mit einer stabilen, dann rückläufigen Kinderzahl zu rechnen. Deutlich wird, dass im Jahr 2017 ein Höchstwert erreicht wurde, 2018 sich der Trend nach oben jedoch nicht fortgesetzt hat. Damit verbunden sind entsprechende Veränderungen in den Prognoseannahmen, die zu niedrigeren Werten führen als in den Berechnungen 2018. Für den U3-Bereich ist mit einer zunächst stabilen, perspektivisch - falls keine Veränderung des Zuwanderungsverhaltens eintritt - leicht rückläufigen Entwicklung zu rechnen.

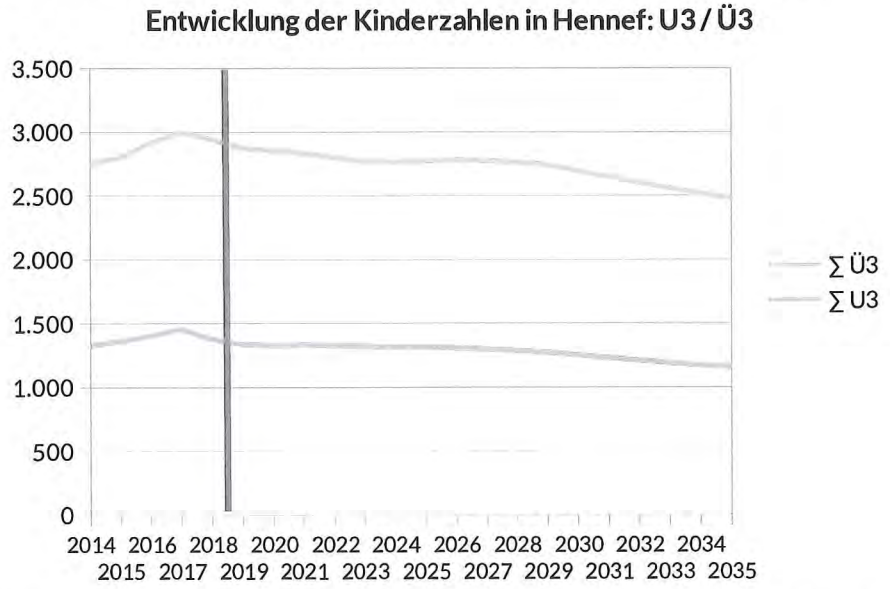

Abb. 4.2: Entwicklung Kinderzahlen für U3 und Ü3 insgesamt in der Stadt Hennef

U3

Abb. 4.3 zeigt ausschließlich die Werte für U3, differenziert nach Kita-Bezirken. Hier zeigen sich sehr heterogene Entwicklungen: im Bezirk I ist nach einigen Jahren mit ansteigenden Zahlen mit einer tendenziell rückläufigen Kinderzahl zu rechnen. Im Bezirk III hingegen ist ein Anstieg zu erwarten. Im Bezirk V ist die Kinderzahl zunächst rückläufig und steigt dann wieder leicht an. In den Bezirken II und IV bleibt die Anzahl zunächst stabil und sinkt dann in den späteren Jahren ohne zusätzliche Zuwanderung leicht ab.

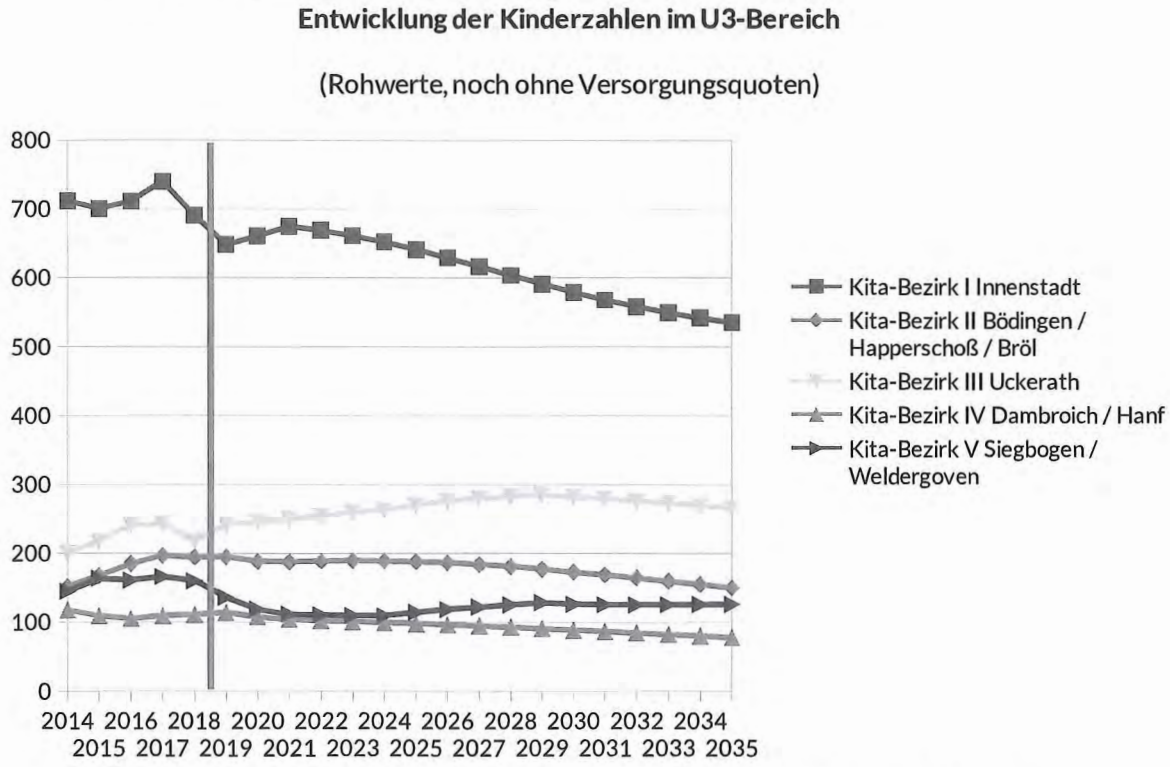

Abb. 4.3: Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für U3 in der Stadt Hennef

Ü3

Abb. 4.4 zeigt die Werte für Ü3, differenziert nach Kita-Bezirken. Im Bezirk I wird die Kinderzahl zunächst absinken, dann einen neuen, jedoch kleineren Anstieg erfahren, und perspektivisch weiter absinken. Im Bezirk III sind steigende Zahlen zu erwarten. Im Bezirk V wird die Kinderzahl zunächst sinken, in den Folgejahren dann wieder ansteigen. In den Bezirken II und IV bleiben die Kinderzahlen stabil, in den späteren Jahren sind sie dann ggf. leicht rückläufig.

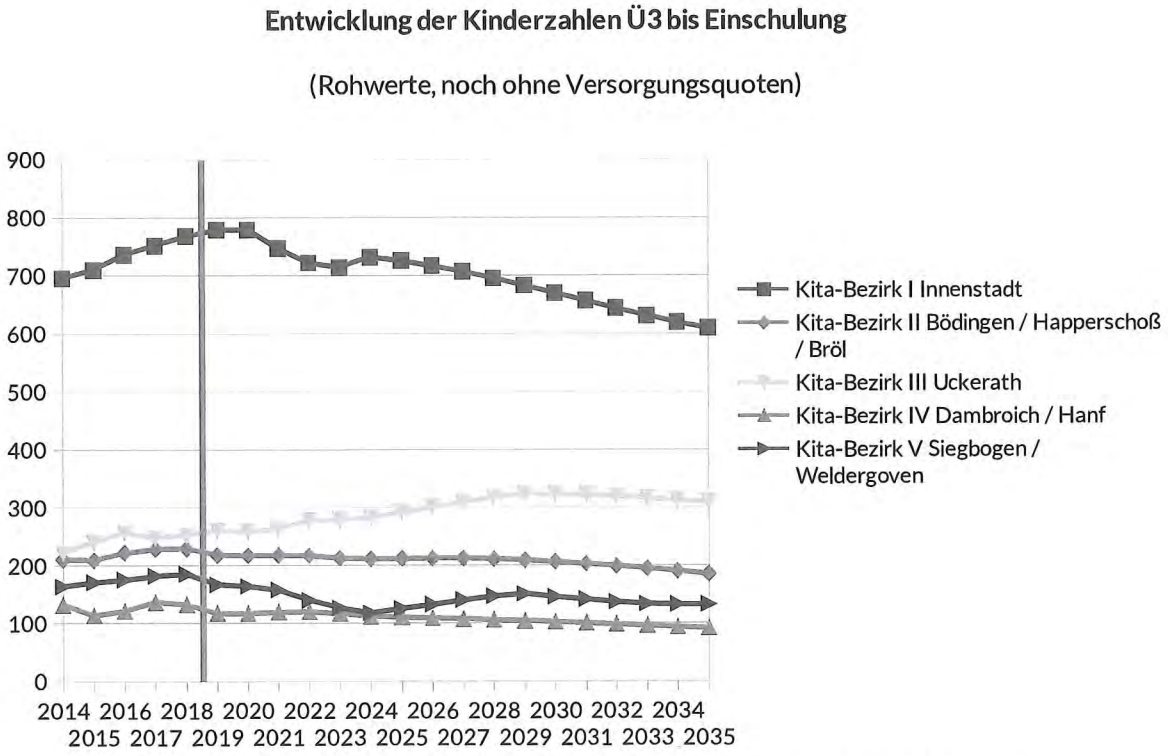

Abb. 4.4: Entwicklung Kinderzahlen nach Kita-Bezirken für Ü3 in der Stadt Hennef

4.2 Prognose Betreuungsbedarfe

4.2.1 insgesamt

Abb. 4.5 zeigt die Betreuungsbedarfe differenziert nach U3 und Ü3 in den kommenden Jahren. Dabei wird zunächst nicht differenziert danach, ob die Betreuung in Form der Kindertagespflege stattfindet oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Insbesondere im U3-Bereich sind die Veränderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, deutlich ablesbar: waren es im Jahr 2014 noch deutlich unter 400 zu betreuende Kinder in diesem Alterssegment, so sind es inzwischen gut 550 und in wenigen Jahren dann 600. Im Ü3-Segment waren die Zahlen in den letzten Jahren leicht steigend. In den kommenden Jahren wird aufgrund der zuletzt stark besetzten Geburtenjahrgänge die hohe Anzahl noch einige Jahre gehalten, und in den späteren Jahren dann wieder sinken.

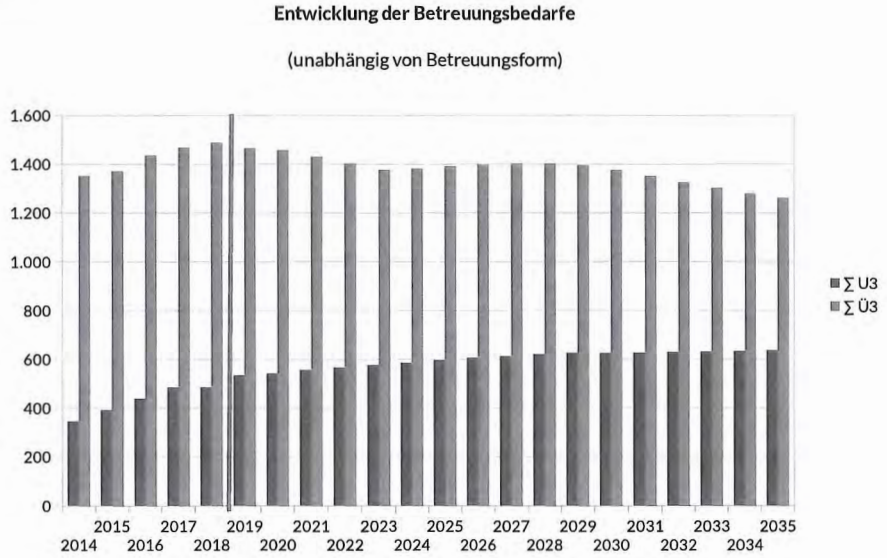

Abb. 4.5: Kinderbetreuungsbedarf insgesamt in der Stadt Hennef

4.2.2 U3

Abb. 4.6 zeigt die Betreuungsbedarfe für U3 differenziert nach Kita-Bezirken in den kommenden Jahren. Der Bezirk I wird in den kommenden Jahren einen weiteren Anstieg verzeichnen. Der Bezirk V hingegen ist nach der fast vollständigen Aufsiedlung der Neubaugebiet zunächst rückläufig. Der Bezirk III wird in den kommenden Jahren sehr deutlich, der Bezirk II leicht steigen. Bezirk IV verbleibt mehrere Jahre lang auf seinem zuletzt erreichten hohen Niveau.

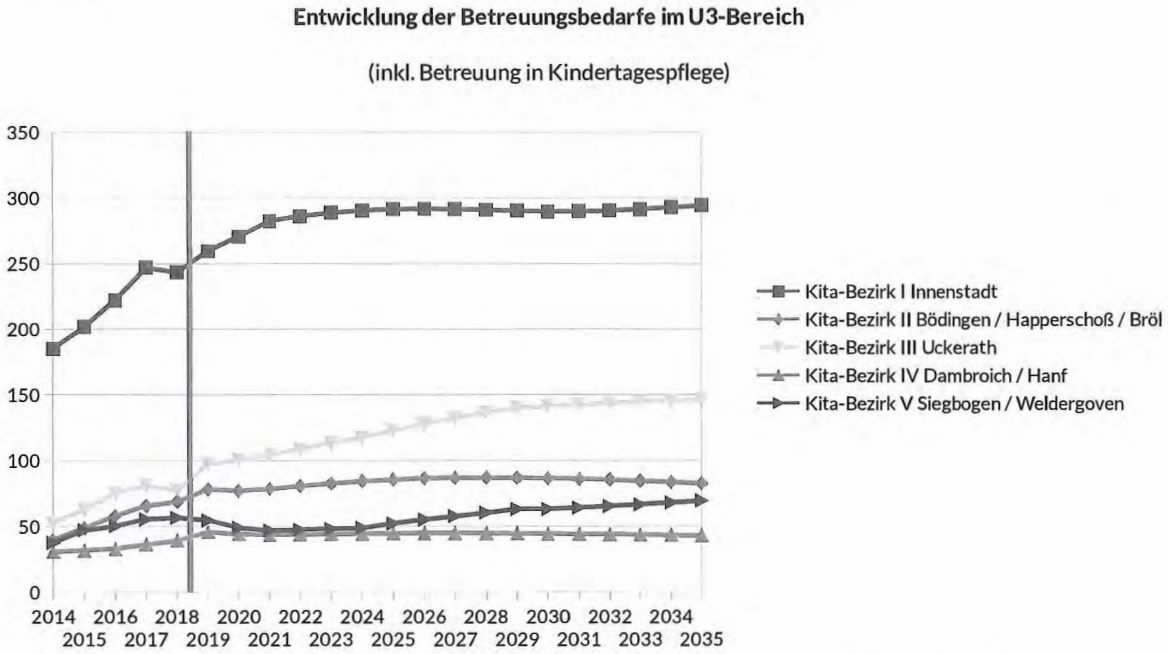

Abb. 4.6: Kinderbetreuungsbedarf U3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef

4.2.3 Ü3

Abb. 4.7 zeigt die Betreuungsbedarfe für Ü3 differenziert nach Kita-Bezirken in den kommenden Jahren. Im Bezirk I werden die Zahlen in den nächsten Jahren zunächst absinken, dann ein weiteres Mal ansteigen - jedoch nicht auf das zuletzt erreichte sehr hohe Niveau. Im Jahr 2018 wurden im Bezirk I deutlich weniger Kinder geboren als noch in 2017. Die zuletzt erwartete Welle an Kindern im Alter Ü3 sollte somit nicht eintreten (es sei denn, die Zuzugseffekte im Bezirk I übertreffen deutlich den zuletzt erreichten Stand). Der Bezirk V hat sein Maximum bereits erreicht, entwickelt sich mehrere Jahre rückläufig, um dann (im Falle einer weiteren baulichen Entwicklung) wieder anzusteigen. Im Bezirk III ist mit steigenden Zahlen zu rechnen, im Bezirk II und IV mit relativ stabilen Werten.

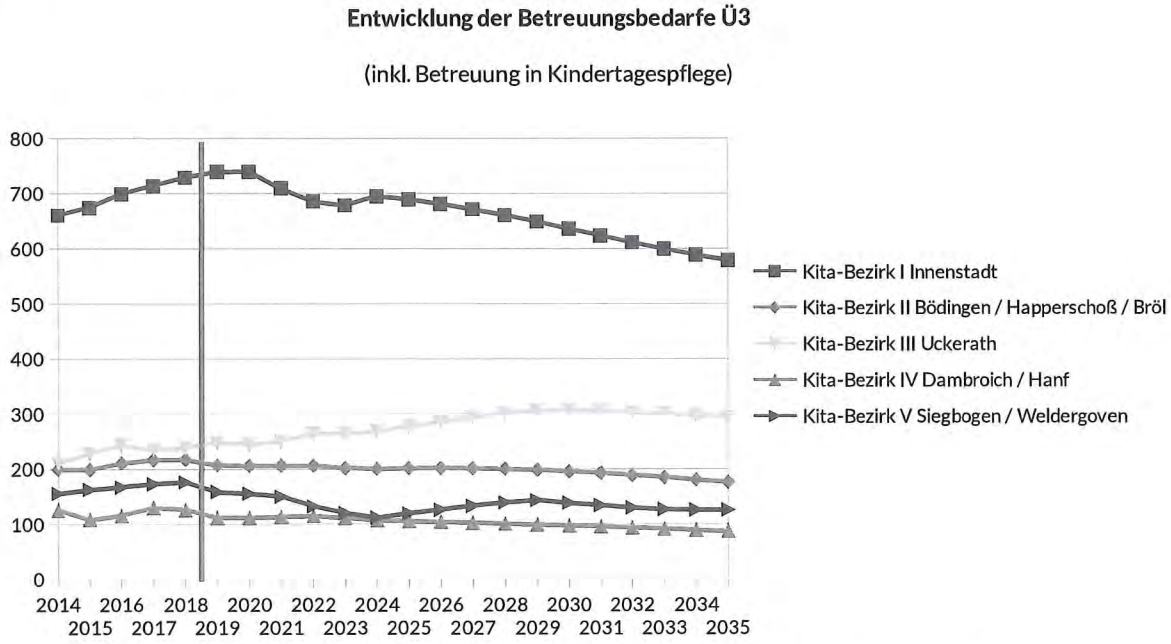

Abb. 4.7: Kinderbetreuungsbedarf Ü3 nach Kita-Bezirken in der Stadt Hennef

4.3 Gegenüberstellung Bedarfe und Platzangebot

In den nachfolgenden Diagrammen werden jeweils die Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 den im Bezirk vorhandenen Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen gegenüber gestellt. Nicht enthalten sind in diesen Darstellungen die Plätze in der Kindertagespflege, die ja ebenfalls einen Teil des Betreuungsbedarfs abdecken. Die Darstellungen zeigen, in welchen Bereichen eher eine Unterversorgung vorhanden ist und welche Bereiche Kinder aus anderen Bezirken mit versorgen.

4.3.1 Kita-Bezirk I

Der Kita-Bezirk I bietet bei Ü3 mehr Plätze als zu betreuende Kinder im Bezirk leben. Er hat bereits in den Vorjahren jeweils auch Kinder aus anderen Bezirken mit versorgt. Bei U3 liegt die Anzahl der Kinder über der Anzahl der Plätze im Bezirk (s. Abb. 4.8).

Kita-Bezirk I Innenstadt:
Betreuungsbedarfe und Kinderbetreuungsplätze

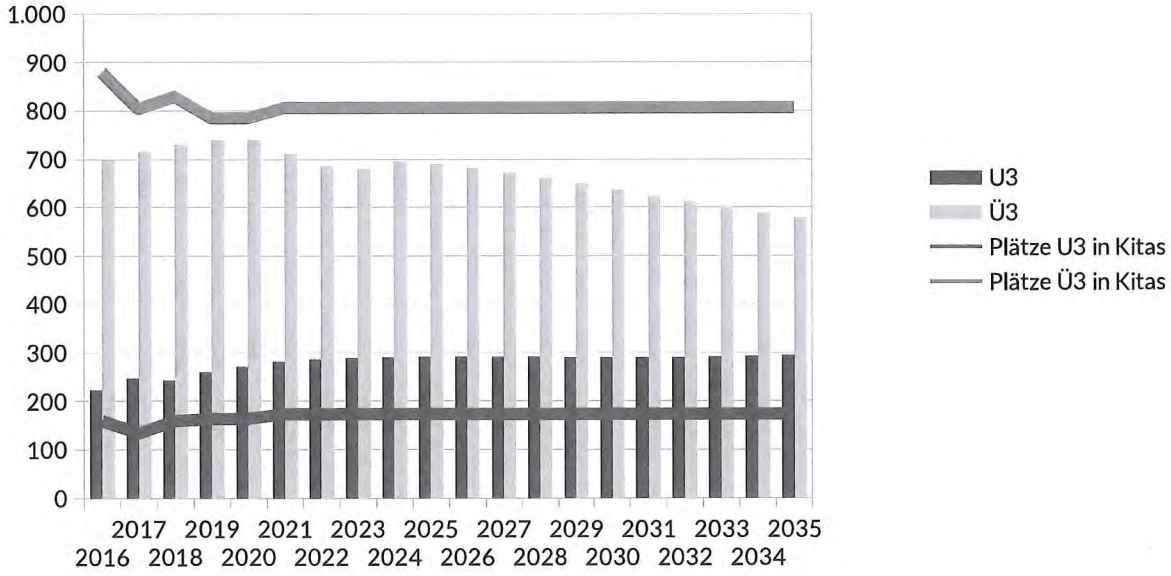

Abb. 4.8: Kinderbetreuungsbedarf im Bezirk I

4.3.2 Kita-Bezirk II

Der Kita-Bezirk II startet bei Ü3 mit einer fast ausgeglichenen Bilanz. Bei U3 wird der Bedarf über mehrere Jahre hinweg ansteigen. Dadurch vergrößert sich die Differenz zwischen Platzangebot und Bedarf an Betreuungsplätzen (Abb. 4.9).

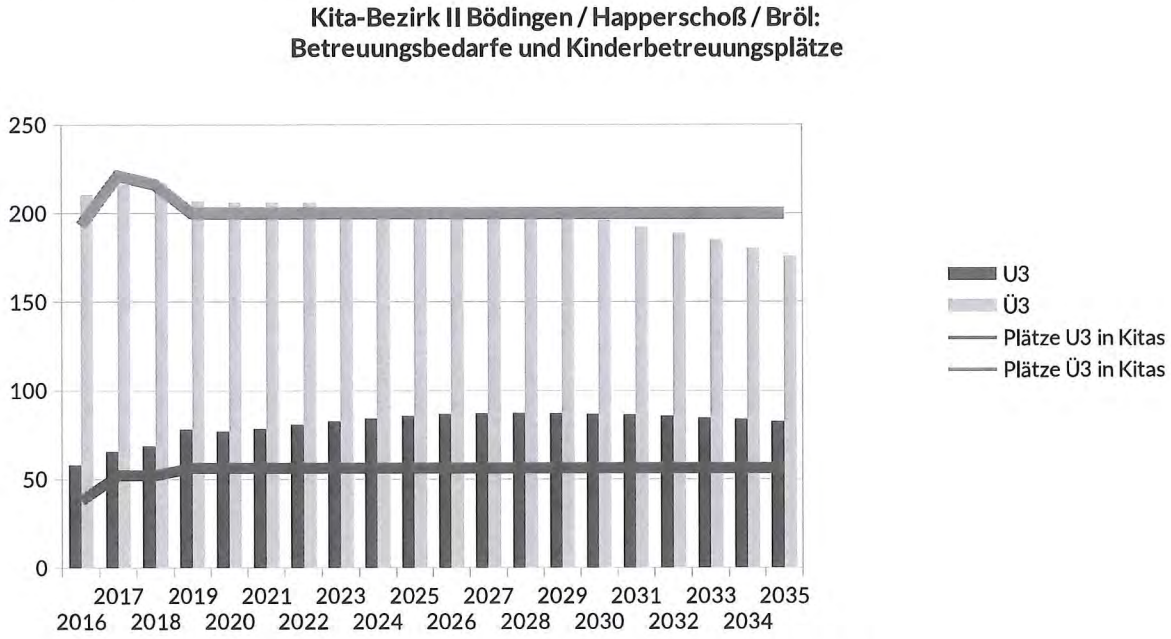

Abb. 4.9: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk II

4.3.3 Kita-Bezirk III

Im Kita-Bezirk III lag bereits in den Vorjahren das Platzangebot bei Ü3 unterhalb des Bedarfs. In den kommenden Jahren wird sich die Differenz vergrößern. Bei U3 wurde in den Vorjahren das Angebot dem Bedarf angenähert. Auch hier wird sich jedoch in den Folgejahren die Differenz erhöhen (s. Abb. 4.10).

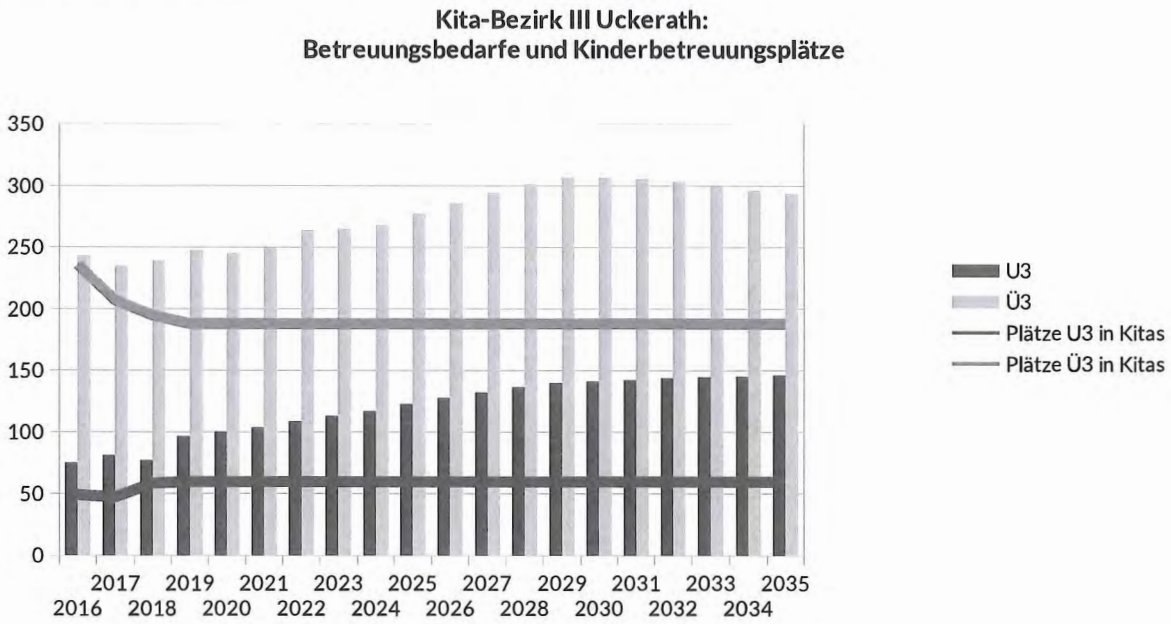

Abb. 4.10: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk III

4.3.4 Kita-Bezirk IV

Der Kita-Bezirk IV startet bei Ü3 mit einem Fehlbedarf an Plätzen, der sich in den kommenden Jahren allmählich abbauen wird. Im U3-Segment wird die Differenz auf gut 20 Plätze ansteigen (s. Abb. 4.11).

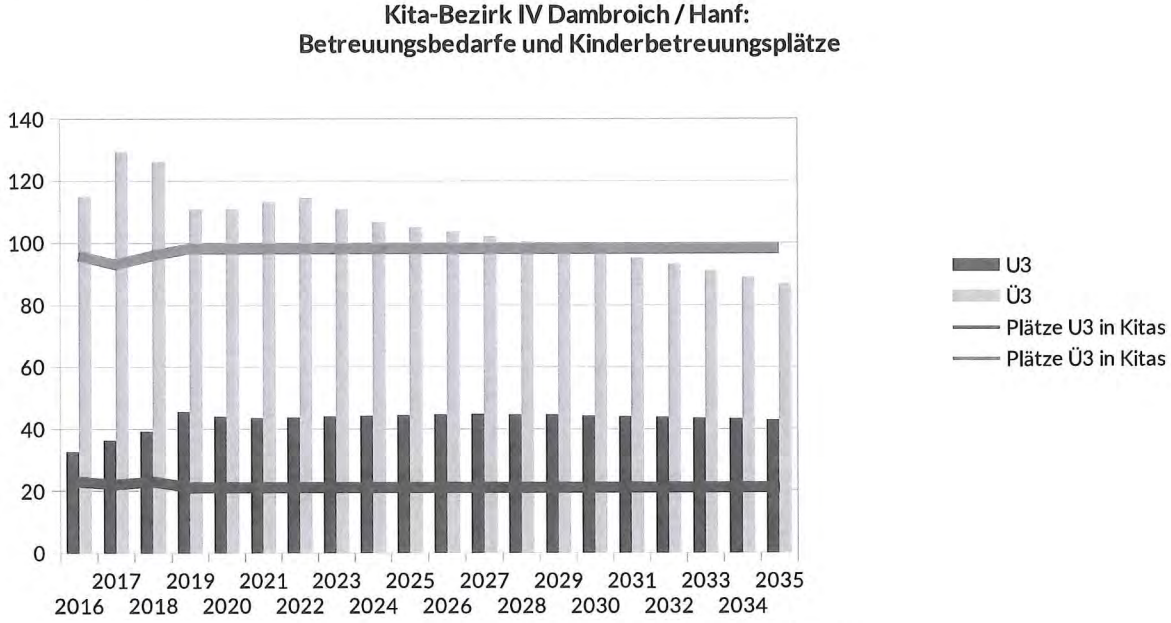

Abb. 4.11: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk IV

4.3.5 Kita-Bezirk V

Der Kita-Bezirk V hat im U3-Bereich zunächst eine fast ausgeglichene Bilanz. Erst bei deutlich steigenden Versorgungsquoten liegt das Angebot unter dem Bedarf. Im Ü3-Bereich nähert sich der Bedarf zunächst dem Angebot an; in den späteren Jahren (bei weiterer baulicher Entwicklung) würde die Differenz sich wieder vergrößern (s. Abb. 4.12).

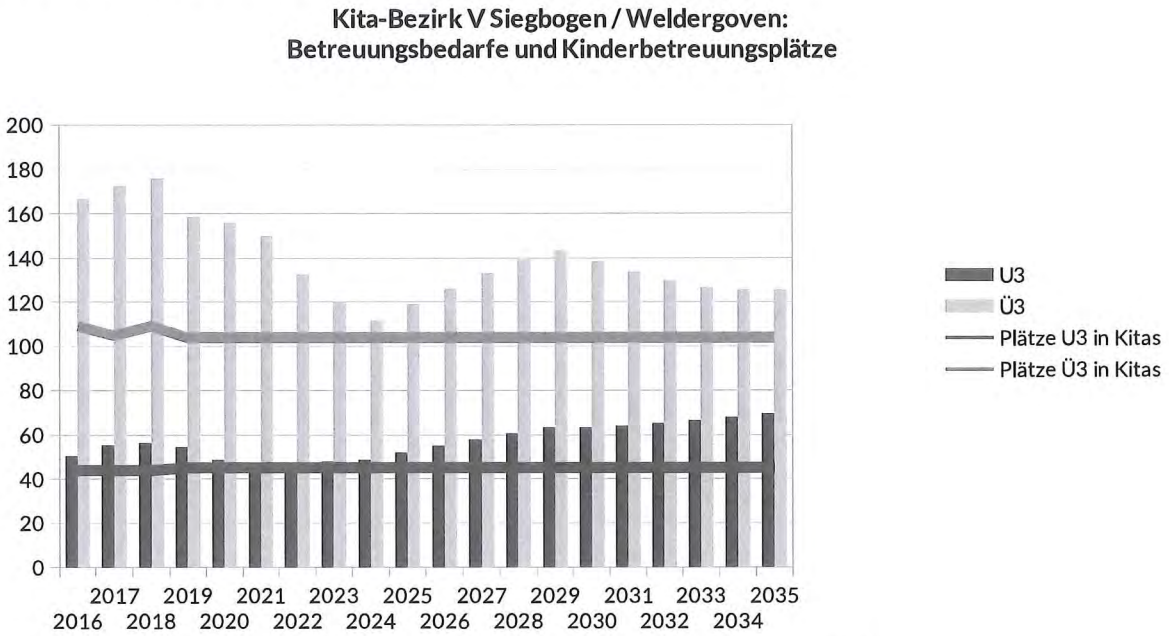

Abb. 4.12: Kinderbetreuungsbedarf im Kita-Bezirk V

4.3.6 Gesamtstadt ohne Kindertagespflege

Abb. 4.13 zeigt die Gesamtbilanz, jedoch ohne Berücksichtigung der Betreuungsangebote in der KTP. Das Defizit bei Ü3 wird sich in den kommenden Jahren allmählich reduzieren und in einen Überhang umkehren. Bei U3 hingegen baut sich das Defizit kontinuierlich auf bis auf gut 250.

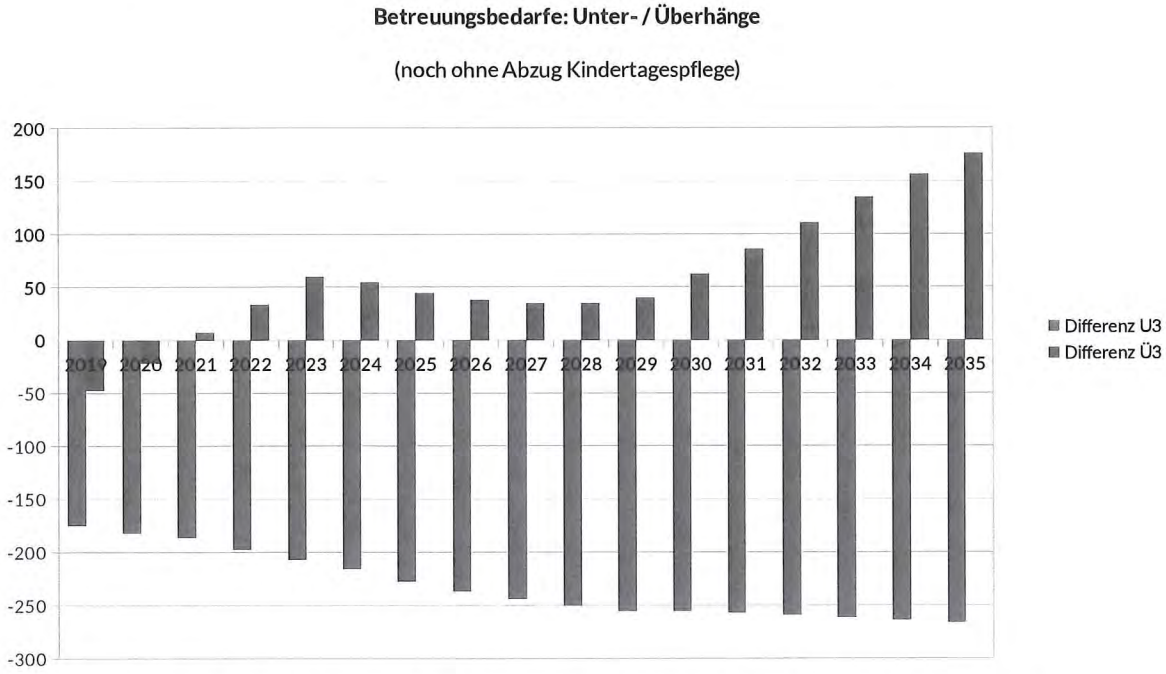

Abb. 4.13: Platzbilanzen U3 und Ü3 ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege

4.3.7 Gesamtstadt mit Kindertagespflege

Abb. 4.14 zeigt die Gesamtbilanz mit Berücksichtigung der Betreuungsangebote in der KTP. Dadurch entspannt sich die Gesamtsituation, jedoch bleiben in allen Jahren deutliche Fehlbedarfe sichtbar. Bei U3 fehlen in einigen Jahren über 100 Plätze, bei Ü3 hingegen ist in wenigen Jahren kein Defizit mehr vorhanden, sondern ein Platzüberhang. Dieser könnte bis zum Jahr 2030 auf knapp 100 ansteigen.

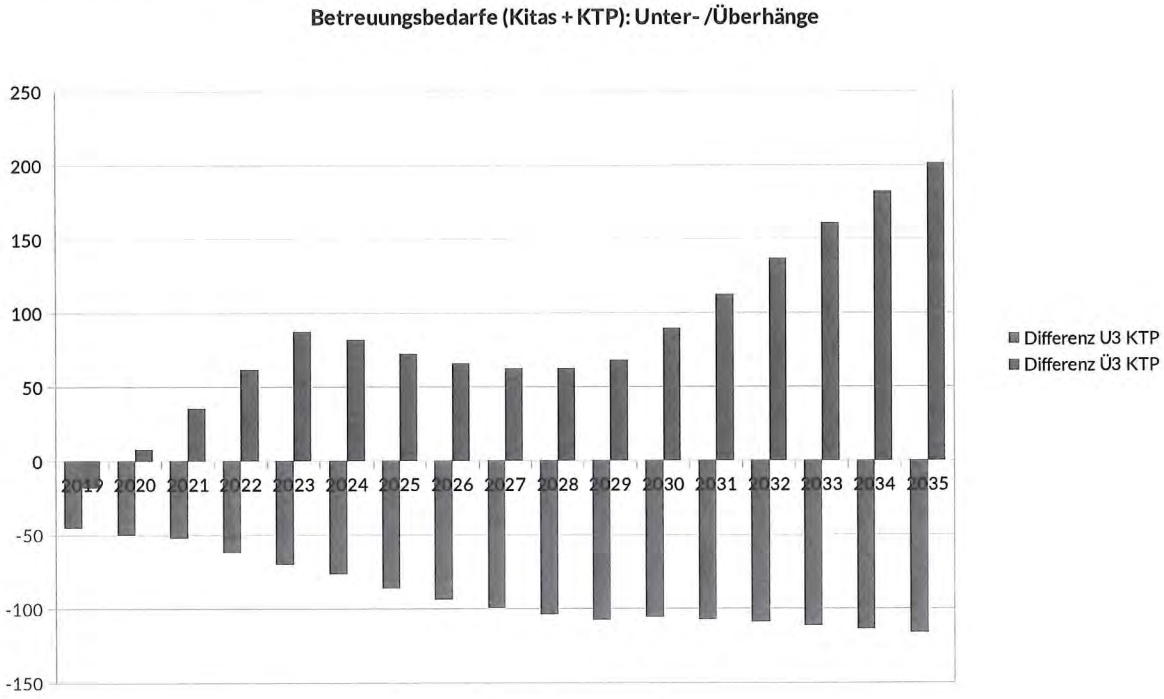

Abb. 4.14: Platzbilanzen U3 und Ü3 mit Berücksichtigung der Kindertagespflege

4.4 Handlungsempfehlung

Auch wenn in der gesamtstädtischen Bilanz ein Teil des Platzdefizits bei U3 durch die Umwandlung von Ü3-Plätzen aufzufangen zu sein scheint, sind die regionalen Unterschiede zu beachten: Platzüber- und -unterhänge gleichen sich nicht aus, sie befinden sich nicht in räumlicher Nähe zueinander.

Der Bezirk I übernimmt nicht nur die Versorgung von „Wohnort-Kindern", sondern zusätzlich von Kindern aus anderen Kita-Bezirken. Daher ist der zunächst scheinbare mögliche Ausgleich zwischen U3 und Ü3 nur möglich, wenn in den anderen Bezirken ausreichend U3 Betreuungsplätze vorhanden sind.

Im Bezirk II würde die Einrichtung von ein bis zwei zusätzlichen U3-Gruppen das dortige Defizit auffangen.

Insbesondere im Bezirk III ist das Angebot sowohl im U3 als auch im Ü3-Bereich zu erhöhen; aufgrund der Gesamtentwicklung ist anzuraten, keinen Ausgleich mit dem Zentralort zu suchen, sondern Plätze vor Ort zu schaffen, insbesondere in Zusammenhang mit der noch zu erwartenden baulichen Entwicklung.

Im Bezirk IV manifestiert sich ein dauerhafter Bedarf an U3-Plätzen, der ebenfalls direkt vor Ort aufgefangen werden sollte.

Literaturverzeichnis

BBSR Bonn 2017 BBSR Bonn: *Wachstum und Schrumpfung.* HTTPS://GIS.UBA.DE/MAPAPPS/RESOURCES/APPS/BBSR/INDEX.HTML?LANG=DE, 2017. – aufgerufen am 28.12.2017

Beilein u. a. 2008 Beilein, Andreas ; Brauckmann, Anja ; Tack, Achim: *Bevölkerungsentwicklung in Neubaugebieten: Analyse und Abschätzung demografischer Prozesse auf Baugebietsebene.* HTTP://WWW.LEAN2.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/LEAN2/AP4.PDF, 2008

Bertelsmann Stiftung 2017 Bertelsmann Stiftung: *Wegweiser Kommune.* HTTP://WWW.WEGWEISER-KOMMUNE.DE/, 2017. – aufgerufen am 28.12.2017

Lehert 2007 Lehert, R. ; Stadt Freiburg (Hrsg.): *Statistischer Infodienst: Demografischer Wandel in den Freiburger Stadtbezirken.* HTTP://WWW.FREIBURG.DE/PB/SITE/FREIBURG_MUSEEN/GET/DOCUMENTS/FREIBURG/DATEN/STATISTIK/STATISTIK_INFODIENST_2007-ALTERSGRUPPEN.PDF, 2007

Reinermann-Matatko 2019 Reinermann-Matatko, Anja: *Kinderbetreuungsbedarfsplan 2018 für die Stadt Hennef (Sieg).* V/2019/1773, 2019

Sozialgesetzbuch 2017 Sozialgesetzbuch: *Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe. Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 / 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 / 3618.* HTTPS://WWW.SOZIALGESETZBUCH-SGB.DE/SGBVIII/24.HTML, 2017

Stadt Augsburg 2012 Stadt Augsburg: *Bevoelkerungsprognose Augsburg 2012-2030.* HTTP://WWW.AUGSBURG.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/BUERGERSERVICE_RATHAUS/RATHAUS/STATISIKEN_UND_GEODATEN/STATISTIKEN/BEVOELKERUNGSPROGNOSE/BEVOELKERUNGSPROGNOSE_AUGSBURG_2012-2030.PDF, 2012

Statistisches Bundesamt 2019 Statistisches Bundesamt: *Betreuungsquoten von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern.* HTTPS://WWW.DESTATIS.DE/DE/THEMEN/GESELLSCHAFT-UMWELT/SOZIALES/KINDERTAGESBETREUUNG/TABELLEN/BETREUUNGSQUOTE-2018.HTML;JSESSIONID=A9DCFD2A4233D73A14CCC17DED709CDE.INTERNET731, 2019

A Gesetzliche Grundlagen

A.1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch

Die nachfolgenden Passagen sind dem Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 30. Oktober 2017 entnommen (Sozialgesetzbuch 2017).

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die

beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

A.2 KiBiz

Die folgenden Ausführungen sind dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - entnommen.

§ 3a Wunsch- und Wahlrecht

(1) Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen.

(2) Der Wahl nach Absatz 1 soll am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und auch an einem anderen Ort entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Dabei sind die Bedürfnisse von Kindern mit oder mit drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu berücksichtigen. Bei der Feststellung der Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten sind alle für die Wahl maßgeblichen Gründe angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Eltern haben das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen.

§ 3b Bedarfsanzeige und Anmeldung

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.

(2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.

(3) Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII informieren. Wenn nicht bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, erhalten in den Fällen des Absatzes 1 die Eltern vom Jugendamt in der Regel bis acht Wochen, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes.

(4) Wenn und soweit die vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren auch vorsehen, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können, sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung bleiben unberührt.

(5) In Ergänzung des Bedarfsanzeigeverfahrens nach den Absätzen 1 bis 3 können die Jugendämter nach Absprache mit den betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auch Verfahren vorsehen, die eine Bedarfsanzeige in den Kindertageseinrichtungen bereits neun Monate vor Inanspruchnahme eines Tageseinrichtungsplatzes vorsehen. Die Sechsmonatsfrist des Absatzes 1 bleibt unberührt.

§ 4 Kindertagespflege

(1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.

(2) Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.

(3) Die Erlaubnis ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen.

(4) Kindertagespflege kann auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

(5) Tagespflegepersonen haben den Beschäftigten sowie den Beauftragten des Jugendamtes Auskunft über die Räume und die betreuten Kinder zu erteilen. Den Beschäftigten und den Beauftragten des Jugendamtes ist der Zutritt zu den betreuten Kindern und den Räumen, die zu ihrem Aufenthalt dienen, zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(6) Werden Kinder in Kindertagespflege betreut, ohne dass die Tagespflegeperson über die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII geeignet ist, so hat das Jugendamt die weitere Betreuung der Kinder zu untersagen. Die §§ 17 und 18 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - gelten entsprechend. §§ 104 f. SGB VIII bleiben unberührt.

§ 23 Elternbeiträge und Elternbeitragsfreiheit

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Abs. 1 SGB VIII vom Jugendamt festgesetzt werden. In den Fällen des § 21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß

§ 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zulassen.

(2) Zu diesem Zweck teilt der Träger der Kindertageseinrichtung oder der Träger, der die Kindertagespflege vermittelt hat, dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, bei Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen unverzüglich mit. In den Fällen des § 21d leitet das Jugendamt der aufnehmenden Kommune, das die Daten nach Satz 1 erhält, diese an das Jugendamt der Wohnsitzkommune weiter.

(3) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Dezember für maximal zwölf Monate beitragsfrei. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise zwei Jahre.

(4) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

(5) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagsschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung nach Absatz 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre.

(6) Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können durch Satzung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinden, für die sie die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, mit der Durchführung von Aufgaben nach den Absätzen 1 und 4 beauftragen.

B Tabellen

B.1 Gesamtstadt Kinderzahlen (Rohwerte)

Kinderzahlen nach Kita-Bezirken: U3 (< 3 Jahre) (Rohwerte ohne Versorgungsquote)																						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kita-Bezirk I Innenstadt	712	701	711	740	691	649	661	675	669	661	652	641	629	617	604	591	579	568	558	550	542	535
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	152	168	185	197	195	195	188	187	189	189	189	188	186	184	181	177	173	169	164	160	155	150
Kita-Bezirk III Uckerath	200	218	241	243	219	242	245	249	254	259	263	270	276	280	283	285	282	279	276	273	269	266
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	118	109	105	109	111	114	108	104	102	101	99	98	96	95	93	91	89	86	84	82	80	78
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	144	163	161	166	160	136	119	112	111	110	109	114	118	122	125	129	126	125	125	125	126	126
∑	1.326	1.359	1.403	1.455	1.376	1.335	1.321	1.327	1.325	1.320	1.312	1.312	1.306	1.297	1.285	1.273	1.249	1.228	1.208	1.189	1.172	1.155

Tab. B.1: Kinderzahlen U3 nach Bezirken

Kinderzahlen nach Kita-Bezirken: Ü3 (>3 Jahre bis Einschulung) (Rohwerte ohne Versorgungsquote)																						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kita-Bezirk I Innenstadt	695	710	736	752	768	778	779	747	722	714	732	725	717	707	695	683	669	656	643	630	619	609
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	210	209	221	228	228	218	217	217	217	212	211	212	212	212	211	209	206	203	199	194	190	185
Kita-Bezirk III Uckerath	221	240	256	247	252	261	258	263	278	279	282	292	301	309	317	323	323	322	319	315	312	309
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	132	113	121	136	133	117	117	119	120	117	112	111	109	107	106	104	102	100	98	96	94	91
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	164	171	175	182	185	167	164	158	139	127	118	125	133	140	147	151	146	141	136	133	132	132
∑	1.421	1.442	1.510	1.545	1.565	1.540	1.534	1.504	1.476	1.448	1.454	1.465	1.472	1.475	1.475	1.469	1.446	1.421	1.395	1.369	1.347	1.326

Tab. B.2: Kinderzahlen Ü3 nach Bezirken

B.2 Gesamtstadt Betreuungsbedarf

Betreuungsbedarf insgesamt nach Kita-Bezirken: U3 (< 3 Jahre)																						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kita-Bezirk I Innenstadt	185	202	222	247	243	259	271	282	286	289	290	292	292	292	291	290	290	290	290	291	293	294
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	39	48	58	66	69	78	77	78	81	82	84	85	86	87	87	87	86	86	85	85	84	82
Kita-Bezirk III Uckerath	52	63	75	81	77	97	100	104	109	113	117	123	128	132	136	140	141	142	144	145	145	146
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	31	31	33	36	39	46	44	43	44	44	44	44	45	45	45	44	44	44	44	44	43	43
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	38	47	50	55	56	54	49	47	47	48	49	52	55	58	60	63	63	64	65	66	68	69
∑ U3	345	391	438	485	484	534	541	555	566	576	585	596	606	613	619	625	625	626	628	630	633	635
IST Plätze U3	313	300	337	345	359	359	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369	369
Differenz U3	-32	-78	-138	-148	-139	-175	-182	-186	-197	-207	-216	-227	-237	-244	-250	-256	-256	-257	-259	-261	-264	-266
KTP Anzahl Plätze	130	130	130	130	130	130	132	134	135	137	139	141	143	145	146	148	150	150	150	150	150	150
Differenz U3 KTP	**98**	**52**	**-8**	**-18**	**-9**	**-45**	**-50**	**-52**	**-62**	**-70**	**-76**	**-86**	**-94**	**-99**	**-104**	**-108**	**-106**	**-107**	**-109**	**-111**	**-114**	**-116**

Tab. B.3: Betreuungsbedarf U3 nach Bezirken

Betreuungsbedarf insgesamt nach Kita-Bezirken: Ü3 (>3 Jahre bis Einschulung)																						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kita-Bezirk I Innenstadt	660	674	699	714	729	739	740	710	686	678	695	689	681	672	661	649	636	623	611	599	588	578
Kita-Bezirk II Bödingen / Happerschoß / Bröl	199	198	210	216	217	207	206	206	206	202	200	201	202	201	200	198	196	192	189	185	180	176
Kita-Bezirk III Uckerath	210	228	243	235	239	248	245	250	264	265	268	277	286	294	301	307	307	305	303	300	296	293
Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf	125	108	115	130	126	111	111	113	114	111	106	105	104	102	101	99	97	95	93	91	89	87
Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven	156	162	167	173	176	158	156	150	132	120	112	119	126	133	139	143	138	134	130	127	126	126
∑ Ü3	1.350	1.370	1.434	1.467	1.487	1.463	1.457	1.429	1.402	1.376	1.382	1.391	1.398	1.402	1.402	1.396	1.374	1.350	1.326	1.301	1.280	1.260
IST Plätze Ü3	1.416	1.416	1.416	1.416	1.416	1.416	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436	1.436
Differenz Ü3	66	46	-18	-51	-71	-47	-21	7	34	60	54	45	38	34	34	40	62	86	110	135	156	176
KTP 2%	27	27	29	29	30	29	29	29	28	28	28	28	28	28	28	28	27	27	27	26	26	25
Differenz Ü3 KTP	**93**	**73**	**10**	**-22**	**-41**	**-18**	**8**	**36**	**62**	**88**	**82**	**72**	**66**	**62**	**62**	**68**	**90**	**113**	**137**	**161**	**182**	**201**

Tab. B.4: Betreuungsbedarf Ü3 nach Bezirken

B.3 Kita-Bezirke Betreuungsbedarfe und Salden nach Anzahl Kita-Plätze

Kita-Bezirk I Innenstadt: Bereuungsbedarfe U3 und Ü3, Kinderbetreuungsbedarfe und Differenzen																				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U3	222	247	243	259	271	282	286	289	290	292	292	292	291	290	290	290	290	291	293	294
Ü3	699	714	729	739	740	710	686	678	695	689	681	672	661	649	636	623	611	599	588	578
Σ	921	961	972	999	1.010	992	972	967	986	981	973	963	952	939	926	913	901	890	881	873
Plätze U3 in Kitas	159	135	159	163	163	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173
Plätze Ü3 in Kitas	880	804	829	785	785	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805
Δ U3	-87	-88	-84	-96	-108	-109	-113	-116	-117	-119	-119	-119	-118	-117	-117	-117	-117	-118	-120	-121
Δ Ü3	105	115	100	46	45	95	119	127	110	116	124	133	144	156	169	182	194	206	217	227

Tab. B.5: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk I

Kita-Bezirk II Bödingen/Happerschoß/Bröl: Bereuungsbedarfe U3 und Ü3, Kinderbetreuungsbedarfe und Differenzen																				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U3	58	66	69	78	77	78	81	82	84	85	86	87	87	87	86	86	85	85	84	82
Ü3	210	216	217	207	206	206	206	202	200	201	202	201	200	198	196	192	189	185	180	176
Σ	268	282	286	285	283	285	286	284	284	287	288	288	287	285	282	279	274	269	264	258
Plätze U3 in Kitas	38	52	52	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Plätze Ü3 in Kitas	193	221	216	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Δ U3	-20	-14	-17	-22	-21	-22	-25	-26	-28	-29	-30	-31	-31	-31	-30	-30	-29	-29	-28	-26
Δ Ü3	-17	5	-1	-7	-6	-6	-6	-2	-0	-1	-2	-1	-0	2	4	8	11	15	20	24

Tab. B.6: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk II

Kita-Bezirk III Uckerath: Bereuungsbedarfe U3 und Ü3, Kinderbetreuungsbedarfe und Differenzen																				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U3	75	81	77	97	100	104	109	113	117	123	128	132	136	140	141	142	144	145	145	146
Ü3	243	235	239	248	245	250	264	265	268	277	286	294	301	307	307	305	303	300	296	293
Σ	319	316	316	344	345	354	372	378	385	400	414	426	438	447	448	448	447	444	442	440
Plätze U3 in Kitas	49	47	59	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze Ü3 in Kitas	236	207	195	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188	188
Δ U3	-26	-34	-18	-37	-40	-44	-49	-53	-57	-63	-68	-72	-76	-80	-81	-82	-84	-85	-85	-86
Δ Ü3	-7	-28	-44	-60	-57	-62	-76	-77	-80	-89	-98	-106	-113	-119	-119	-117	-115	-112	-108	-105

Tab. B.7: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk III

Kita-Bezirk IV Dambroich / Hanf: Bereuungsbedarfe U3 und Ü3, Kinderbetreuungsbedarfe und Differenzen																				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U3	33	36	39	46	44	43	44	44	44	44	45	45	45	44	44	44	44	44	43	43
Ü3	115	130	126	111	111	113	114	111	106	105	104	102	101	99	97	95	93	91	89	87
Σ	148	166	165	157	155	157	158	155	151	149	148	147	145	143	141	139	137	135	132	130
Plätze U3 in Kitas	23	22	23	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Plätze Ü3 in Kitas	96	93	96	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Δ U3	-10	-14	-16	-25	-23	-22	-23	-23	-23	-23	-24	-24	-24	-23	-23	-23	-23	-23	-22	-22
Δ Ü3	-19	-37	-30	-13	-13	-15	-16	-13	-8	-7	-6	-4	-3	-1	1	3	5	7	9	11

Tab. B.8: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk IV

Kita-Bezirk V Siegbogen / Weldergoven: Bereuungsbedarfe U3 und Ü3, Kinderbetreuungsbedarfe und Differenzen																				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
U3	50	55	56	54	49	47	47	48	49	52	55	58	60	63	63	64	65	66	68	69
Ü3	167	173	176	158	156	150	132	120	112	119	126	133	139	143	138	134	130	127	126	126
Σ	217	228	232	213	204	197	180	168	160	171	181	191	200	206	202	198	195	193	194	195
Plätze U3 in Kitas	44	44	44	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Plätze Ü3 in Kitas	109	105	109	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Δ U3	-6	-11	-12	-9	-4	-2	-2	-3	-4	-7	-10	-13	-15	-18	-18	-19	-20	-21	-23	-24
Δ Ü3	-58	-68	-67	-54	-52	-46	-28	-16	-8	-15	-22	-29	-35	-39	-34	-30	-26	-23	-22	-22

Tab. B.9: Betreuungsbedarfe U3 und Ü3 im Bezirk V

C Demographische Entwicklung

C.1 Datenstand und Datenquellen

Diese Anlage beinhaltet die Fortschreibung des Demografiebandes 2018 und bildet die Grundlage für die Kinderbetreuungsbedarfsplanung 2019. Aktuellster Datenstand ist der 31.12.2018.

Die Datengrundlagen, die für die Bevölkerungsprognosen zugrunde gelegt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- Stadt Hennef: Angaben aus dem Melderegister
- Stadt Hennef: Angaben aus dem Stadtplanungsamt zu Baufertigstellungen und Szenarien der Baulandentwicklung
- Online-Daten-Angebot von IT.NRW
- Prognosewerte anderer Akteure (Quellenangabe jeweils an den entsprechenden Stellen)

C.2 Bisherige Entwicklung vor Ort und in der Region

Im Verlauf der jüngsten Jahre 2013 bis 2018 (Datenquellen: Melderegister Stadt Hennef, IT.NRW) stellt sich die Stadt Hennef mit einer mittleren jährlichen Zunahme der Wohnbevölkerung von +0,30% in ihrer Bevölkerungsentwicklung positiver als das Land Nordrhein-Westfalen (+0,21%) dar. Bei Berechnung der Wachstumsrate aus den Daten des Melderegisters der Stadt Hennef ergibt sich ein etwas höherer Wert: +0,46%. Die Entwicklung der Stadt Hennef verläuft parallel zu der des gesamten Rhein-Sieg-Kreises (+0,30%) (siehe Tab. C.1 und Abb. C.1).

Bisherige Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hennef, im Rhein-Sieg-Kreis und NRW

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2013-2018 (MW)°	
							in %	absolut
Stadt Hennef: IT.NRW	**45.806**	**46.399**	**46.902**	**47.237**	**47.293**	**47.339**	**0,30%**	**139**
Stadt Hennef: Melderegister	**46.982**	**47.540**	**48.031**	**48.484**	**48.553**	**48.737**	**0,46%**	**224**
Rhein-Sieg-Kreis	582.280	585.781	596.213	597.854	599.056	599.780	**0,30%**	**1.770**
NRW	17.571.856	17.638.098	17.865.516	17.890.100	17.912.134	17.932.651	**0,21%**	**37.503**

Datenquellen: IT.NRW (Basis Zensus 2011); Melderegister Stadt Hennef; jeweils 31.12.
° trendgew. Mittel (Potenz)

Tab. C.1: Bisherige Bevölkerungsentwicklung vor Ort und in der Region von 2013 bis 2018

Die Entwicklung der absoluten Einwohnerzahlen (Einwohner mit allgemeinem bzw. Hauptwohnsitz), dargestellt in Abb. C.2, zeigt den stetigen und deutlichen Anstieg in den letzten Jahren; seit 2016 im Vergleich zu den Vorjahren jedoch mit weniger Dynamik.

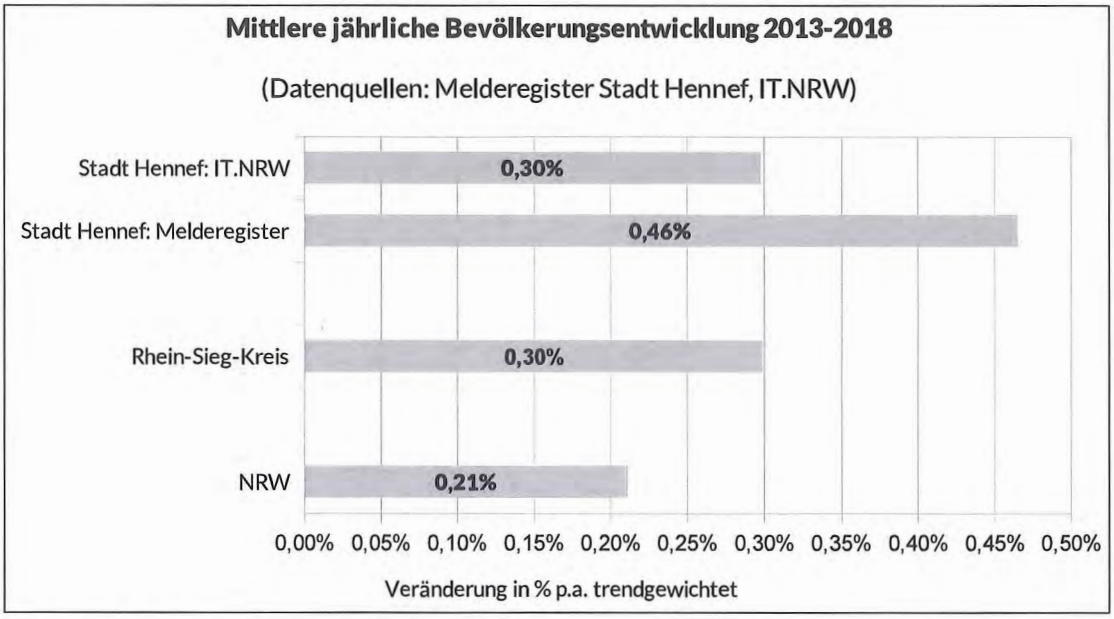

Abb. C.1: Mittlere trendgewichtete Bevölkerungsentwicklung vor Ort und in der Region von 2013 bis 2018

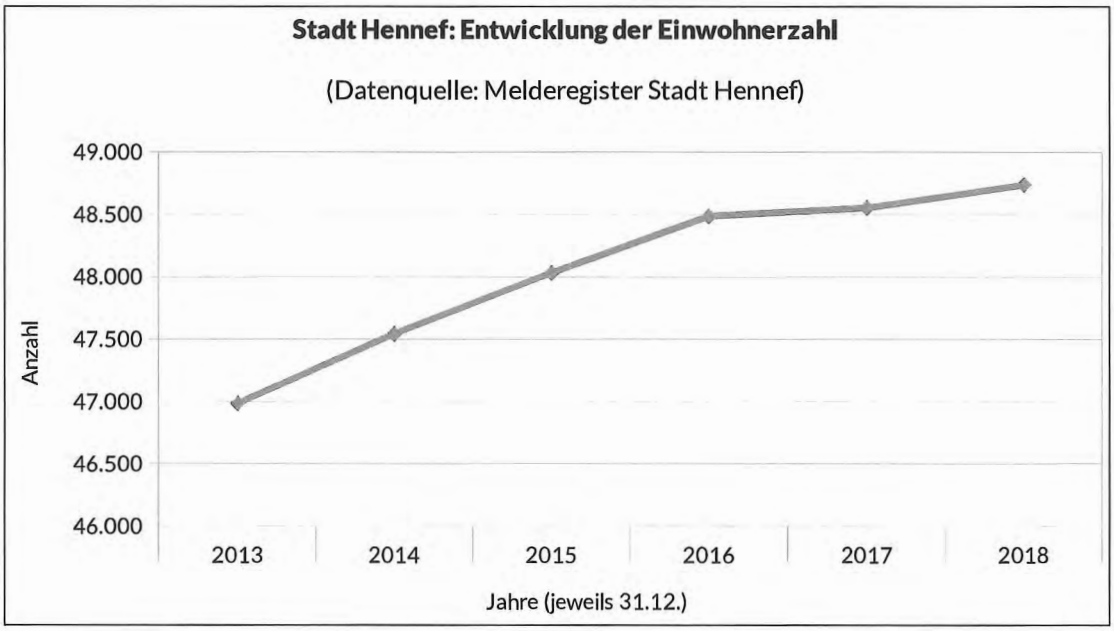

Abb. C.2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) vor Ort von 2013 bis 2018

C.3 Prognosefaktor Neubautätigkeit

C.3.1 Neubaugebiete in der Stadt Hennef

Eine relevante Einflussgröße insbesondere in Ballungsräumen ist die Wohnbautätigkeit. Da diese stark abhängig davon ist, wie viele der optional möglichen Flächen von Privateigentümern konkret mit Projekten belegt werden und ob diese Projekte sich dann z.B. im Bereich Seniorenwohnen oder im familiengerechten Mehrfamilienhausbau befinden werden, kann eine solche Prognose immer nur mit hoher Unschärfe belegt sein. Verlässliche Aussagen sind über die Vorjahre möglich. Das Stadtplanungsamt der Stadt Hennef hat hierzu kleinräumige Daten vorgelegt, die in Tab. 2.2 nach Stadträumen aggregiert dargestellt sind. Bei den dargestellten Prognosewerten handelt es sich um eine Umrechnung der erwarteten Einwohnerzuwächse im Trend-Szenario des Stadtplanungsamtes in Wohneinheiten über den Faktor 2,3. Zu berücksichtigen ist, dass in den Prognosewerten noch keine Baumaßnahmen im unbeplanten Innenbereich enthalten sind; d.h. die realen Werte sollten höher liegen als die Werte in den Tabellen.

Relevant für unsere Prognosemethodik ist die Frage, wo sich Veränderungen gegenüber der Entwicklung der Vorjahre abzeichnen. Weniger Zuzüge in Folge der Bautätigkeit sind nach den Auswertungen zu erwarten in den Bereichen westlicher Zentralort (Einzugsbereich Katholische Grundschule (KGS) Hennef und Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Gartenstraße) und Nordgemeinde (Einzugsbereich GGS Regenbogenschule Happerschoß). Mehr Zuzüge in Folge der Bautätigkeit sind nach den Auswertungen in den hinteren Prognosejahren zu erwarten in den Bereichen Siegbogen und Uckerath. Ein ähnlich starkes Zuzugsverhalten wie in den Vorjahren dürfte in den Bereichen östlicher Zentralort (Einzugsbereich GGS Hanftal) und Obergemeinden/Hanfbach (Einzugsbereich GGS Kastanienschule) auftreten.

Baufertigstellungen: Vorjahre und Zielgrößen (Trend)

	2015	2016	2017	2019 bis 2024	2025 bis 2029
Westlicher Zentralort	55	51	163	*40*	*20*
Östlicher Zentralort	36	36	24	*100*	*26*
Nordgemeinde	59	13	8	*10*	*27*
Uckerath und Umgebung	42	44	29	*9*	*150*
Obergemeinde/Hanfbach	19	8	5	*11*	*21*
Siegbogen	12	4	39		*107*
∑ Hennef	**391**	**261**	**373**	***170***	***351***

Datenquelle: Stadt Hennef (Sieg); Trend-Szenario Umrechnung EW in WE über Faktor 2,3
Zielgrößen ohne Berücksichtigung von Baugenehmigungen im unbeplanten Innenbereich

Tab. C.2: Zu erwartende Wohneinheiten in den Schuleinzugsbereichen nach Jahr der Bezugsfertigkeit

C.3.2 Altersaufbau in Neubaugebieten

Für den Kinderbetreuungsbedarfsplan ist die Fragestellung bedeutsam, wie sich die Bevölkerung in Neubaugebieten zusammensetzt, und ob dort ein von der Gesamtstadt abweichender Betreuungsbedarf vorhanden ist.

In Studien, die diese Angaben ausgewertet haben, wird deutlich, dass die Altersstruktur von Neubaugebieten sich von der Altersstruktur der Bestandsbevölkerung deutlich unterscheidet. So hält die Stadt Augsburg in ihrem Bericht zur demografischen Entwicklung fest: „Im Gegensatz zu dieser (Anmerkung der Autorin: gemeint ist die Bevölkerung in der Stadt Augsburg insgesamt) sind die Anteile der Neubaubezieher im Alter von unter sechs Jahren sowie im Alter zwischen 25 und

45 Jahren deutlich überrepräsentiert. Dagegen sind die Anteile der Neubaubezieher im Alter ab 50 Jahren im Vergleich zur Bestandsbevölkerung deutlich unterrepräsentiert.(...) Die Bezieher von neu gebauten Häusern in der Innenstadt sind überwiegend aus dem gesamten Altersbereich zwischen 18 bis unter 45 Jahren. Bei den Neubaubeziehern am Stadtrand ist die Altersgruppe zwischen 18 bis unter 30 Jahren weniger stark vertreten, dafür ist dort der Anteil von Kindern unter 6 Jahren höher" (Stadt Augsburg 2012). Die Stadt Freiburg legt ähnlich lautende Aussagen vor (Lehert 2007).

Im Zeitablauf betrachtet folgt nach einer Aufsiedlungsphase, die je nach Projekt unterschiedlich schnell voran geht, eine Phase der Konsolidierung, dann der Schrumpfung. Ca. 15 Jahre nach der Erstbesiedlung findet zunehmend ein Austausch der Erstbevölkerung statt (Abb. C.3).

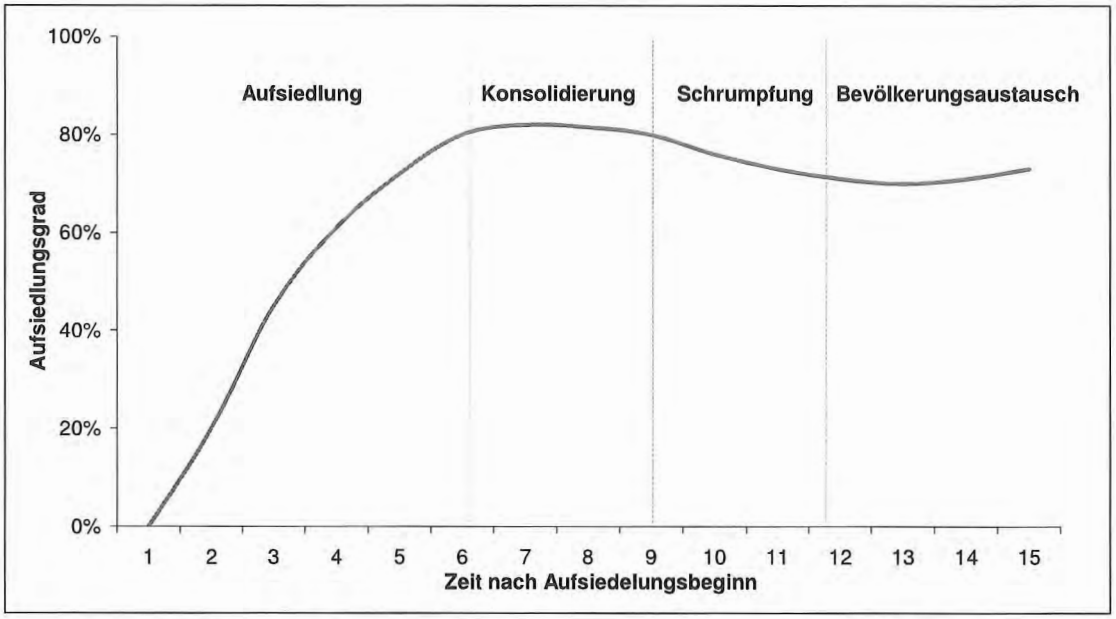

Abb. C.3: Entwicklung von Neubaugebieten (Beilein u. a. 2008, S. 9)

Der Einzugsbereich der GGS Siegtal stellt zwar nicht ausschließlich die Bewohner*innen von Neubaugebieten dar; dennoch wird auch dort der o.g. Effekt, die Konzentration auf bestimmte Altersgruppen, sehr deutlich.

C.4 Räumliche Gliederung der Bevölkerungsprognose

C.4.1 Schuleinzugsbereiche

Die Berechnung der Bevölkerungsprognosen erfolgt zunächst auf der für die Schulentwicklungsebene relevanten Raumeinheit der Schuleinzugsbereiche jeder Grundschule (GS). Aus der Gesamtsumme der einzelnen Schuleinzugsbereiche ergibt sich dann abschließend die Prognose insgesamt. Der Datenstand aller Einwohnermeldeamtsdaten ist der 31.12. Für die Alterskohorten der Senior*innen werden die Absolutwerte der Prognose 65 Jahre und älter jeweils auf 35 Jahre umgerechnet. Die Spezifika der einzelnen Schuleinzugsbereiche werden in den folgenden Kapiteln aufgezeigt.

C.4.2 Kita-Planungsbezirke

Die Kita-Planungsbezirke stimmen weitgehend mit den Schuleinzugsbereichen überein. Nur im Kita-Bezirk I gibt es eine Abweichung: hier sind drei Schuleinzugsbereiche zu einem Kita-Bezirk zusammengefasst. Daher wird im Anschluss an die Darstellungen der einzelnen Schuleinzugsbereiche für den Kita-Bezirk I die Summenbildung der Alterspyramiden, die zuvor für die drei Schuleinzugsbereiche erstellt wurden, vorgenommen.

Kita-Bezirk I: Innenstadt Schuleinzugsbereiche GGS Gartenstraße, KGS Hennef, GGS Hanftal

Kita-Bezirk II: Bödingen/Happerschoß/Bröl Schuleinzugsbereich GGS Regenbogen Happerschoß

Kita-Bezirk III: Uckerath Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel Uckerath

Kita-Bezirk IV: Dambroich/Hanf Schuleinzugsbereich GGS Kastanien

Kita-Bezirk V: Siegbogen/Weldergoven Schuleinzugsbereich GGS Siegtal

C.5 Kita-Bezirk I: Innenstadt

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Kita-Bezirk I (Abb. C.4) zeigt neben den stark vertretenen 50-Jährigen nach den hohen Kinderzahlen der letzten Jahre einen deutlichen Rückgang der Geburtenzahl in 2018.

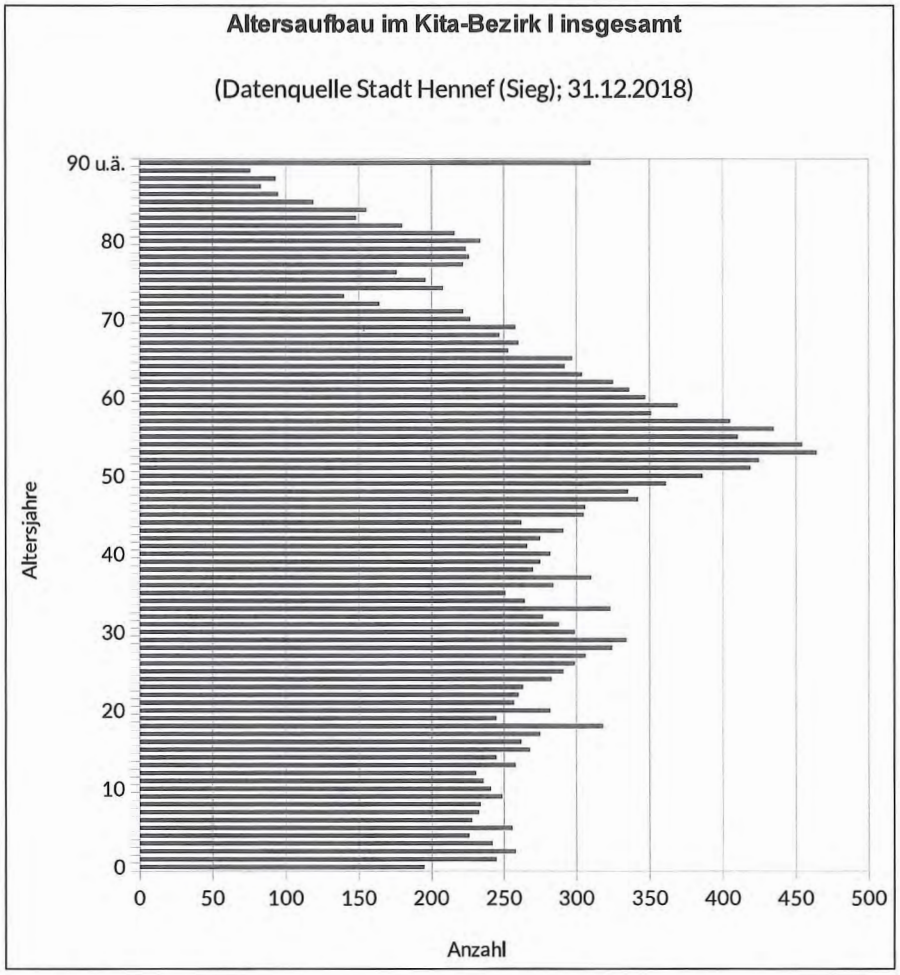

Abb. C.4: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Kita-Bezirk I zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt die stark vertretene Generation der 20- bis 30-jährigen Frauen (Abb. C.5).

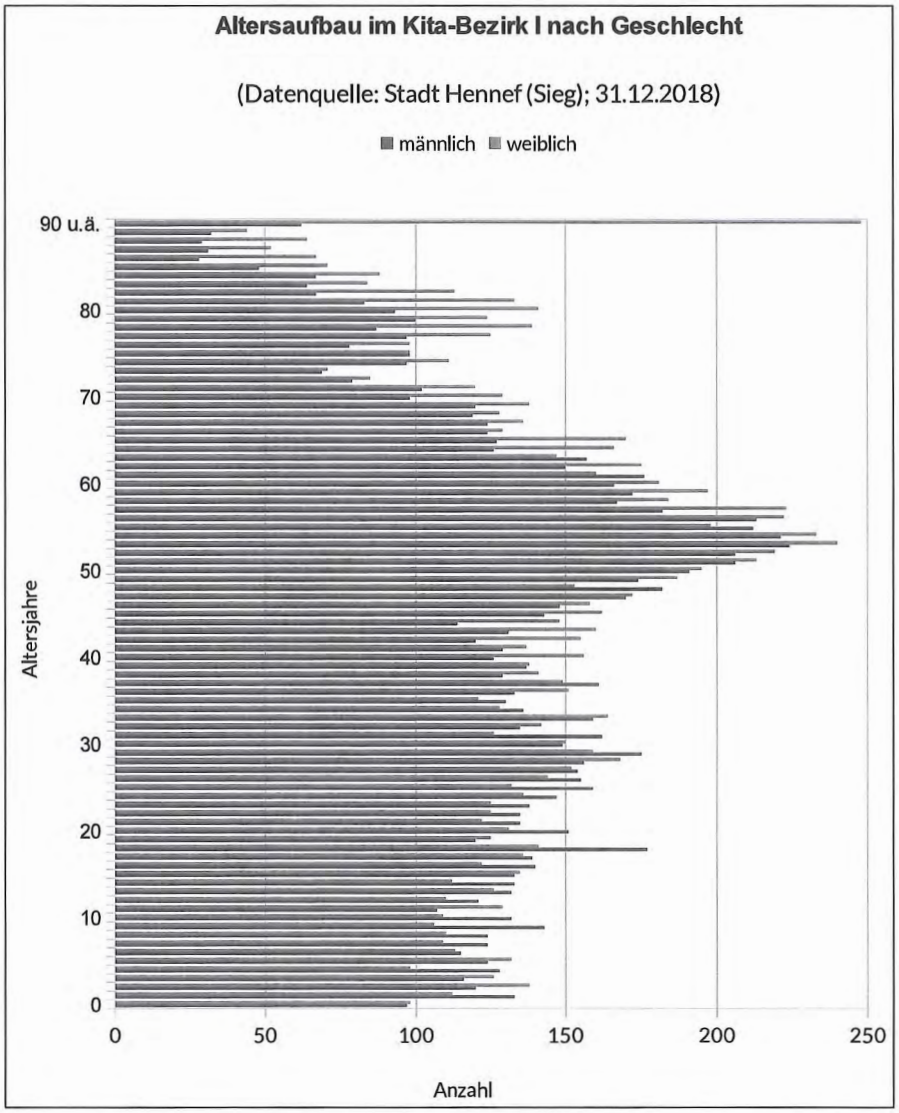

Abb. C.5: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Kita-Bezirk I zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen im Einzugsbereich des Kita-Bezirks I ein recht heterogenes, insgesamt leicht positives Bild (Abb. C.6). Bei den Kinderjahrgängen überwiegen die Zuzugseffekte.

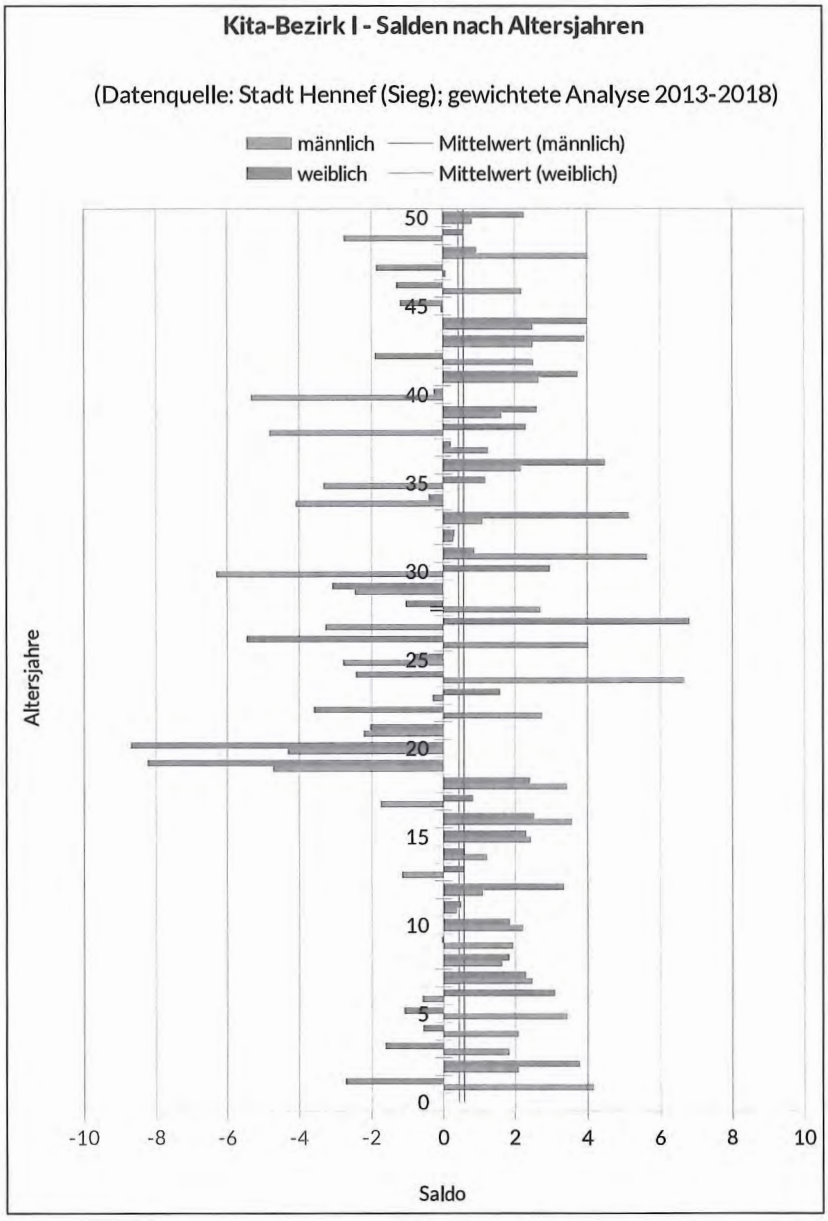

Abb. C.6: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Kita-Bezirk I nach Geschlecht

Die Addition der Prognoseergebnisse der drei Schuleinzugsbereiche ergibt die in Abb. C.7 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten im Kita-Bezirk I.

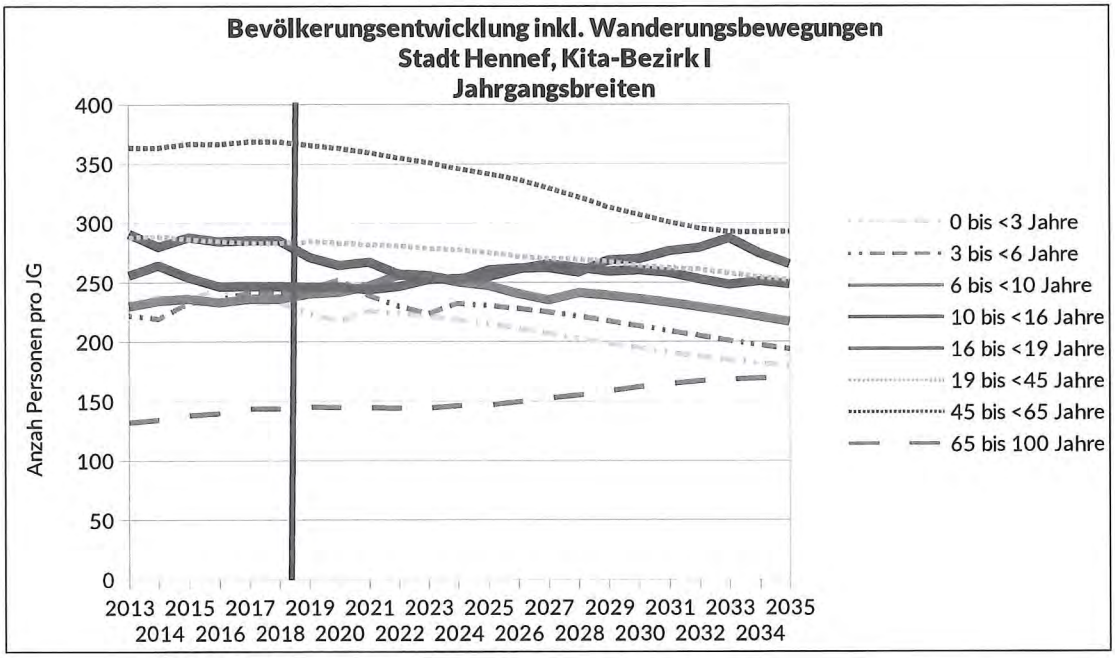

Abb. C.7: Prognose nach Alterskohorten im Kita-Bezirk I

C.5.1 Schuleinzugsbereich KGS Hennef

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Schuleinzugsbereich KGS Hennef (Abb. C.8) zeigt neben den stark vertretenen 50-Jährigen auch eine Zuzugsdynamik im Bereich der 30-40-Jährigen. In den letzten beiden Jahren wurden weniger Kinder geboren als in den sehr stark besetzten Kinderjahrgängen vier Jahre zuvor.

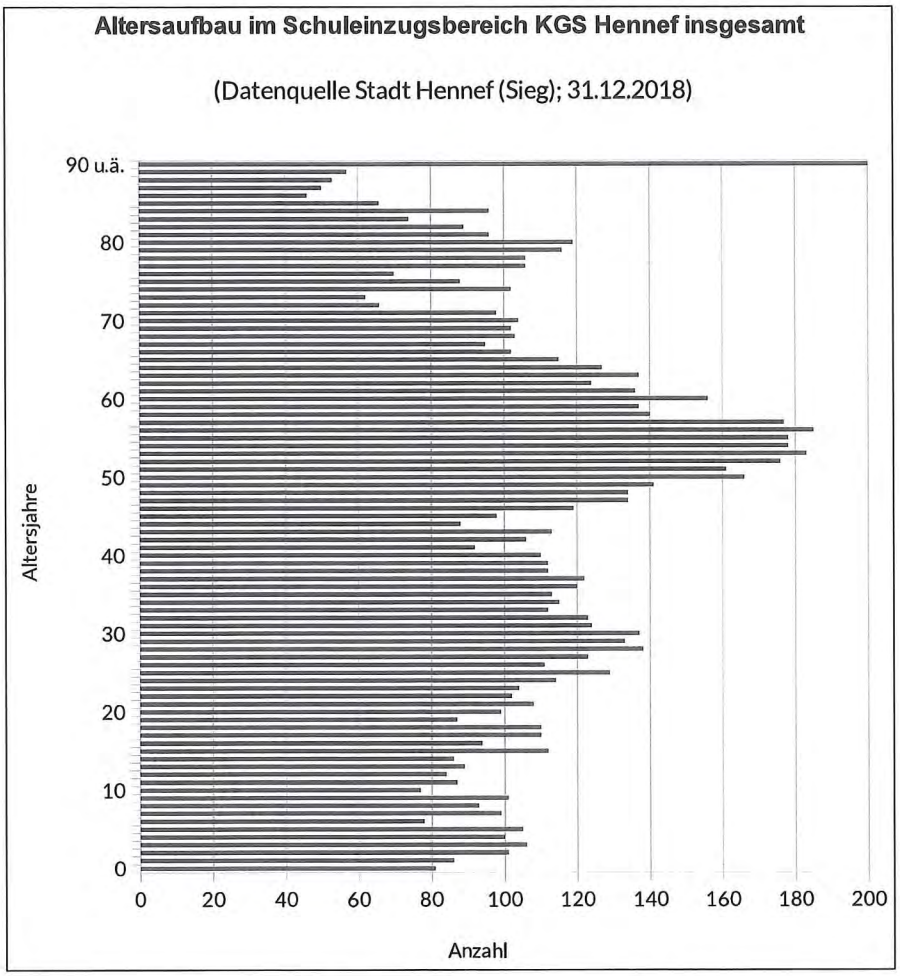

Abb. C.8: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich KGS Hennef zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt eine stark vertretene Generation der rund 30-jährigen Frauen (Abb. C.9).

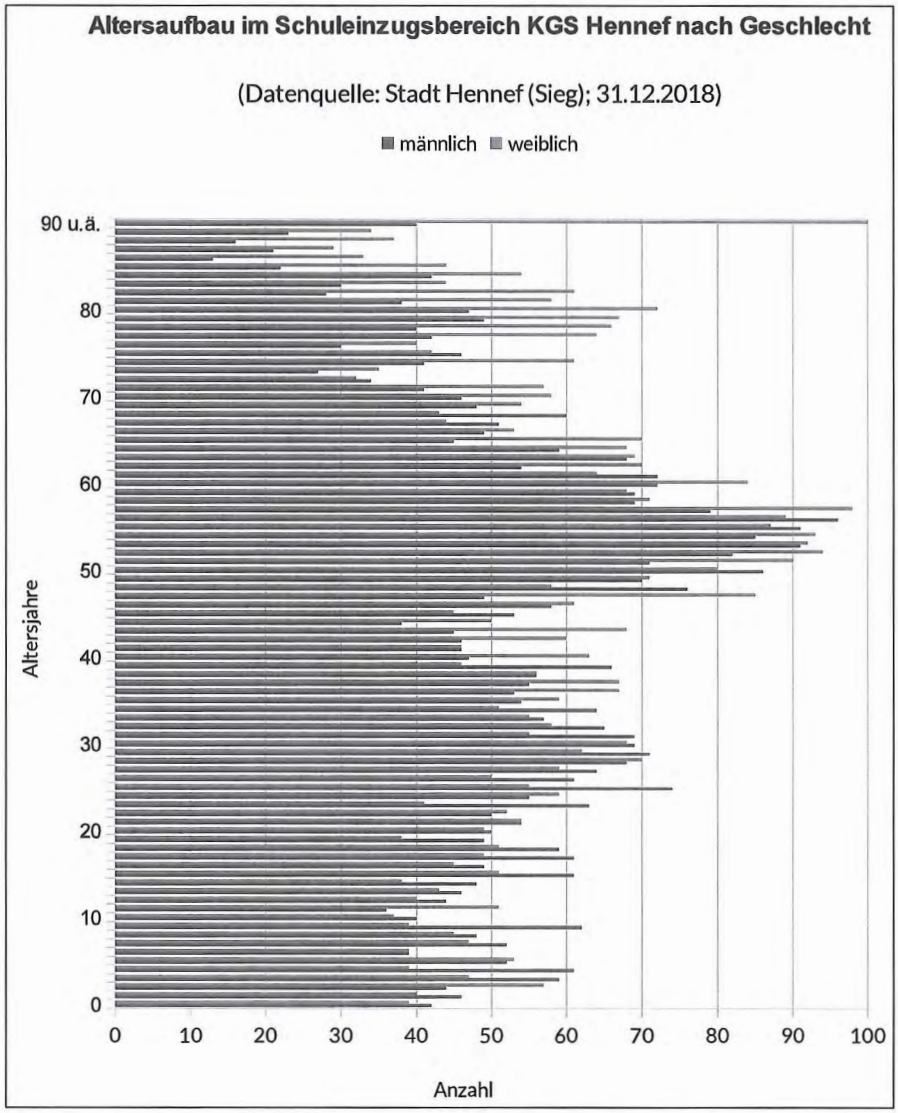

Abb. C.9: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich KGS Hennef zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen im Einzugsbereich der KGS Hennef ein sehr heterogenes, insgesamt ausgeglichenes Bild (Abb. C.10).

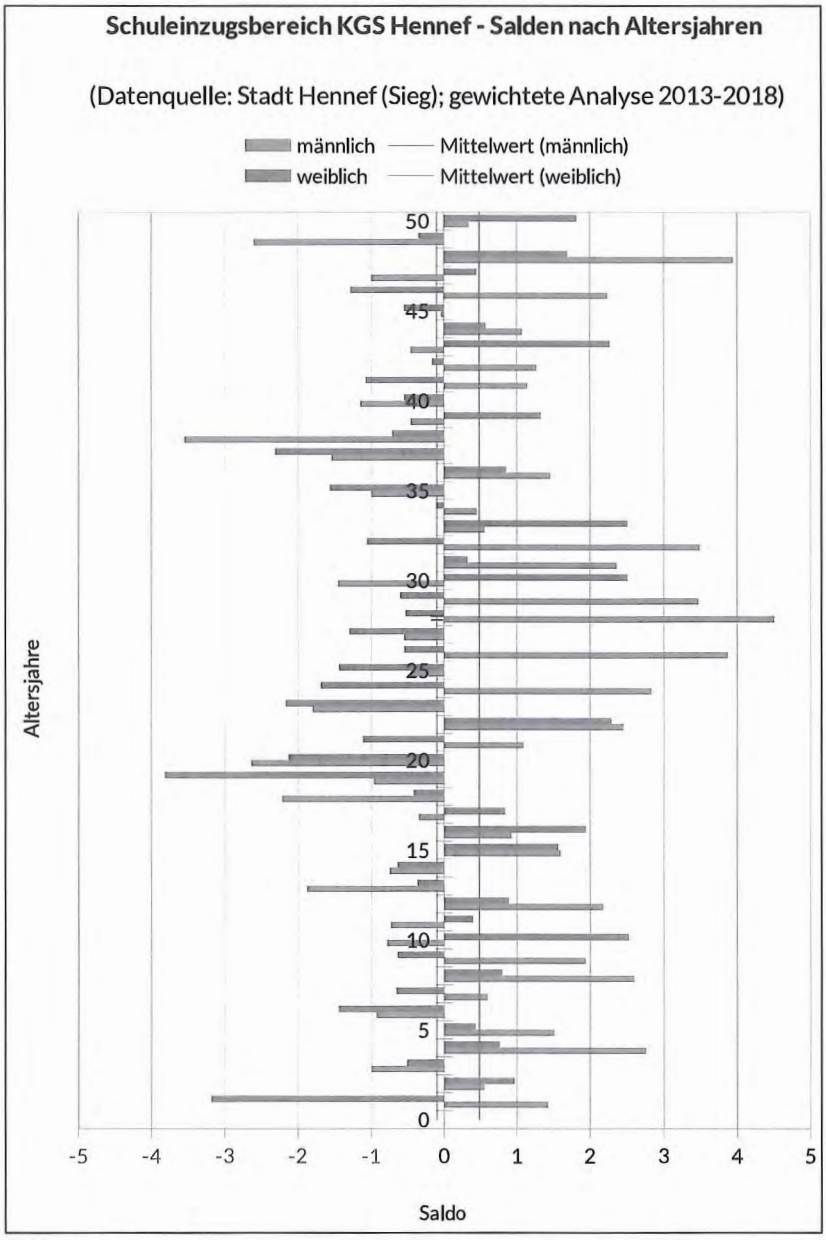

Abb. C.10: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich KGS Hennef nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten etwas niedriger liegen wird als in den Vorjahren, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. C.11 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Für die Primarstufe ist zunächst eine leicht steigende Jahrgangsbreite zu erwarten: von heute 90 auf gut 100 Kinder pro Jahrgang (JG). Im Jahr 2022/23 dürfte die Jahrgangsbreite in der Primarstufe das Maximum erreichen und beim Eintreten rückläufiger Wanderungssalden dann entsprechend absinken. Sollten hingegen stärkere Zuzüge in den Einzugsbereich hinein stattfinden, so könnte die Jahrgangsbreite von 100 auch über mehrere Jahre hinweg erreicht werden.

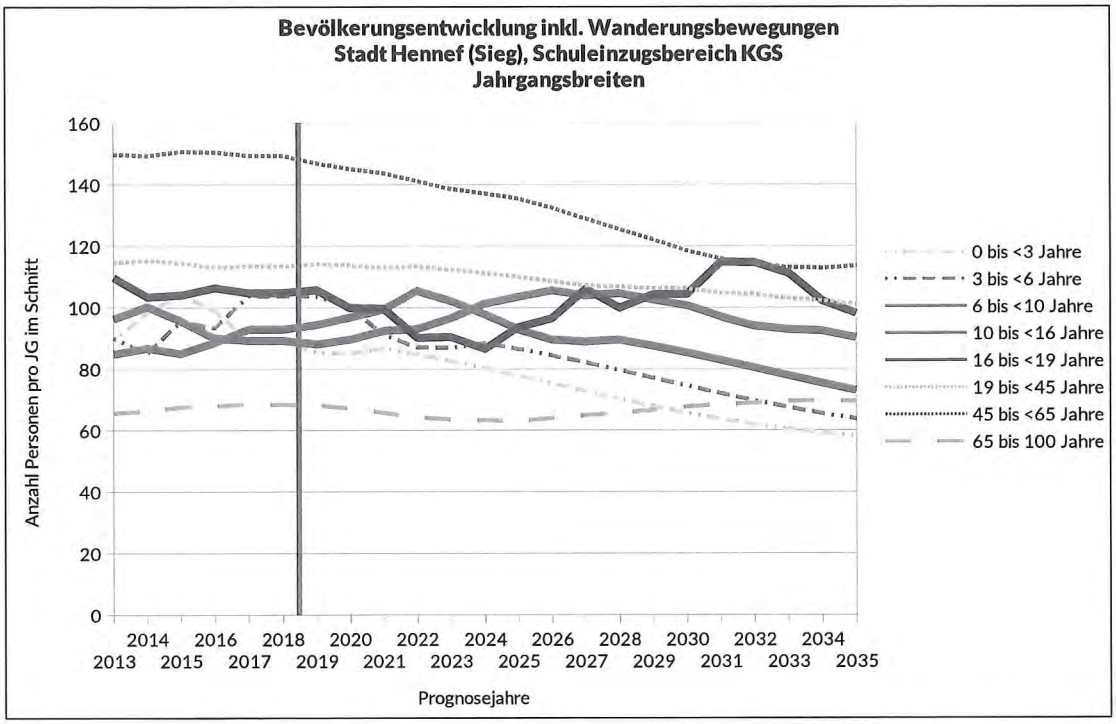

Abb. C.11: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich KGS Hennef

C.5.2 Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße (Abb. C.12) zeigt ebenfalls die stark vertretene Generation der rund 50-Jährigen. Ebenfalls auffallend stark vertreten sind die knapp 30-Jährigen (die Kindergeneration der gut 50-Jährigen). Die Geburtenzahlen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 50 und 80.

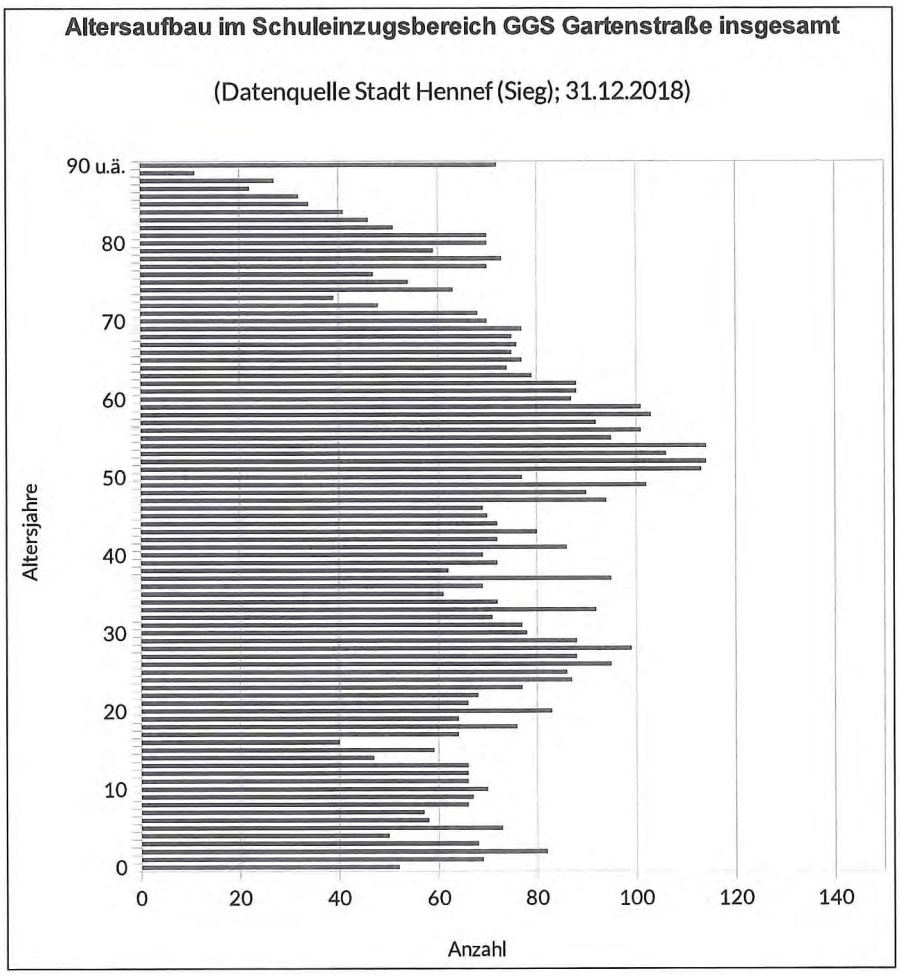

Abb. C.12: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt bei den 0-50-Jährigen ein sich je nach Jahrgang unterscheidendes, aber insgesamt recht ausgewogenes Bild (Abb. C.13).

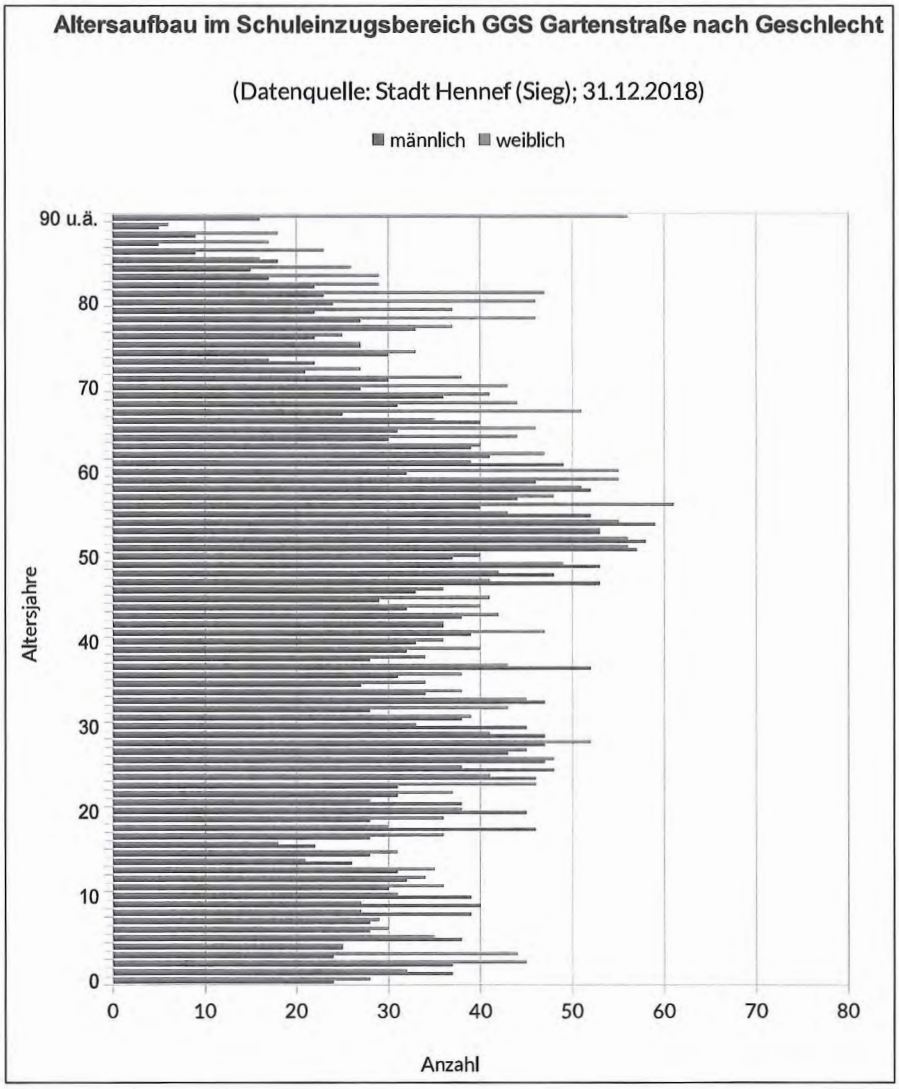

Abb. C.13: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen, dass in den jüngeren Altersjahren Zuzüge stattfinden, allerdings insgesamt relativ wenige (Abb. C.14). Insgesamt gleichen sich Zu- und Fortzüge im Altersbereich 0 bis 50 Jahre fast aus. Es ist keine eindeutige Zuzugstendenz im Alter von 30 bis 40 Jahren zu erkennen.

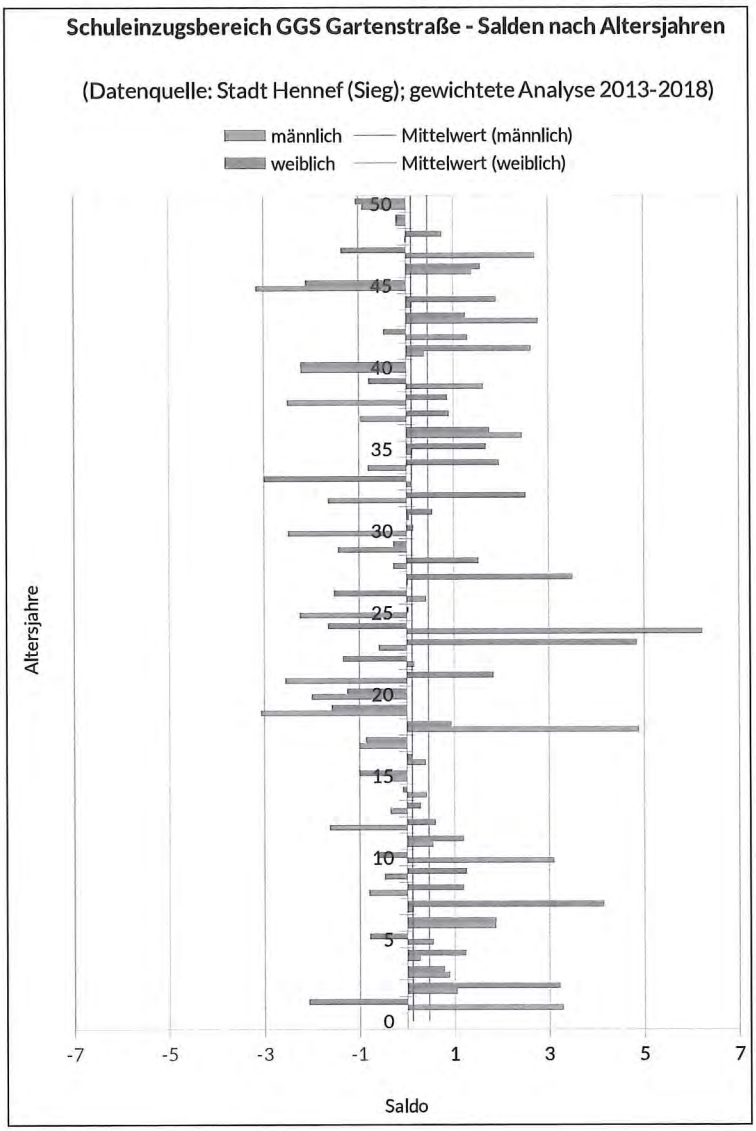

Abb. C.14: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße nach Geschlecht

Für die kommenden Jahre ergeben sich die in Abb. C.15 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Für die Primarstufe ist zunächst ein Anstieg in den kommenden Jahren von heute gut 60 auf dann knapp 80 zu erwarten. Sollten jedoch in den kommenden Jahren nicht mehr Zuzüge stattfinden als in den Vorjahren, so würde im Anschluss daran die Jahrgangsbreite wieder absinken. In der Prognose ist bereits berücksichtigt, dass in den Prognosejahren eher mit weniger Baufertigstellungen zu rechnen ist als in den Vorjahren.

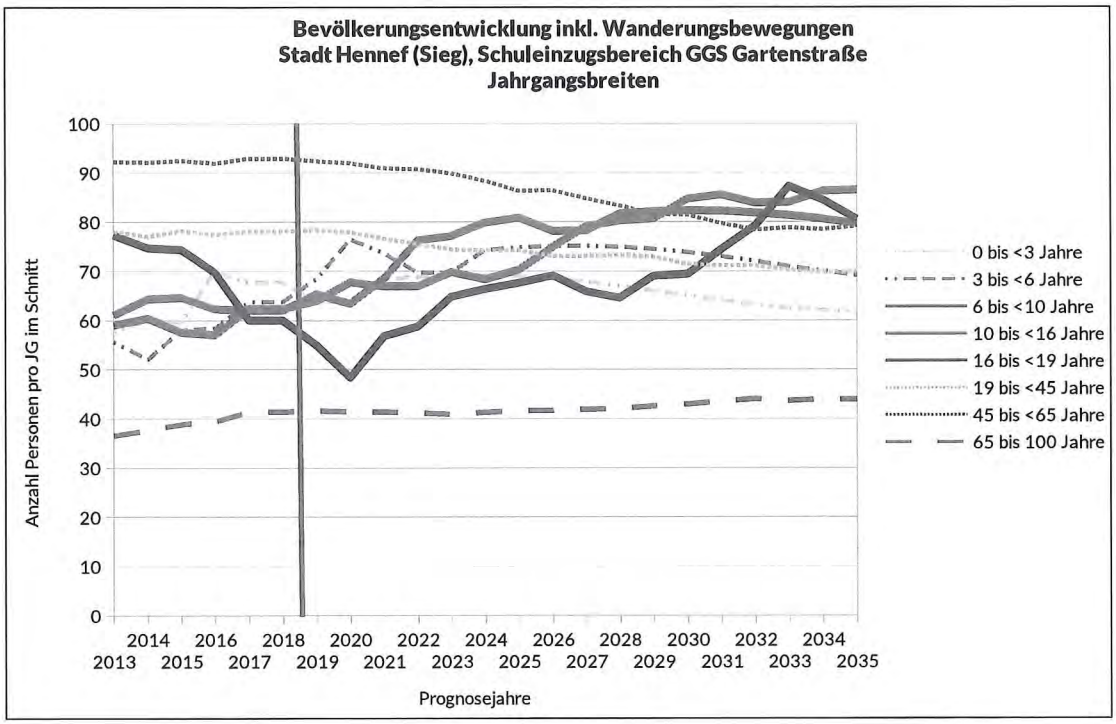

Abb. C.15: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Gartenstraße

C.5.3 Schuleinzugsbereich GGS Hanftal

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal (Abb. C.16) zeigt bei den Geburten der letzten Jahre eine tendenziell rückläufige Entwicklung.

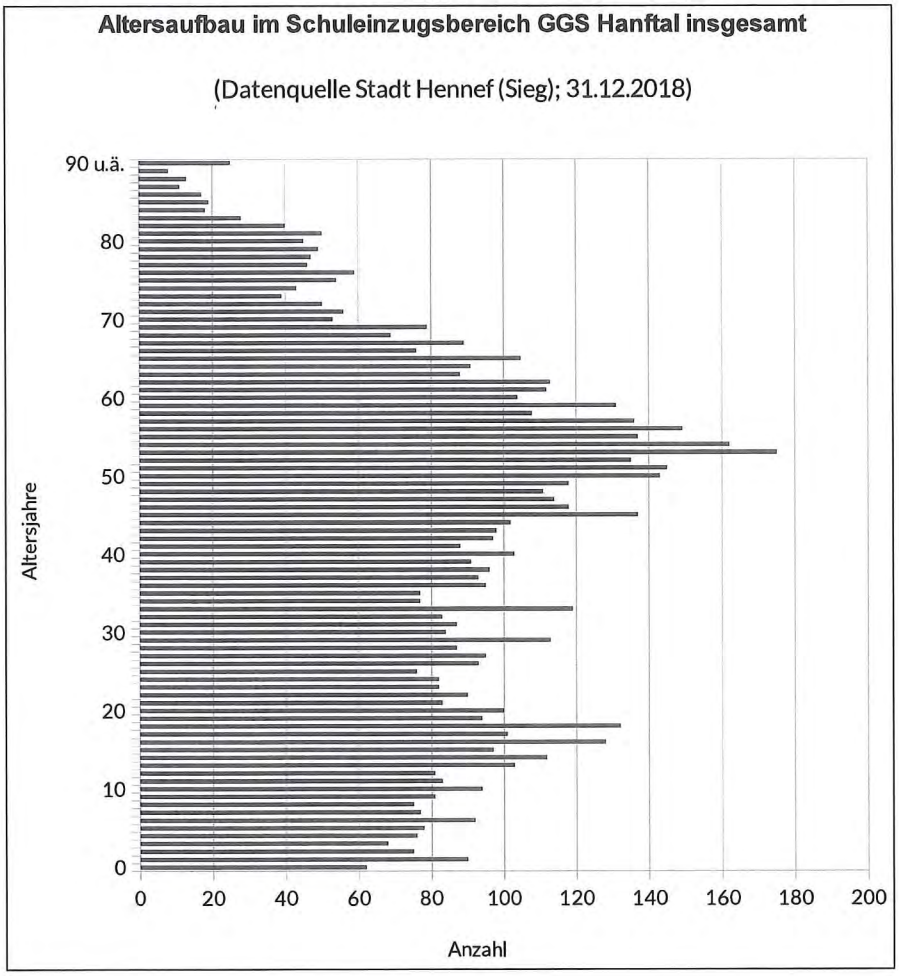

Abb. C.16: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt das „Tief“ - nur knapp 30 Frauen - im Alter von rund 35 Jahren. Im Vergleich dazu sind die knapp 30-Jährigen mit deutlich über 50 Frauen erheblich stärker vertreten (Abb. C.17).

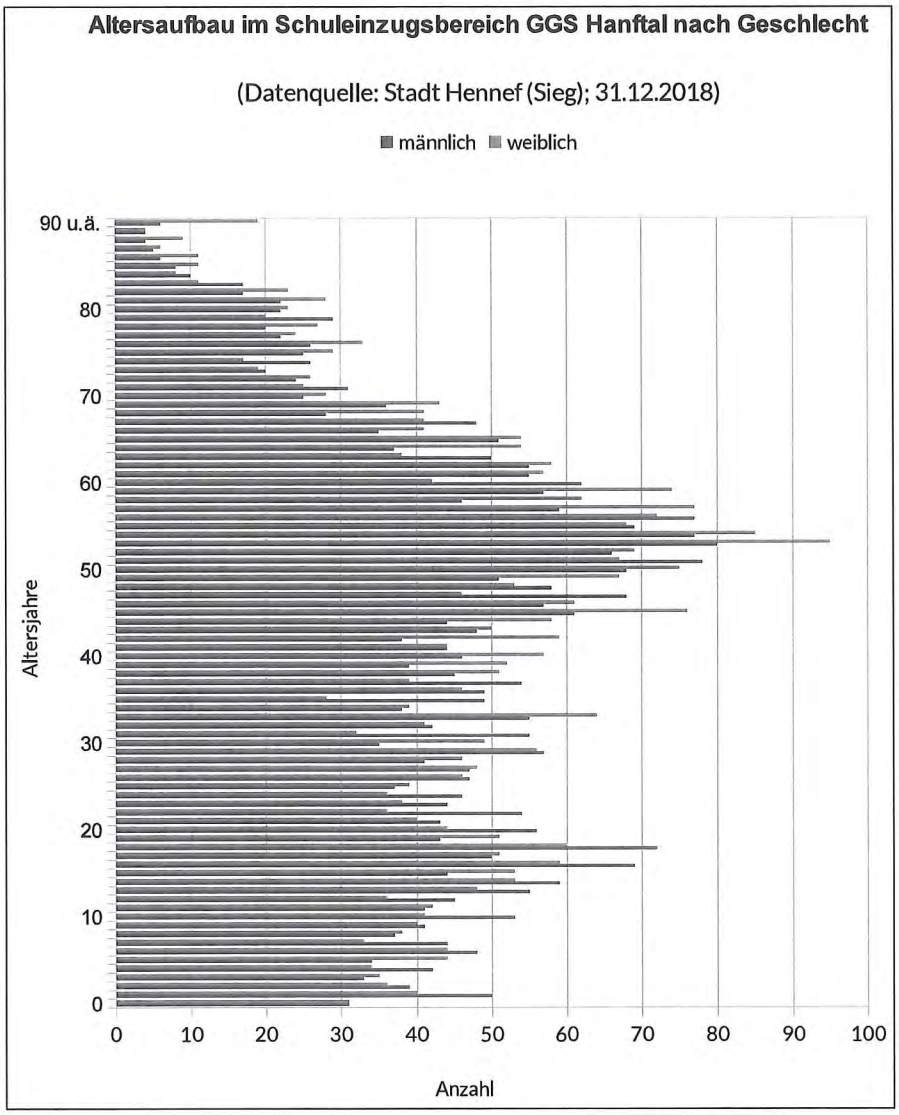

Abb. C.17: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen - bei insgesamt sehr niedrigen Absolutwerten! - einen auffälligen Effekt bei den 20- bis 30-Jährigen: sie ziehen fort. In den darauf folgenden höheren Altersjahrgängen überwiegen dann die Zuzüge (Abb. C.18).

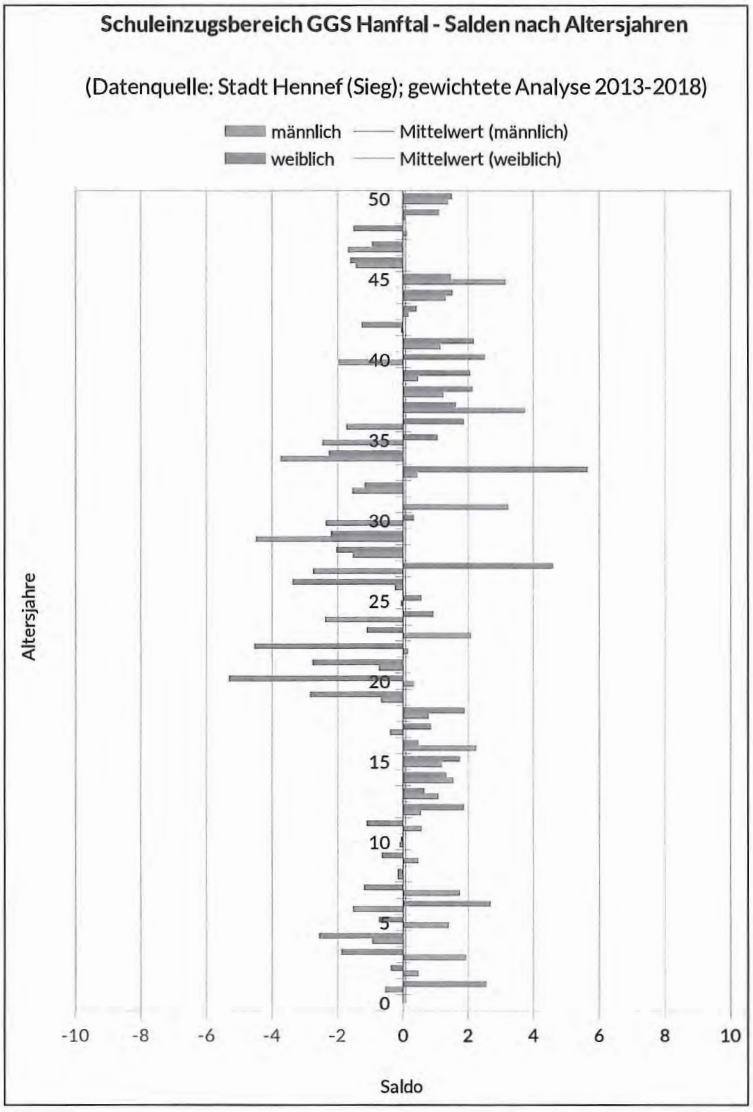

Abb. C.18: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten dem der letzten Jahre entspricht, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. C.19 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Die Kinderjahrgänge sind - wie auch in den letzten Jahren - leicht rückläufig.

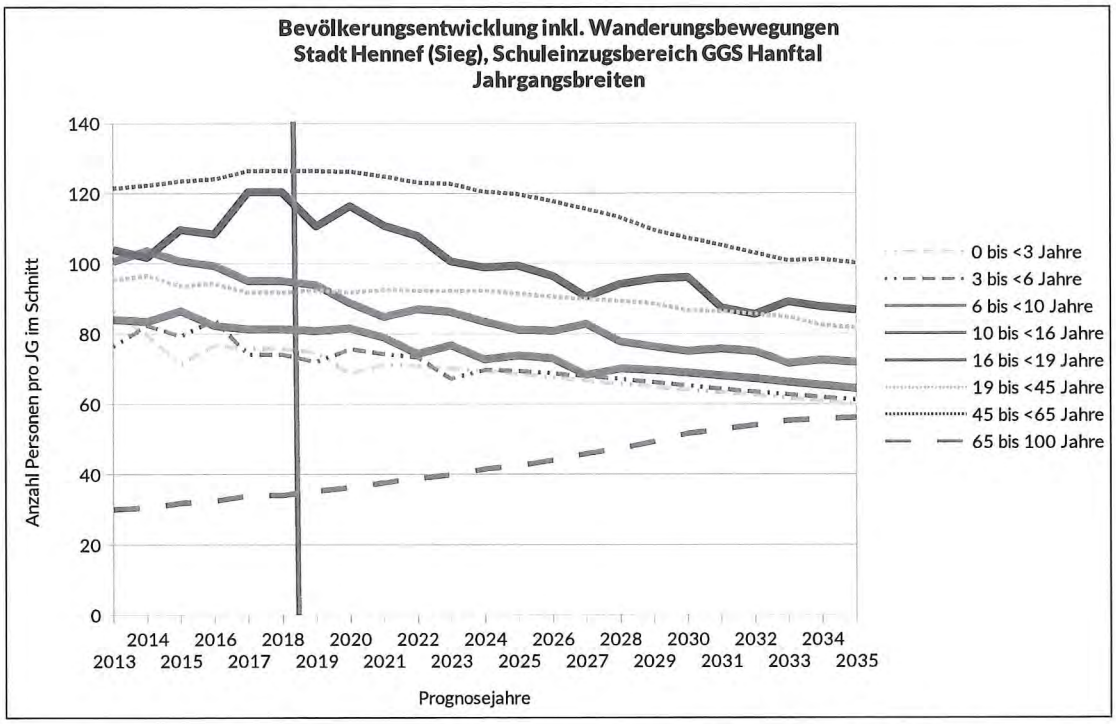

Abb. C.19: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Hanftal

C.6 Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule / Kita-Bezirk II

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt (Abb. C.20) zeigt in den letzten Jahren eher rückläufige Kinderzahlen.

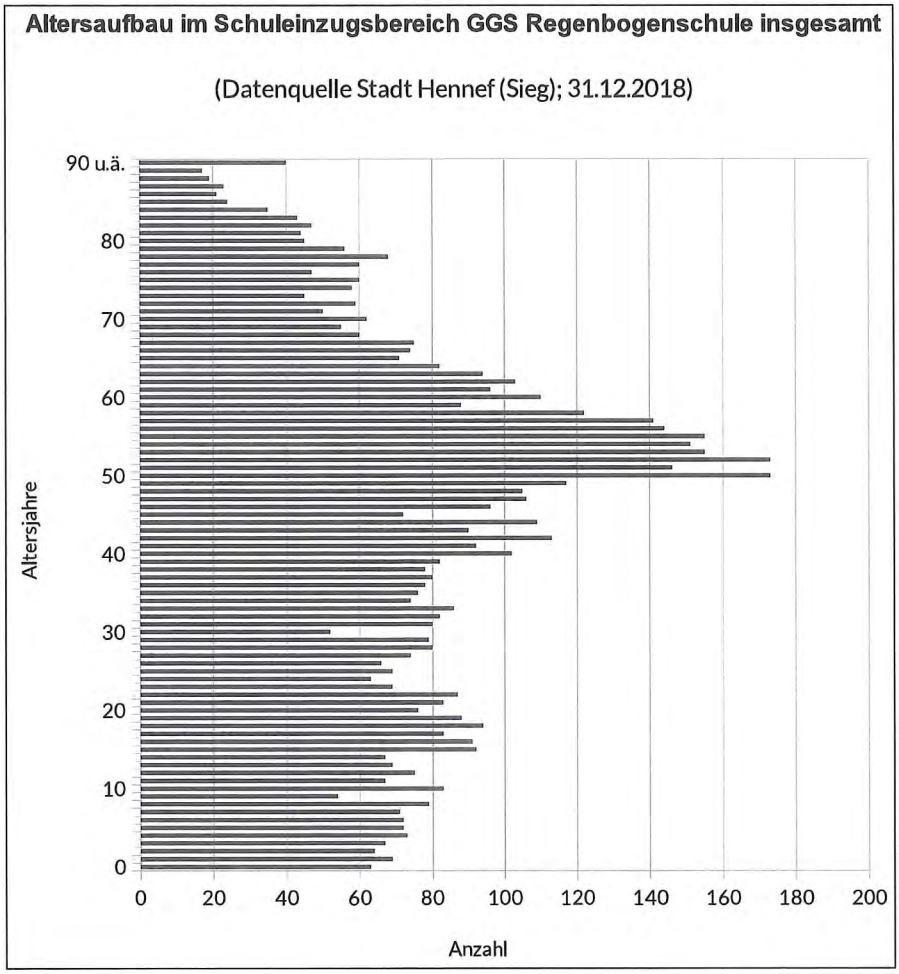

Abb. C.20: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt die im Alter von 20 bis 30 Jahren relativ schwach vertretenen Frauen. Erst bei den knapp 20-Jährigen ist ein deutliches Ansteigen zu erkennen - bis diese jedoch schulpflichtige Kinder haben, werden noch einige Jahre vergehen (Abb. C.21).

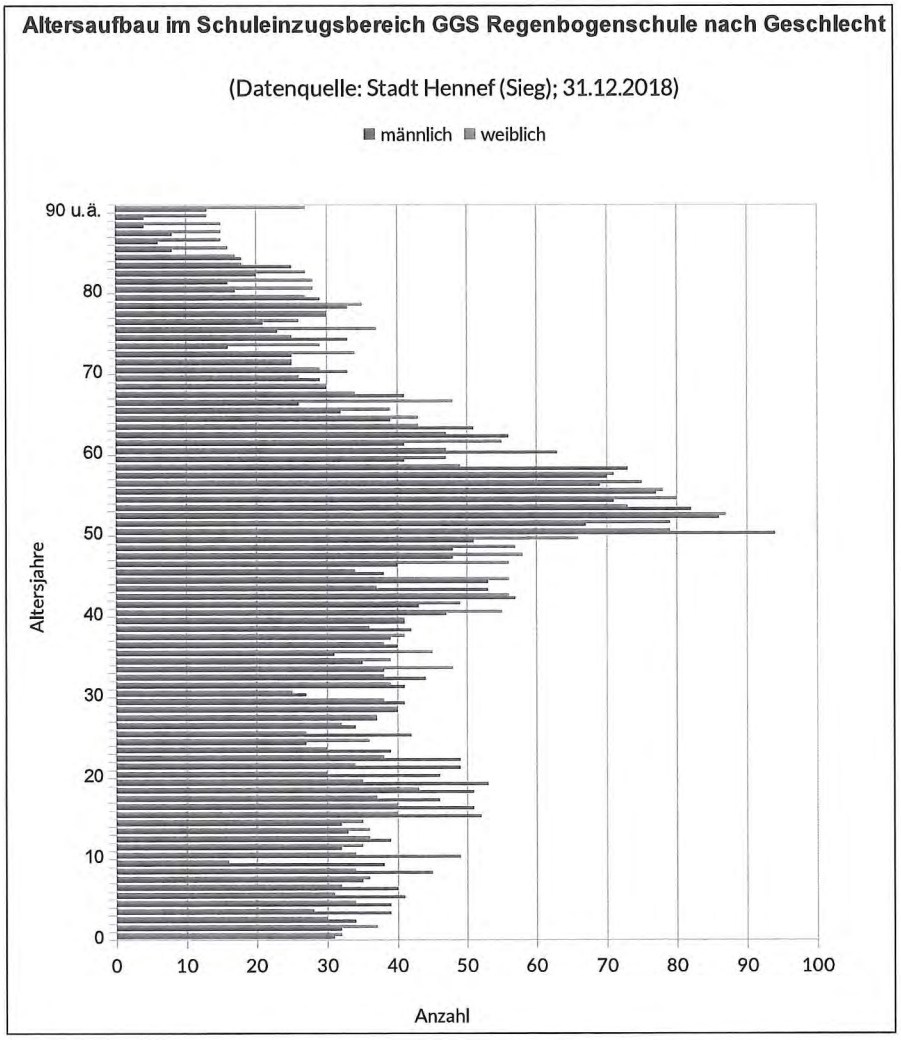

Abb. C.21: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen die deutlichen Fortzüge der jungen Menschen für Ausbildung / Studium, die Zuzüge im Alter der Berufstätigkeit sowie ebenfalls Zuzüge jüngerer Kinder (Abb. C.22).

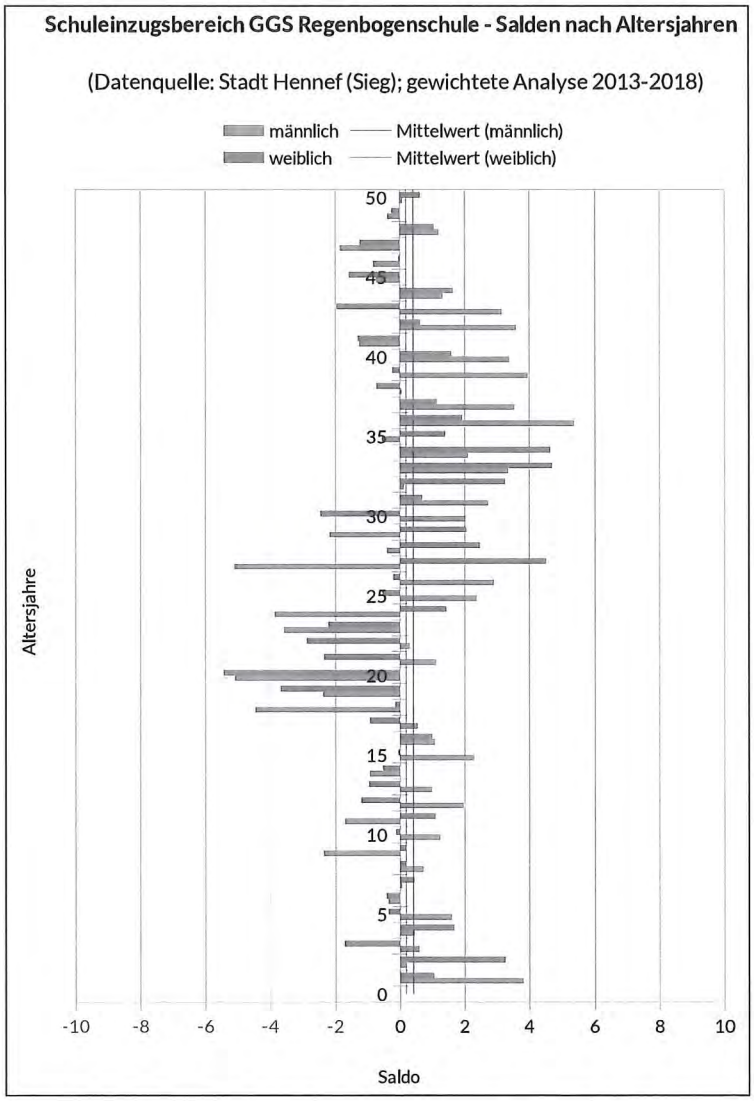

Abb. C.22: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten aufgrund gegenüber den Vorjahren verringerter Bautätigkeit unter dem der letzten Jahre liegen wird, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. C.23 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Für die Primarstufe sind in den kommenden Jahren jeweils rund 70 Kinder pro JG zu erwarten.

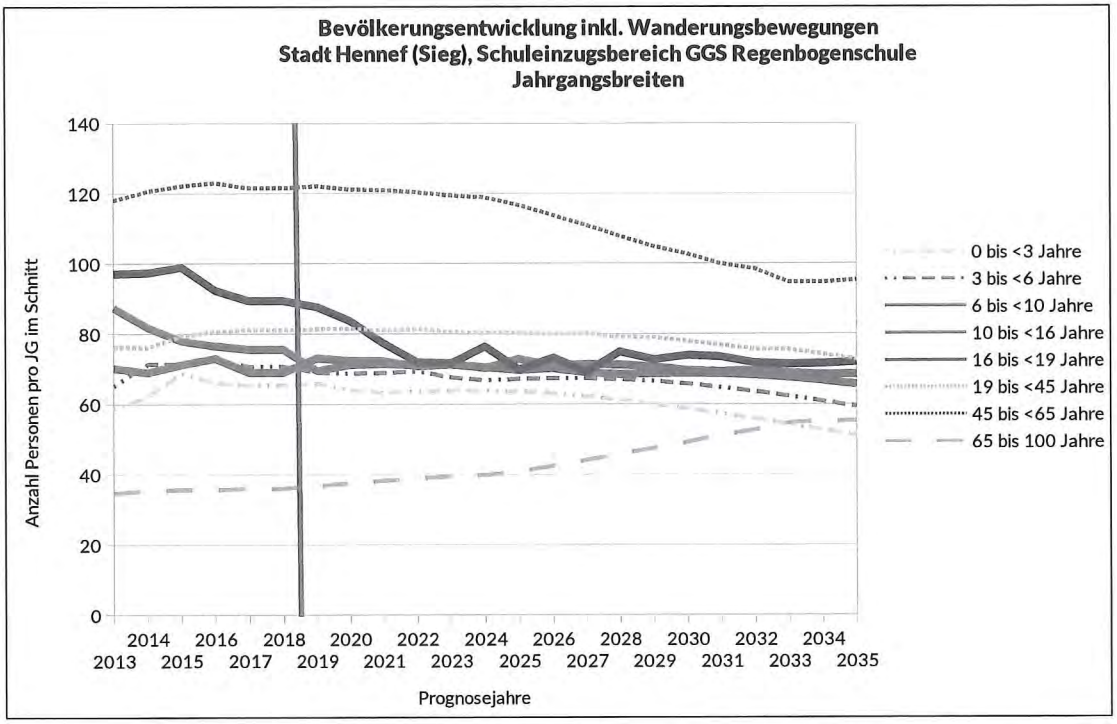

Abb. C.23: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Regenbogenschule

C.7 Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel / Kita-Bezirk III

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel (Abb. C.24) zeigt ein weitgehend dem bundesdeutschen Durchschnitt entsprechendes Bild. Am stärksten vertreten ist die Generation der 50-Jährigen. Ebenfalls deutlich zu erkennen: deren Kinder, die rund 20-Jährigen, die stärker vertreten sind als die 40-Jährigen. Die Anzahl der Geburten der letzten Jahre bewegt sich zwischen gut 60 und gut 80.

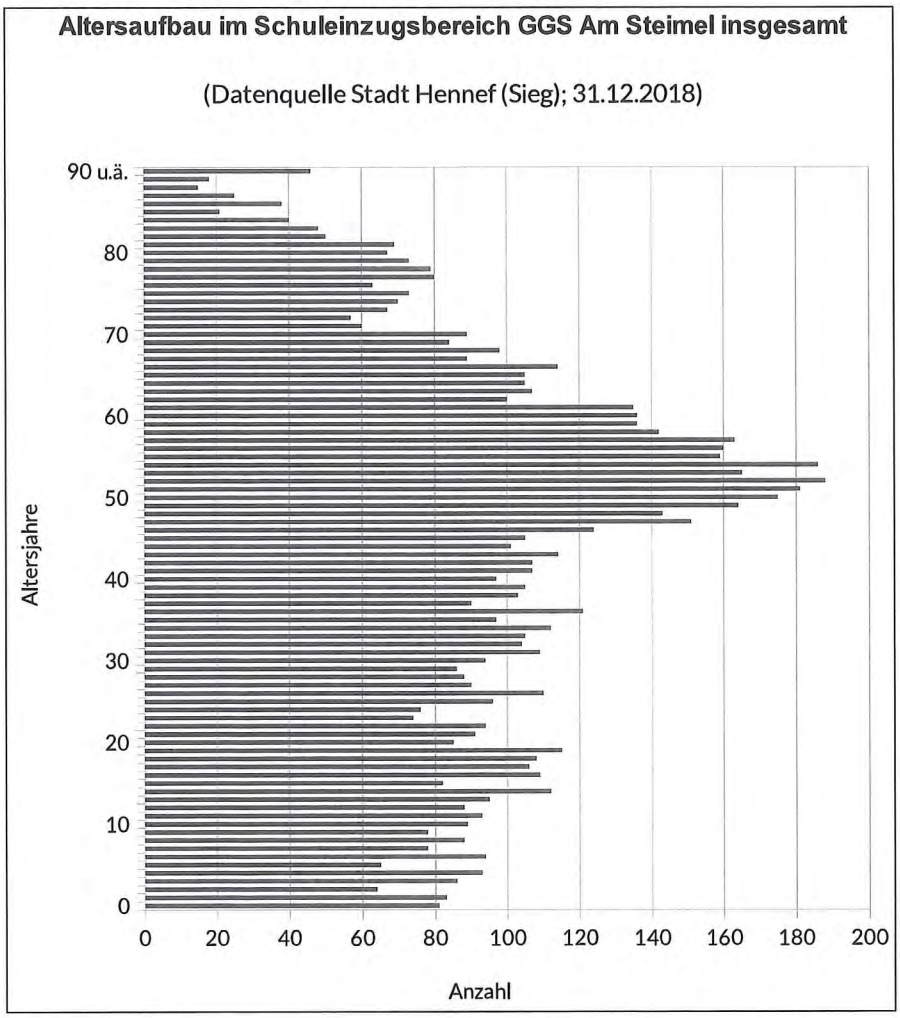

Abb. C.24: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt in mehreren Kinder- und Jugendjahrgängen einen Männerüberhang (Abb. C.25).

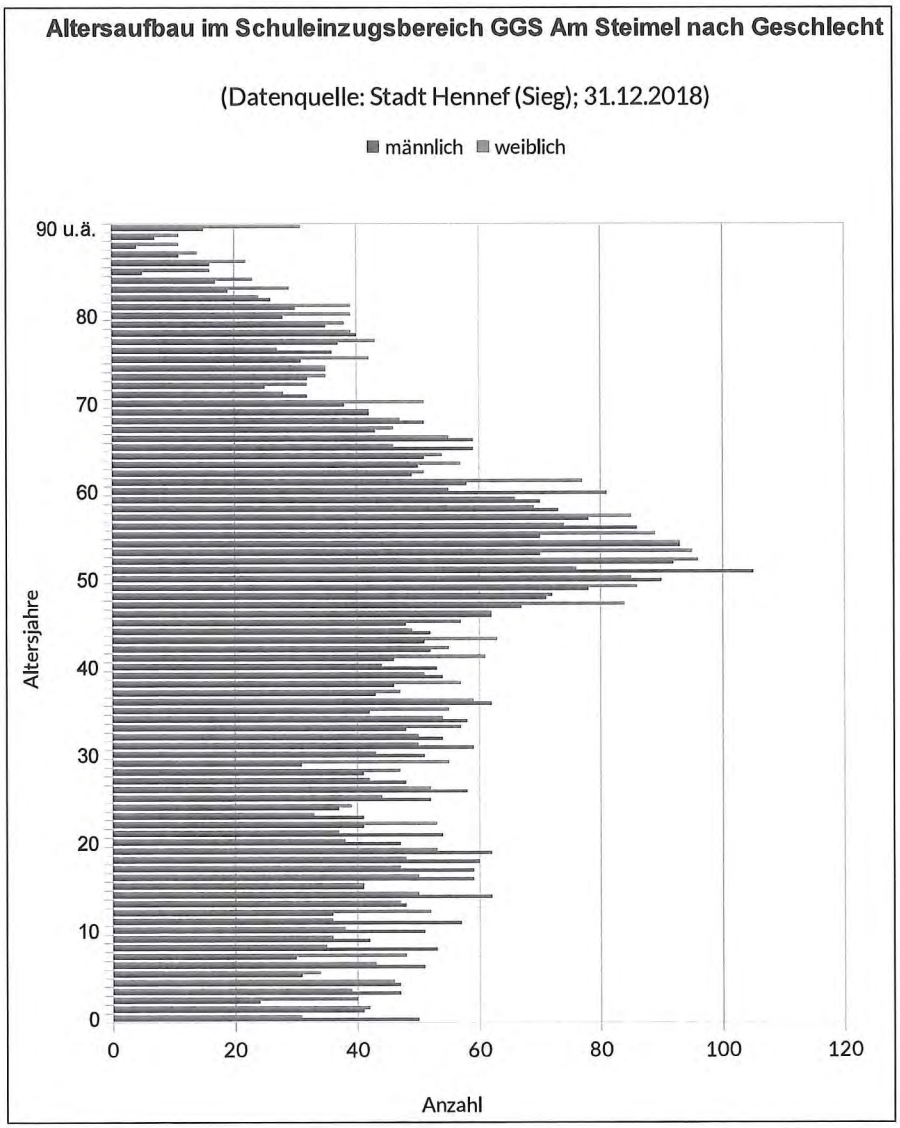

Abb. C.25: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Für die Zukunft ist vor allem entscheidend, wie viele der jungen Frauen von 20 bis 25 Jahren - die potenziellen zukünftigen Mütter - vor Ort bleiben und wie viele fortziehen. Zur Beurteilung der Bevölkerungsdynamik zeigen die Salden nach Altersjahren für den Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel, dass die Anzahl der fortziehenden Frauen (für Studium / Ausbildung, im Alter von knapp 20 Jahren) und die Anzahl der über 25-jährigen zuziehenden Frauen ähnlich sind (Abb. C.26).

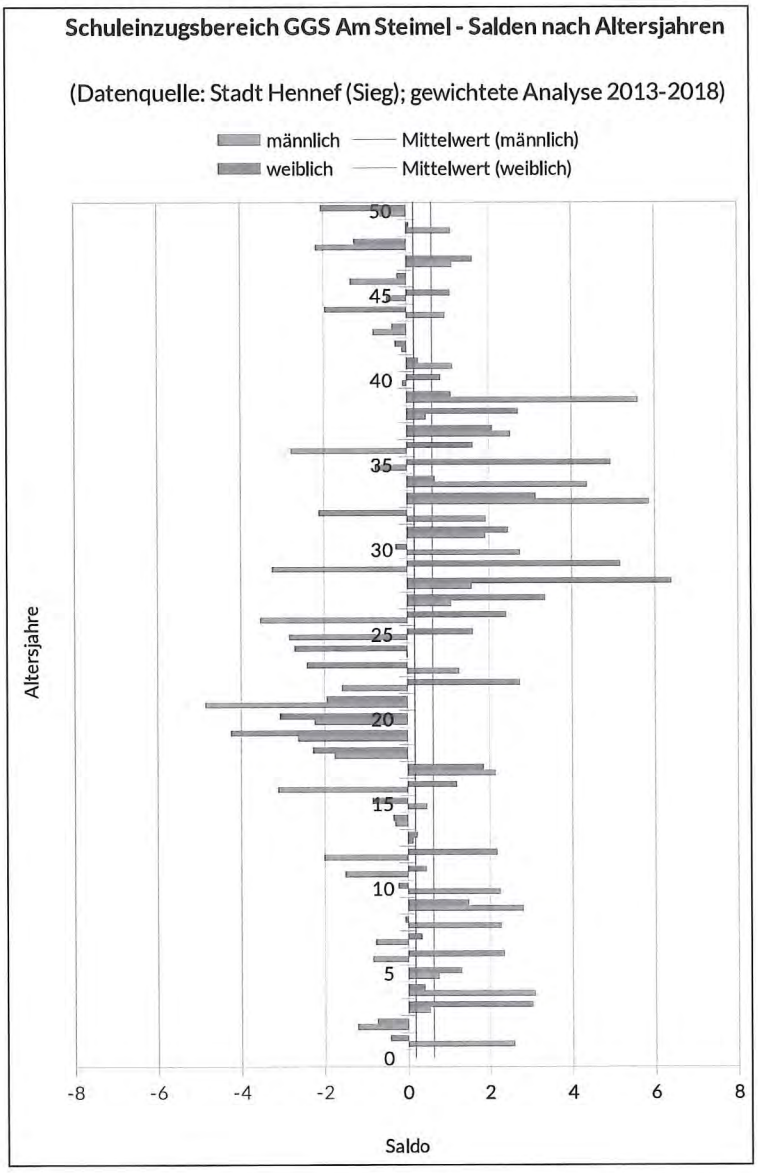

Abb. C.26: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel nach Geschlecht

Für die kommenden Jahre ergeben sich die in Abb. C.27 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Für die Primarstufe ist eine zunächst stabile, dann steigende Jahrgangsbreite zu erwarten. Sie pendelt zunächst im Bereich von 90 Kindern pro JG und steigt dann in Richtung der 100 Kinder pro JG an. Im Vergleich zum Vorjahresbericht hat sich somit für den Einzugsbereich ein etwas höherer Zuzugseffekt ergeben. Berücksichtigt ist bei den für die Prognose angesetzten Wanderungssalden bereits eine Zunahme der Zuzüge in späteren Jahren, die aufgrund verstärkter Bautätigkeit im Einzugsbereich in einigen Jahren möglich sein könnte. Sollten die Baufertigstellungen jedoch nicht realisiert wären, so wäre in den späteren Prognosejahren von niedrigeren Jahrgangsbreiten auszugehen. Aufgrund der aus heutiges Sicht noch unsicheren Annahmen hinsichtlich der weiteren baulichen Entwicklung (Aufteilung des möglichen Baugebietes in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, generelle Realisierbarkeit des Baugebiets) ist die weitere Entwicklung in diesem Bereich der Stadt besonders zu beobachten.

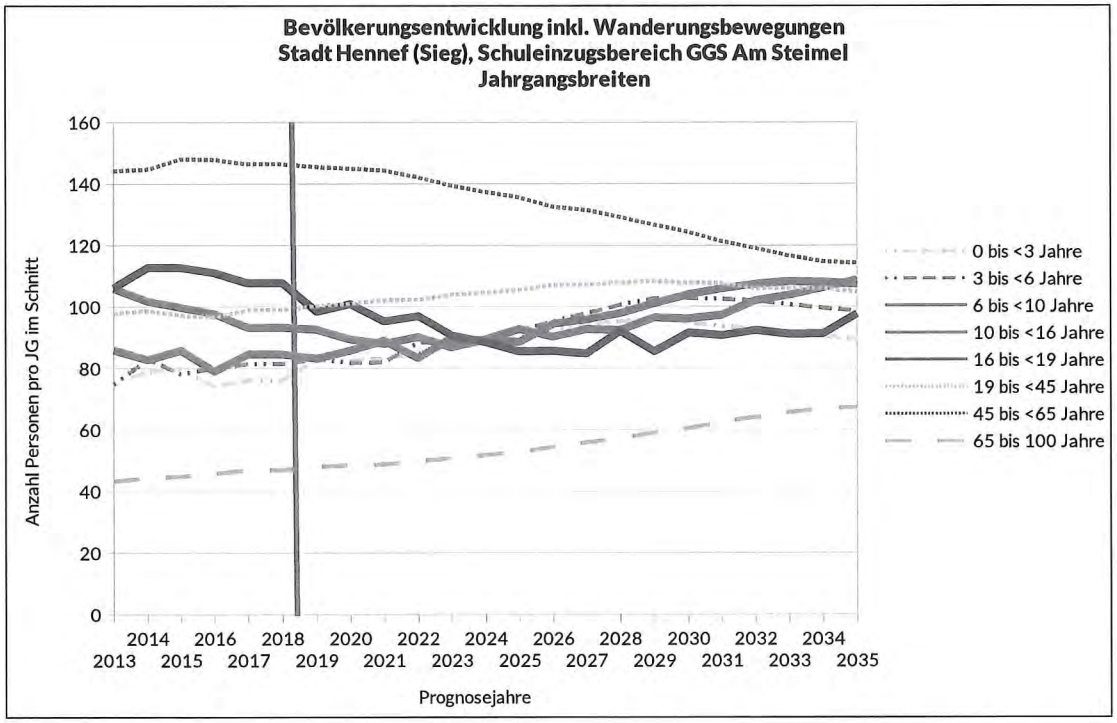

Abb. C.27: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Am Steimel

C.8 Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule / Kita-Bezirk IV

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt (Abb. C.28) zeigt in den letzten Jahren jeweils unter 40 Geburten.

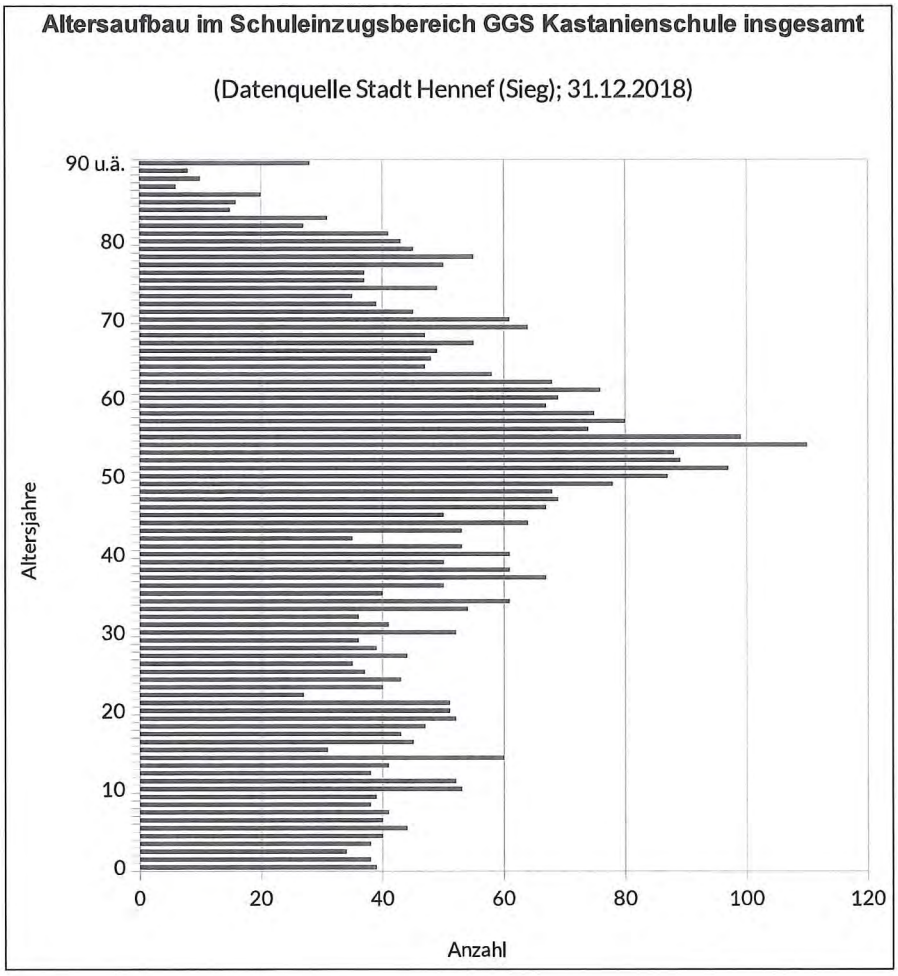

Abb. C.28: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt die im Alter von 20 bis 30 Jahren relativ schwach vertretenen Frauen. Erst bei den 20-Jährigen ist ein deutliches Ansteigen der Anzahl zu erkennen - bis diese Frauen jedoch schulpflichtige Kinder haben, werden noch einige Jahre vergehen (Abb. C.29).

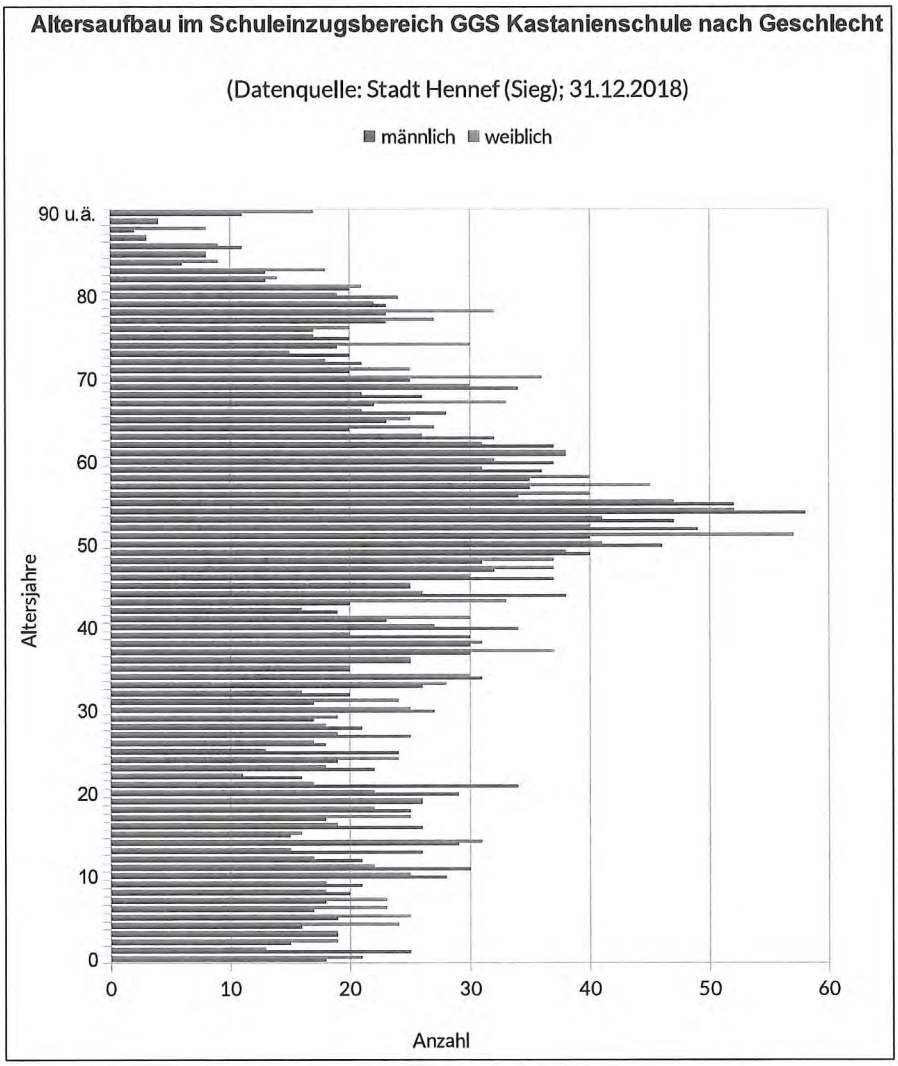

Abb. C.29: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen in fast allen Altersjahren recht geringe Ausprägungen. Nur bei den rund 20-Jährigen ist ein höheres negatives Saldo zu beobachten (Abb. C.30).

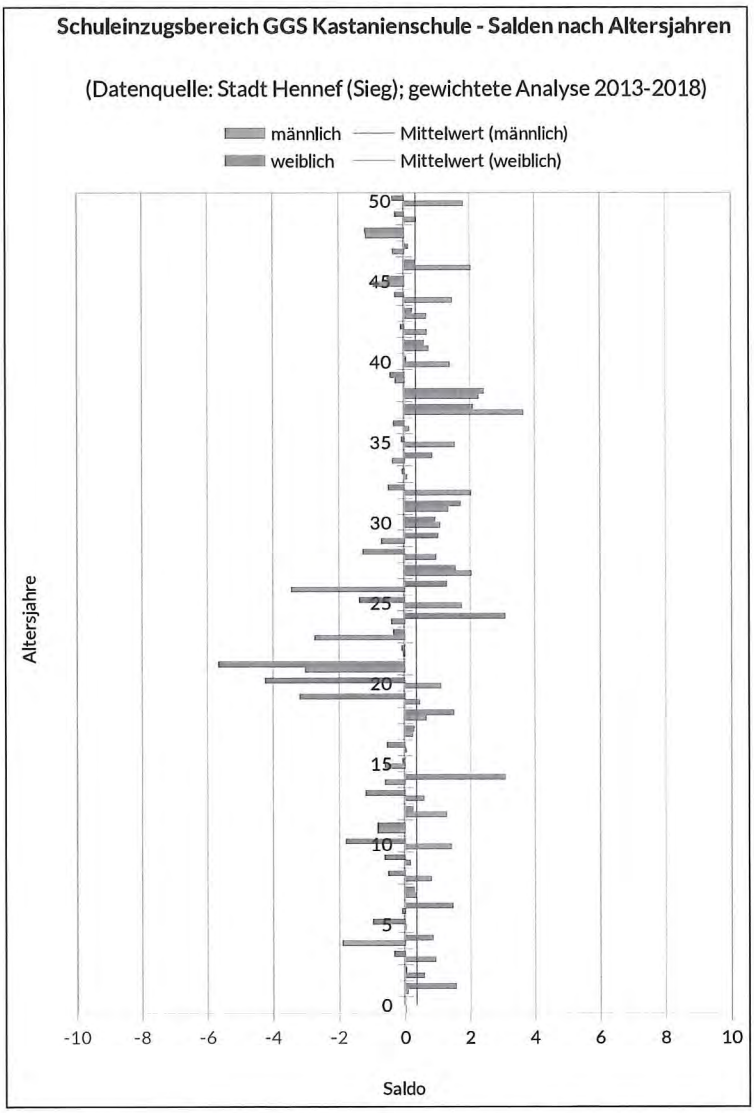

Abb. C.30: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule nach Geschlecht

Unter der Annahme, dass in den Folgejahren das Wanderungsverhalten dem der letzten Jahre entspricht, ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. C.31 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Die Jahrgangsbreiten bei den Kindern sind - wie auch schon in den Vorjahren - leicht rückläufig.

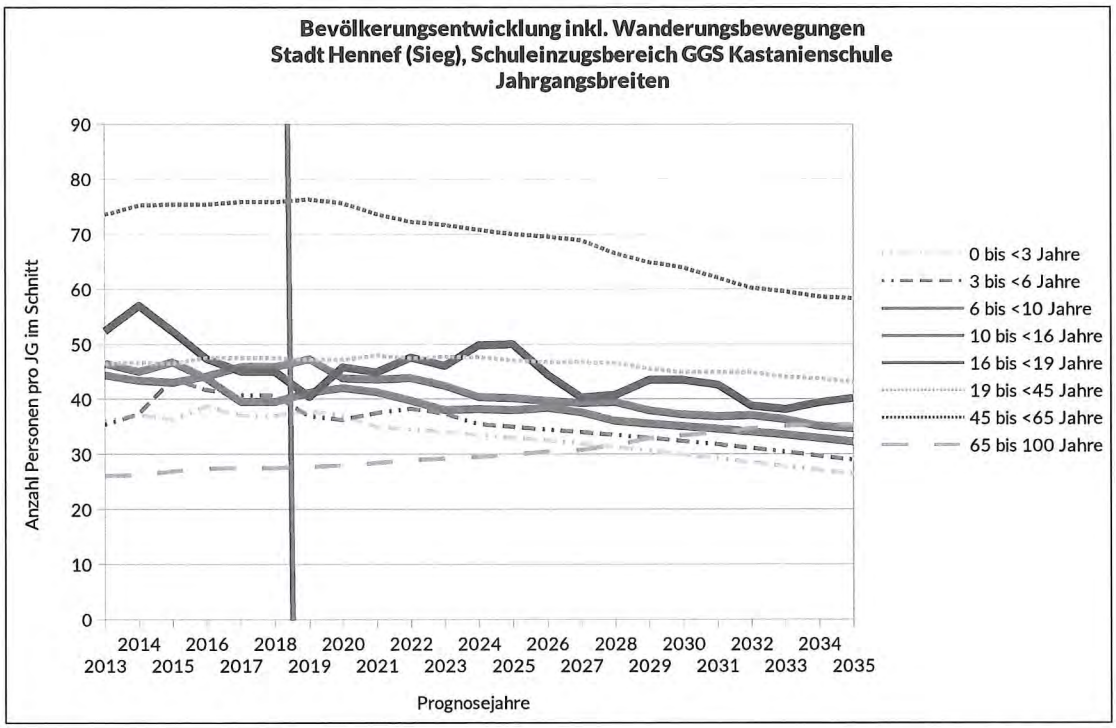

Abb. C.31: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Kastanienschule

C.9 Schuleinzugsbereich GGS Siegtal/ Kita-Bezirk V

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt (Abb. C.32) zeigt deutliche Unterschiede zu den anderen Einzugsbereichen: die Alterspyramide ist gekennzeichnet von einer sehr hohen Anzahl an 30- bis 40-Jährigen, und somit auch von vielen 0- bis 10-Jährigen.

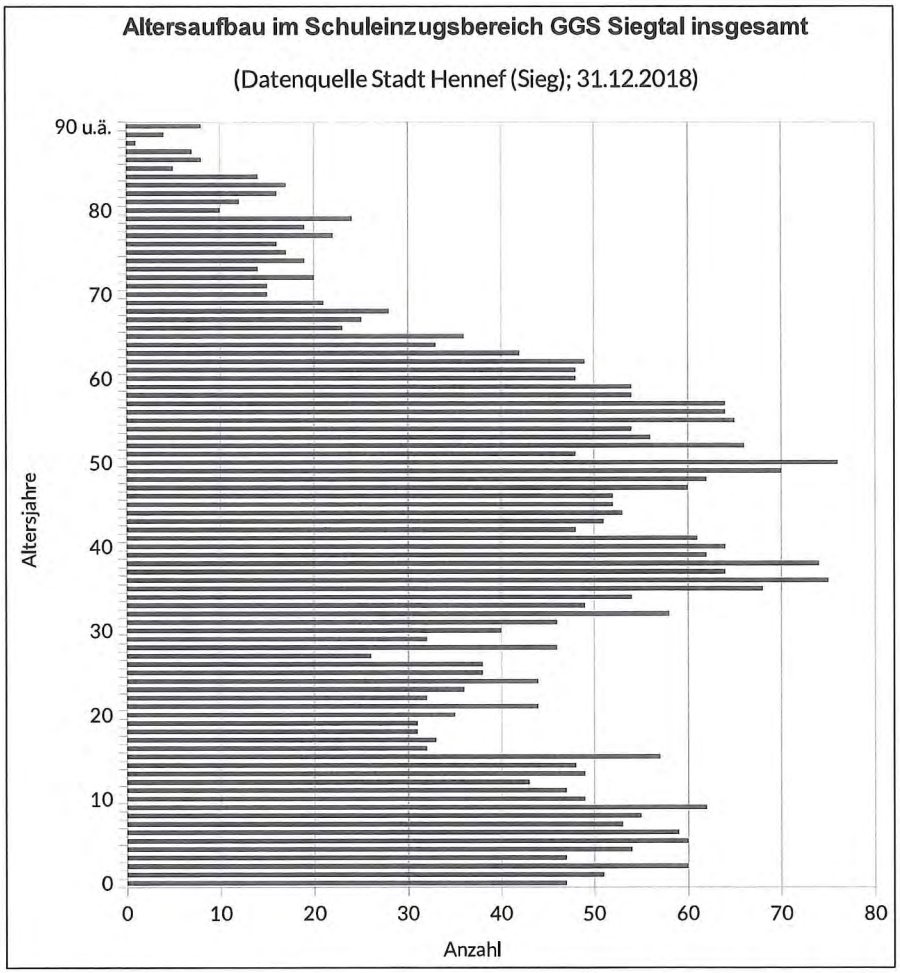

Abb. C.32: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Siegtal zum 31.12.2018

Ein Abgleich der Altersstruktur nach Geschlecht zeigt die im Alter von 15 bis 30 Jahren relativ schwach vertretenen Frauen. Daher ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Mütter vor Ort leben werden als in den letzten Jahren - die Zuzugswelle in die Neubaugebiete hat ihre Kinder bekommen (Abb. C.33).

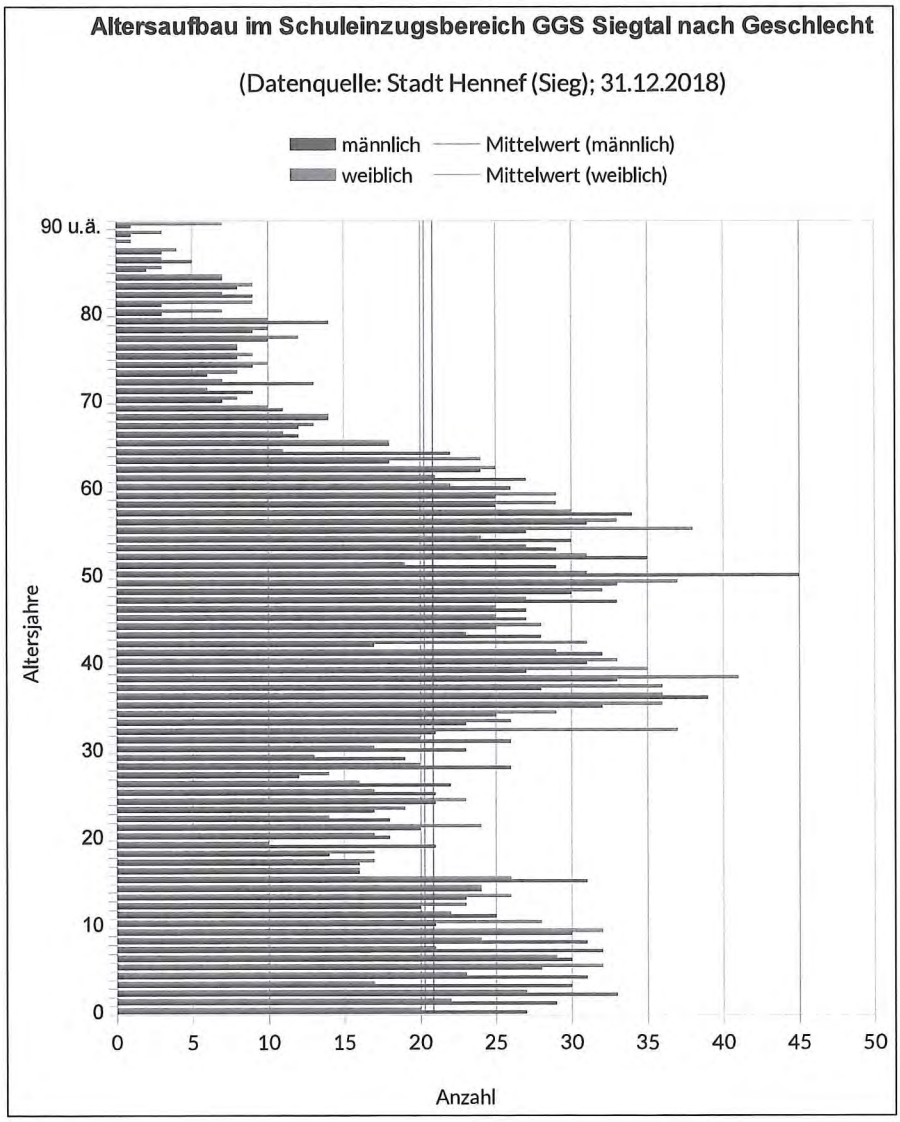

Abb. C.33: Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Schuleinzugsbereich GGS Siegtal zum 31.12.2018 nach Geschlecht

Die Salden nach Altersjahren zeigen die bereits zuvor beschriebenen offensichtlichen Zuzüge der 30- bis 40-Jährigen. Für die Prognose im Einzugsbereich GGS Siegtal ist vor allem entscheidend, ob die Wanderungssalden fortgeschrieben werden können, oder ob die Salden zu reduzieren sind, da die Baulandausweisung ggf. abgeschlossen ist (Abb. C.34).

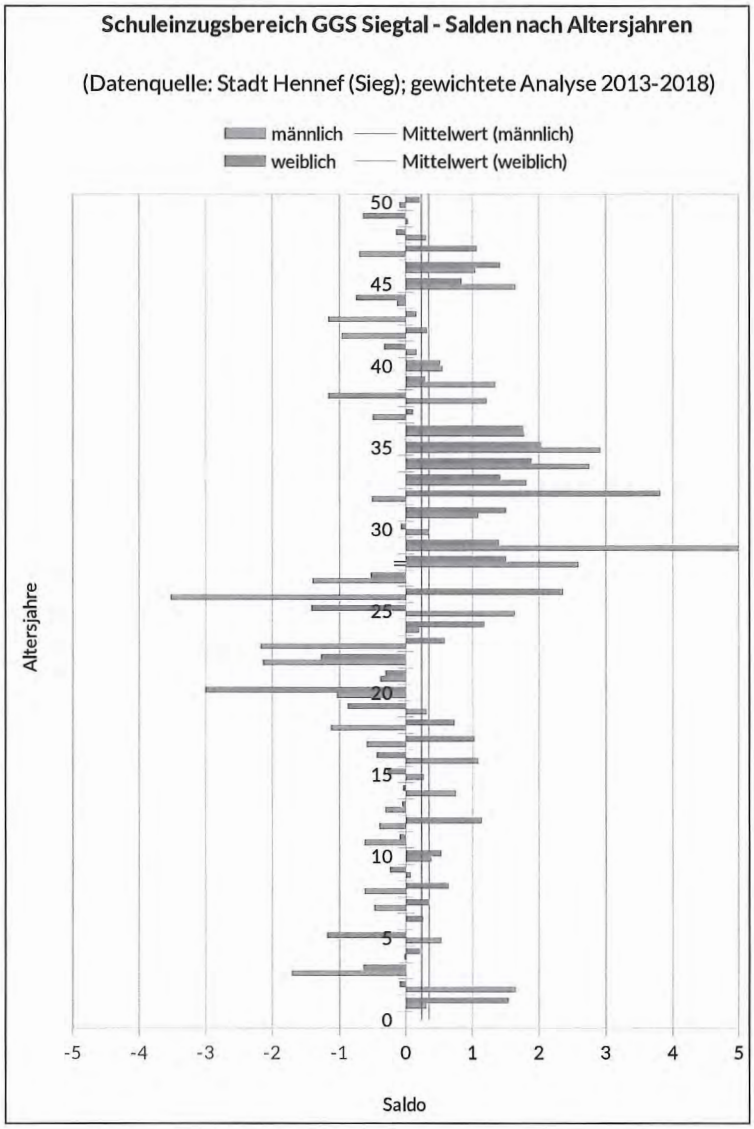

Abb. C.34: Wanderungssalden der letzten 6 Jahre (trendgewichtet) im Schuleinzugsbereich GGS Siegtal nach Geschlecht

Aufgrund der Unwägbarkeiten der Baulandentwicklung im Einzugsbereich der GGS Siegtal wird ein Wanderungsverhalten angenommen, das in den kommenden Jahren etwas niedriger liegen wird als in den Vorjahren. In den späteren Jahren ist dann ggf. mit weiterer Baulandentwicklung zu rechnen. Unter dieser Annahme ergeben sich für die kommenden Jahre die in Abb. C.35 dargestellten Jahrgangsbreiten für die einzelnen Alterskohorten. Für die Primarstufe sind zunächst weiterhin rund 60 Kinder pro JG zu erwarten. Ab ca. 2022 würde die Jahrgangsbreite dann deutlich absinken - je nach Zuzugseffekten ggf. etwas weniger stark als in der Prognose dargestellt. Vom Grundsatz ist jedoch von einer „Welle" an Kindern auszugehen, die nicht dauerhaft auf dem Niveau des Wellenkamms liegen wird; eine zweite, jedoch kleinere „Welle", würde in Abhängigkeit von der geschilderten baulichen Entwicklung auftreten.

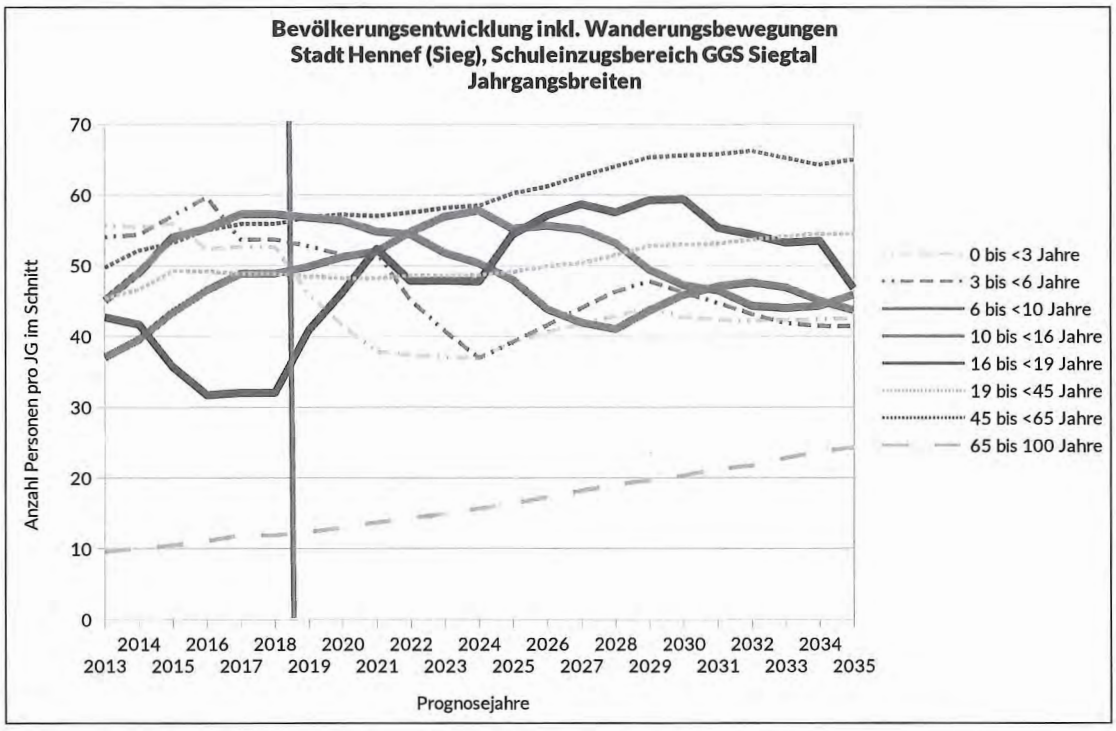

Abb. C.35: Prognose nach Alterskohorten im Schuleinzugsbereich GGS Siegtal

C.10 Stadt Hennef insgesamt

Aus der Addition der Prognosen der einzelnen Schuleinzugsbereiche ergibt sich nachfolgendes Ergebnis hinsichtlich der Jahrgangsbreiten (Abbildung C.36):

- bei den 0-3-Jährigen ist eine stabile, ohne Zunahme von Zuzügen in einigen Jahren dann leicht rückläufige Entwicklung zu erwarten
- bei den 3-6-Jährigen wird es in naher Zukunft einen Anstieg geben; in den späteren Jahren sinken die Anzahlen dann leicht ab; aufgrund der Zuzugsannahmen liegt die Jahrgangsbreite kontinuierlich höher als die der 0-3-Jährigen
- in der Primarstufe wird die Jahrgangsbreite zunächst weiter ansteigen, in den hinteren Prognosejahren dann auf das heutige Niveau absinken
- im Alter der Sekundarstufe I ist die Talsohle erreicht; in einigen Jahren wird dort zeitversetzt der Anstieg der Primarstufen-Jahrgangsbreite vollzogen
- in der Sekundarstufe II sinkt die Jahrgangsbreite zunächst noch; bei ca. 500 wird dann die Talsohle erreicht sein und eine stabile, später leicht steigende Entwicklung folgen

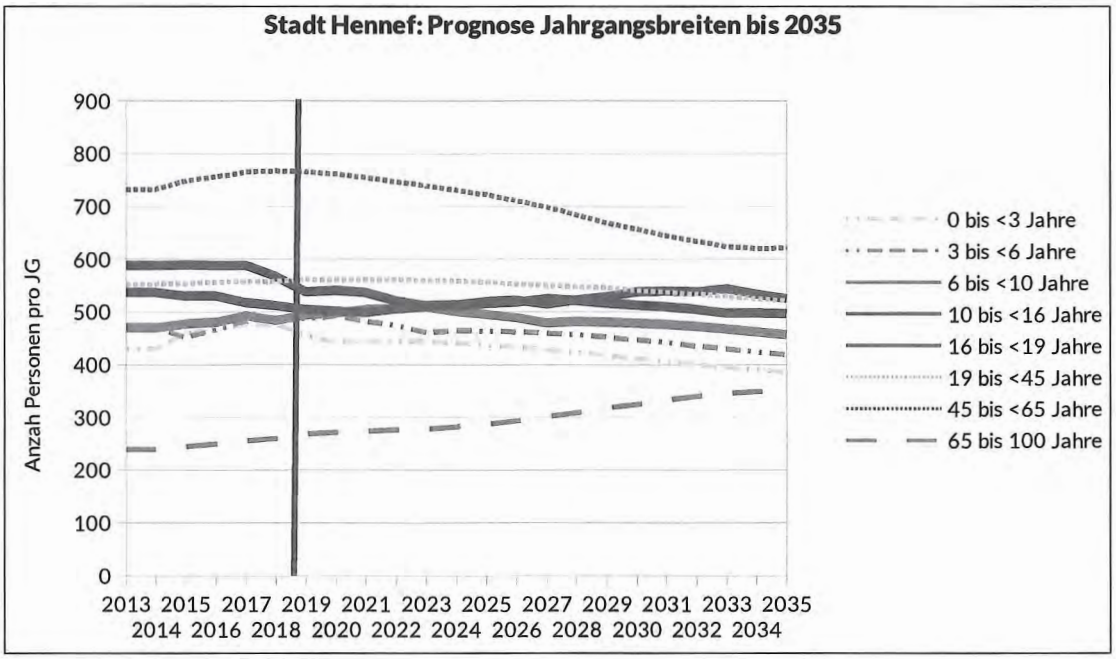

Abb. C.36: Prognose Stadt Hennef insgesamt: Jahrgangsbreiten

Bei den Prognosezahlen der Einwohnerzahl insgesamt (Abbildung C.37) ist zu beachten, dass die SEP-Beratung-Prognose auf den Melderegisterdaten der Stadt Hennef aufsetzt, die Gemeindemodellrechnung von IT.NRW hingegen auf den niedrigeren IT.NRW-Werten (Zensus-Fortschreibung) für die Stadt Hennef. Würde das jährliche durchschnittliche Wachstum von 0,46%, berechnet aus den Melderegisterdaten, sich in den Prognosejahren linear fortsetzen, so läge die Einwohnerzahl etwas höher. Bei Fortschreibung des aus den IT.NRW-Daten berechneten Wachstums von 0,3%, angelegt auf die IT.NRW-Daten, ergäbe sich prognostisch ein niedrigerer Wert als in der Gemeindemodellrechnung.

Unterschiede zwischen der Gemeindemodellrechnung und der Prognose von SEP-Beratung ergeben sich auch dadurch, dass Zuzüge von Senior*innen in das Stadtgebiet hinein in die demografische Analysen von SEP-Beratung nicht einbezogen wurden; sollten solche Zuzüge stattfinden, so wäre die Prognose von SEP-Beratung entsprechend nach oben zu korrigieren.

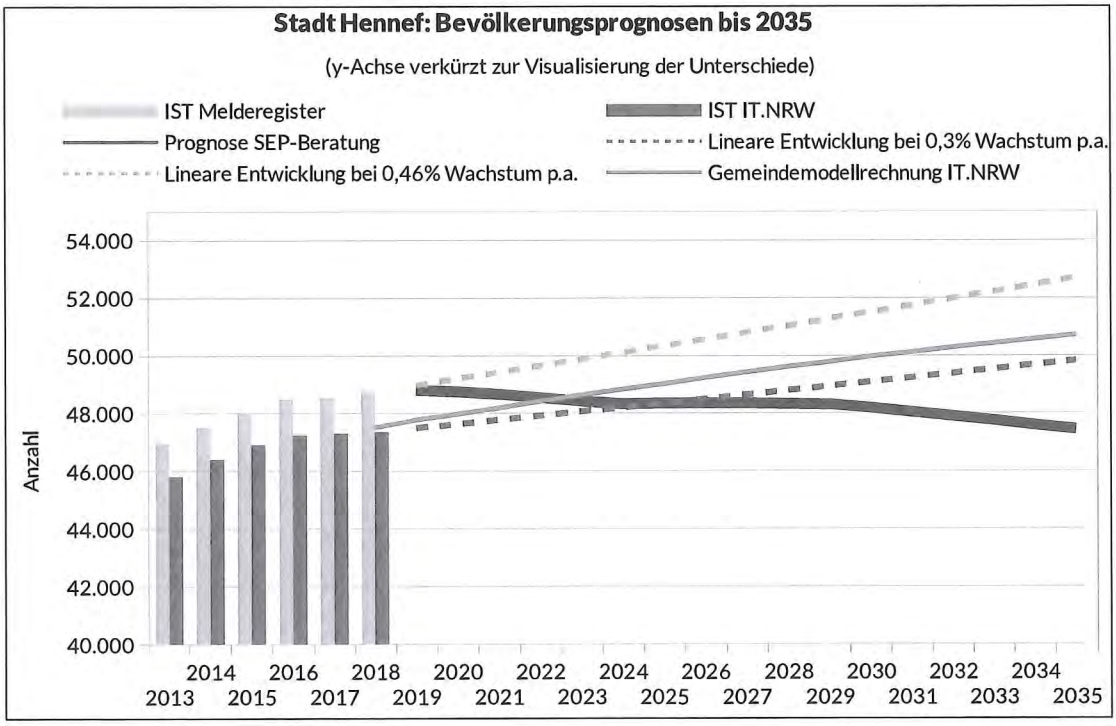

Abb. C.37: Prognose Stadt Hennef insgesamt: Einwohnerzahl absolut

C.11 Prognose-Ergebnisse anderer Akteure

C.11.1 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

In der Klassifikation der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) heraus gegebenen App „Wachstum und Schrumpfung", die aus mehreren Parametern das Zukunftspotenzial aller deutschen Kommunen errechnet, gehört die Stadt Hennef zu den überdurchschnittlich wachsenden Mittelstädten (BBSR Bonn 2017).

Bis auf Königswinter und Neunkirchen-Seelscheid (beide ohne eindeutige Entwicklungsrichtung) sind auch alle Anrainer der Stadt Hennef als wachsend oder sogar überdurchschnittlich wachsend (Siegburg) klassifiziert.

C.11.2 Bertelsmann-Stiftung

Im „Wegweiser Kommune" geht die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass bis 2030 in der Stadt Hennef die Anzahl der Kinder im Alter von bis zu 9 Jahren ansteigen wird, während die 10-18-Jährigen leichte und die 19-24-Jährigen deutliche Rückgänge verzeichnen (siehe Abbildung C.38). Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert eine rückläufige Entwicklung des Wanderungssaldos im Prognosezeitraum. Vom Startwert 75,0 Zuzüge pro 1.000 Einwohner läuft das Wanderungssaldo kontinuierlich bis zum Jahr 2030 auf den Wert 64,8 zu.

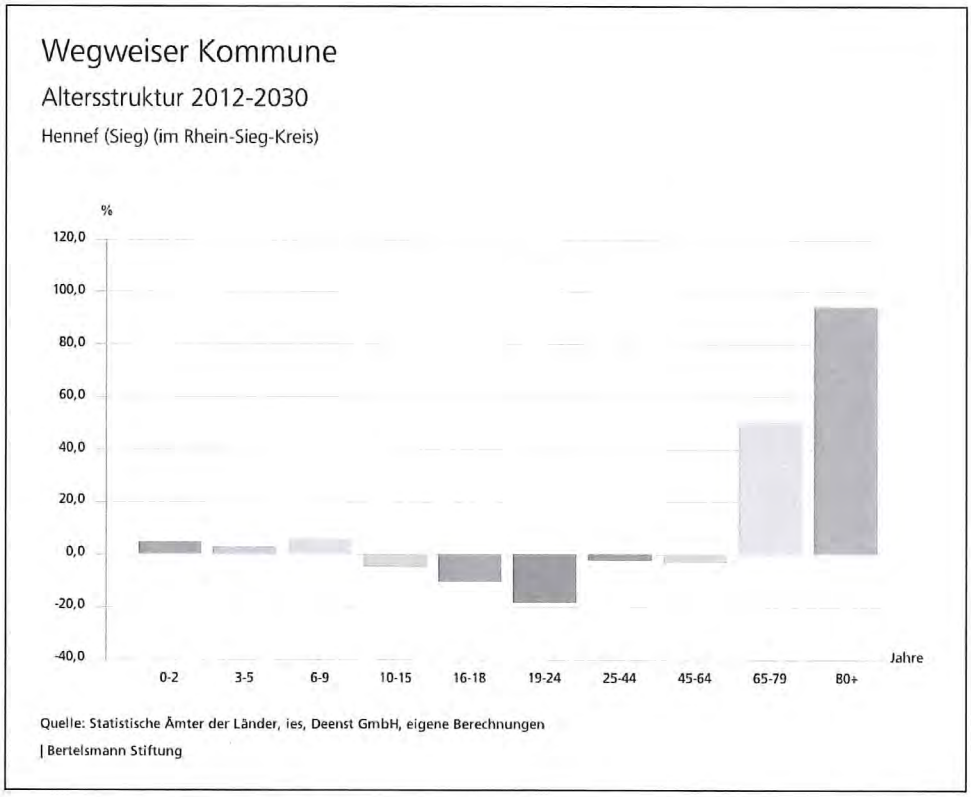

Abb. C.38: Veränderung der Alterskohorten von 2012 bis 2030 (Bertelsmann Stiftung 2017)